

## Jugendschutz in Ferienländern

## Impressum

**Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V.**

Druck: Druckcenter Meckenheim

Layout: Chili Con Graphics, Berlin

Berlin 2004

Die vorliegende Publikation wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.



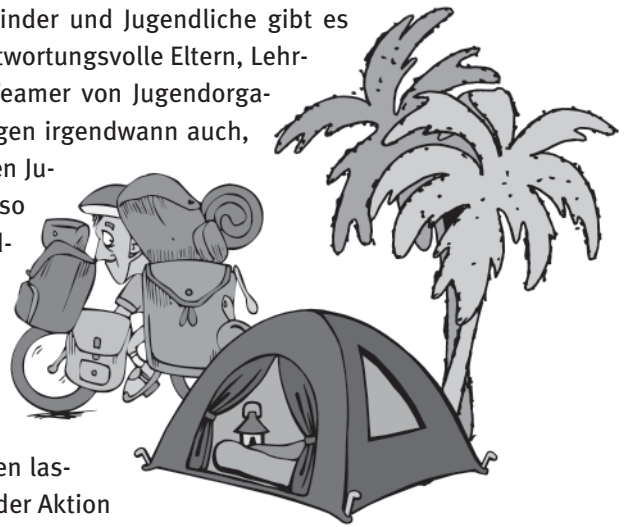
Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

<b>Vorwort</b>	5
<b>Die Vorschriften in den einzelnen Ländern</b>	
1. Belarus	7
2. Bulgarien	11
3. Dänemark	14
4. Finnland	17
5. Frankreich	20
6. Griechenland	22
7. Großbritannien	26
8. Irland	29
9. Island	31
10. Israel	33
11. Italien	36
12. Kanada/New Brunswick	42
13. Kroatien	45
14. Lettland	48
15. Liechtenstein	52
16. Litauen	55
17. Luxemburg	57
18. Malta	61
19. Niederlande	64
20. Norwegen	67
21. Österreich/Steiermark/Vorarlberg	71
22. Polen	82
23. Portugal	89
24. Russische Föderation	91
25. Schweden	93
26. Schweiz	96
27. Slowakische Republik	100
28. Slowenien	103
29. Spanien	105
30. Tschechische Republik	107
31. Türkei	110
32. USA am Beispiel Minnesota	114
<b>Liste der bisher erschienenen MDA-Ausgaben</b>	116
<b>Adressen</b>	118



Mit der Schulklasse ins Ausland? Ohne die Eltern mit Freunden in die Ferien? Mit der Jugendgruppe zu einem internationalen Treffen? Für Kinder und Jugendliche gibt es viele Gelegenheiten, in fremde Länder zu reisen. Verantwortungsvolle Eltern, Lehrpersonen, Reiseveranstalter sowie Teamerinnen und Teamer von Jugendorganisationen fragen sich im Verlauf der Reisevorbereitungen irgendwann auch, was es wohl für Vorschriften am Zielort mit Blick auf den Jugendschutz gibt. Kann man davon ausgehen, dass alles so wie zu Hause geregelt ist? Gelten die deutschen Jugendschutzvorschriften auch dort?

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz hat mit Blick auf die letztgenannte Frage eine Expertise zu zentralen Rechtsfragen aus der „Schnittmenge“ zwischen Jugendschutz und Reiserecht erstellen lassen, die der Rechtsanwalt und damalige Rechtsexperte der Aktion Jugendschutz Nordrhein-Westfalen, Dieter Spürck, Anfang 2003 erstellt hat. Sie ist vor allem für die Organisatorinnen und Organisatoren von Reisen mit Kindern und Jugendlichen ins Ausland interessant und kann bei der BAJ bestellt werden.



Das Fazit dieses Gutachtens ist, dass das deutsche Jugendschutzgesetz nicht unmittelbar im Ausland gilt. Allerdings ergibt sich aus dem Vertrag, den die Eltern in der Regel mit dem Reiseveranstalter abschließen, neben anderen Verpflichtungen auch die Pflicht, die minderjährigen Reiseteilnehmerinnen und -teilnehmer zu beaufsichtigen. Hierfür gelten dann die deutschen Jugendschutzvorschriften als Mindeststandards. (Das Jugendschutzgesetz finden Sie unter [www.bag-jugendschutz.de](http://www.bag-jugendschutz.de).) Gibt es im Gastland strengere Regeln, sind diese natürlich zu befolgen.

Die BAJ wurde in der Vergangenheit immer wieder gefragt, ob sie über Informationen zu Jugendschutzbestimmungen in einzelnen Ländern verfügt. Dies geschah sowohl mit Blick auf die Pflichten von Veranstaltern von Jugendreisen als auch hinsichtlich der Vorschriften, die die Jugendlichen selbst betreffen.

Aus diesem Grund haben wir die Broschüre „Jugendschutz in Ferienländer bereits im Jahr 1999 gemeinsam mit dem österreichischen Jugendministerium erarbeitet. Damals hat das österreichische Jugendministerium seine Botschaften in zahlreichen europäischen Staaten um „Amtshilfe“ gebeten, um herauszufinden, wie die den Jugendschutz betreffenden Vorschriften in ihren jeweiligen Gastländern aussehen. Schon bei dieser Gelegenheit hat sich die Informationsbeschaffung als sehr zeitaufwendig und schwierig erwiesen. Weil die damals von uns zusammengetragenen Hinweise aus den Jahren 1998 und 1999 stammen, haben wir uns im vergangenen Jahr entschlossen, die Daten zu überprüfen und weitere Länder in unsere Abfrage einzubeziehen. Finanziell und ideell unterstützt wurden wir bei unserem Projekt vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Wir haben über die ausländischen Botschaften in Berlin Kontakt zu den jeweils in den einzelnen Ländern zuständigen Autoritäten gesucht und um Auskunft gebeten. In einzelnen Fällen haben auch die Botschaften selbst unsere Fragen beantwortet. Leider

haben wir auch diesmal wieder nicht von allen Ländern die gewünschten Informationen erhalten, sodass die Broschüre noch immer keinen umfassenden Überblick über die Regelungen ermöglicht. Auch werden Sie beim Durchlesen merken, dass in vielen Ländern Jugendschutz eine Aufgabe der lokalen Autoritäten ist; hier konnten wir nur Beispiele aus einzelnen Städten, Bezirken, Kantonen etc. anführen. Aus diesem Grunde entbindet Sie die Lektüre unserer Broschüre nicht von der Verpflichtung, sich vor Ort noch einmal über die geltenden aktuellen Regelungen zu informieren. Eine Garantie für die Richtigkeit der in der Broschüre gemachten Angaben können wir u. a. schon deshalb nicht übernehmen, weil sich inzwischen die Jugendschutzbestimmungen in einzelnen Ländern schon wieder geändert haben könnten.

Grundsätzlich sind wir aber davon überzeugt, dass wir Ihnen mit unserer Broschüre eine Reihe von wertvollen Hinweisen geben können. Aktuelle Informationen erhalten Sie auch bei den Botschaften der Reiseländer, deren Anschriften Sie unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) erfahren können. Die BAJ kann Ihnen auch eine Liste der Botschaften der hier in der Broschüre vorgestellten Länder zusenden.

Wenn Sie unabhängig vom aktuellen Verwertungsinteresse die Broschüre einmal von Anfang bis Ende durchblättern, werden Ihnen die sehr unterschiedlichen Regelungen auffallen. Kaum ein Land hat so ausdifferenzierte Jugendschutzregelungen wie die Bundesrepublik Deutschland. Auch gibt es in kaum einem Land ein spezielles „Jugendschutzgesetz“ wie bei uns. Meist haben unsere Informantinnen und Informanten die Antworten auf unsere Fragen aus sehr verschiedenen Gesetzeskontexten heraussuchen müssen. Deshalb waren sicherlich auch aus einzelnen Ländern die Informationen so dürftig.

Im Folgenden finden sie Angaben zu den rund 30 Ländern, die auf unsere Umfrage reagiert haben. Wir haben den Botschaften einen Fragenkatalog zugesandt, den die BAJ gemeinsam mit dem „BundesForum Kinder- und Jugendreisen e. V.“ entwickelt hat, mit dem wir in internationalen Jugendschutzfragen seit Jahren kooperieren. Die klassischen Fragen nach Alkohol, Tabak und Ausgehzeiten wurden um Fragen zu Arbeit, Waffen und Sexualität ergänzt, die in Deutschland in anderen Gesetzen neben dem Jugendschutzgesetz behandelt werden, jedoch für einen Überblick sehr hilfreich sind.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre und viele nützliche Anregungen!

Gerd Engels

## Belarus

Belarus



### **Bis zu welchem Alter gilt man als Kind bzw. Jugendlicher?**

#### **Wie sind die Altersgrenzen der Begriffe „Kind“ und „Jugendlicher“ definiert?**

Laut Art. 1 des Gesetzes der Republik Belarus „Über die Rechte von Kindern“ gilt „... eine natürliche Person als Kind, bis sie das Alter von 18 Jahren erreicht hat (Volljährigkeit), falls diese Person laut Gesetz den vollen Umfang ihrer zivilrechtlichen Handlungsfähigkeit nicht schon früher erlangt hat“.

Art. 179 des Ehe- und Familiengesetzbuches der Republik Belarus definiert die Altersgrenzen der Nichtvolljährigkeit: „Von ihrer Geburt bis zum Alter von 18 Jahren gilt eine Person als nicht volljährig. Bis zum Alter von 14 Jahren gilt ein Kind als minderjährig. Eine nicht volljährige Person im Alter von 14 bis 18 Jahren gilt als Jugendliche(r).“

Im Rechtssystem der Republik Belarus gibt es eine Unterscheidung zwischen „minderjährig“ (von Geburt bis zum Alter von 14 Jahren) und „nicht volljährig“ (14-18-Jährige). Im Folgenden wird diese Unterscheidung im Deutschen nur dann wiedergegeben, wenn sie bedeutungsrelevant ist; in den übrigen Fällen werden die Begriffe „minderjährig“ bzw. „Kinder und Jugendliche“ verwendet. [Anmerkung der Übersetzerin].

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks) ohne Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

In jeder Region der Republik Belarus gibt es Normen, die regeln, ob und unter welchen Umständen Minderjährige sich an öffentlichen Plätzen aufhalten können. So verbietet beispielsweise der Beschluss des Stadtrates von Minsk Nr. 419 vom 14.03.1995, dass sich Kinder unter 18 Jahren ohne Begleitung von Erwachsenen nach 23 Uhr draußen und an öffentlichen Plätzen aufhalten.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (z. B. Orten, an denen sich Prostituierte aufhalten) gestattet?**

#### **Welche Orte gelten als jugendgefährdend?**

Das Gesetz der Republik Belarus „Über Grundsätze zur Bewahrung von Kindern und Jugendlichen vor Verwahrlosung sowie zur Vorbeugung von Kinder- und Jugendkriminalität“ definiert einen Minderjährigen in einer sozial gefährdeten Situation als „eine Person unter 18 Jahren, die infolge mangelnder Beaufsichtigung oder Obdachlosigkeit sich in einer Situation befindet, die ihr Leben oder ihre Gesundheit gefährdet bzw. nicht den Anforderungen bezüglich ihrer Erziehung oder ihrer Lebensbedingungen genügt oder die Straftaten bzw. andere Ordnungswidrigkeiten begeht.“

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants (in Begleitung Erwachsener gestattet) gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Ob und unter welchen Umständen Kinder und Jugendliche sich an öffentlichen Plätzen, u. a. in Cafés und Restaurants aufhalten dürfen, wird durch Beschlüsse der örtlichen Exekutiv- und Verwaltungsbehörden geregelt, die verbieten, dass Kinder und Jugendliche sich nach einer bestimmten Uhrzeit ohne Begleitung von Erwachsenen draußen und an öffentlichen Plätzen aufhalten.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsorten gestattet?****Ab welchem Alter?**

Entsprechende Beschlüsse regionaler Behörden untersagen Kindern und Jugendlichen, sich nachts ohne Begleitung von Erwachsenen an öffentlichen Plätzen aufzuhalten.

**Ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen gestattet?****Ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen in Begleitung Erwachsener gestattet?****Ab welchem Alter?**

Ob und unter welchen Umständen Kinder und Jugendliche sich in abendlichen Tanzlokalen (Diskotheken) aufhalten dürfen, wird durch Beschlüsse der örtlichen Exekutiv- und Verwaltungsbehörden geregelt, die Kindern und Jugendlichen untersagen, sich nach einer bestimmten Uhrzeit ohne Begleitung von Erwachsenen draußen und an öffentlichen Plätzen aufzuhalten.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Genuss von Branntwein oder ähnlichen hochprozentigen Getränken gestattet?****Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?****Ist der Genuss anderer alkoholischer Getränke (Wein, Bier etc.) Kindern und Jugendlichen gestattet?****Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?**

Der Verkauf von Alkoholika wird durch das Gesetz der Republik Belarus „Über die staatliche Regulierung der Herstellung und des Umsatzes von Alkoholika“ vom 30.06.1998 geregelt. Das Gesetz untersagt den Verkauf von hochprozentigen alkoholischen Getränken (inklusive Wein) an Personen, die das Alter von 18 Jahren noch nicht erreicht haben. Der Verkauf von Bier an Personen, die das Alter von 18 Jahren erreicht haben, ist durch Verfügung Nr. 62 des Handelsministeriums vom 07.06.1999 „Grundnormen des Einzelhandels und der Geschäftstätigkeit im Handel“ gestattet.

**Welche Beschränkungen gibt es beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?****Welche Altersabstufungen gibt es?**

Die Verfügung Nr. 42 des Kulturministeriums vom 04.02.1999 (Abs. 1.10) legt folgende Einschränkungen für Kinofilme fest:

- für Kinder unter 16 Jahren in Begleitung von Eltern oder Lehrern erlaubt
- für Kinder unter 16 Jahren verboten
- für Kinder unter 18 Jahren verboten.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Besuch öffentlicher Spielhallen gestattet?****Ab welchem Alter?**

Der Erlass Nr. 548 des Präsidenten der Republik Belarus „Über die Verabschiedung der Normen zur Regelung des Glückspiels auf dem Gebiet der Republik Belarus“ untersagt Personen unter 18 Jahren, Spieleinrichtungen zu besuchen, in denen Glücksspiele organisiert und durchgeführt werden.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?****Ab welchem Alter?**

Der Erlass Nr. 28 des Präsidenten der Republik Belarus vom 17.12.2002 „Über die staatliche Regelung der Herstellung, des Umsatzes, der Werbung und des Konsums von Tabakerzeugnissen“ untersagt das Rauchen an öffentlichen Plätzen (unabhängig vom Alter).

**Welche Beschränkungen gibt es, wenn ausländische Jugendliche kurzzeitig gegen Bezahlung arbeiten wollen, um ihre Reisekasse aufzubessern?**

**Ab welchem Alter ist es ihnen gestattet zu arbeiten?**

**Gibt es die Möglichkeit der so genannten „Working Holiday“?**

Laut Arbeitsgesetzbuch der Republik Belarus dürfen Arbeitsverträge mit Personen ab 16 Jahren geschlossen werden. Jugendliche im Alter zwischen 14 und 16 Jahren dürfen nur arbeiten, wenn eine schriftliche Einwilligung eines der Elternteile oder von deren Stellvertreter vorliegt.

Die „Grundlagen der Organisation und der Finanzierung der Zeitarbeit von Studierenden und Schülern in der studien- und schulfreien Zeit aus Mitteln des staatlichen Fonds für Beschäftigungsförderung“ (1999, vom Ministerium für Arbeit und sozialen Schutz der Republik Belarus angenommen) regelt die Zeitarbeit von Schülern, Studierenden und Auszubildenden ab 14 Jahren in der schul- und studienfreien Zeit.

Gleiches gilt auch für ausländische Jugendliche.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Trampen/per Anhalter fahren gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

Dies wird durch keine Rechtsnorm geregelt.

**An welche Einrichtungen können sich Kinder und Jugendliche bei auftretenden Problemen in Ihrem Land wenden?**

Art. 13 „Durchsetzung der eigenen Rechte und Interessen durch Kinder“ des Gesetzes der Republik Belarus „Über die Rechte von Kindern“ lautet wie folgt: „Kinder ab 14 Jahren haben das Recht, Rechtshilfe zur Durchsetzung ihrer Rechte und Freiheiten zu bekommen; sie haben u. a. das Recht, jederzeit auf die Hilfe eines Anwalts oder einer anderen Person zurückzugreifen, die sie vor Gericht, vor anderen staatlichen Institutionen oder Organisationen sowie gegenüber Amtsträgern und anderen Bürgern repräsentieren; dies kann ohne die Einwilligung der Eltern oder ihrer Stellvertreter geschehen. Falls Kinderrechte verletzt werden, die in der UN-Kinderrechtskonvention (1989) oder anderen Rechtsakten der Republik Belarus verankert sind, haben Kinder das Recht, sich an Organe der Vormundschaft und der Fürsorge, die Staatsanwaltschaft sowie ab dem Alter von 14 Jahren an ein Gericht zu wenden und um Schutz ihrer Rechte und Interessen zu ersuchen; sie haben außerdem das Recht, sich bei der Durchsetzung ihrer Rechte und Interessen durch gesetzliche Vertreter repräsentieren zu lassen.“ Bei Problemen können Kinder und Jugendliche sich an Sozialpädagogen und Psychologen der Bildungsanstalten, an Kinderschutzeinrichtungen der Bildungsbehörden (Abteilungen), an Zentren für Sozialpädagogik, Kinderheime, Jugendhilfeausschüsse sowie an den Nationalen Ausschuss für Kinderrechte wenden.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich des Mitführens von Messern, Kampfgeräten (Pfeil und Bogen, Degen etc.) und Waffen?**

**Welche Altersbeschränkungen gibt es?**



Besitz und Erwerb von Schusswaffen werden durch das Waffengesetz der Republik Belarus vom 13.11.2001 geregelt. Das Gesetz untersagt Personen unter 18 Jahren den Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?**

***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Sexuelle Kontakte mit Minderjährigen sind im Art. 168 des Strafgesetzbuches der Republik Belarus geregelt. Geschlechtsverkehr oder andere sexuelle Handlungen, die durch Personen im Alter ab 18 Jahren an Personen unter 16 Jahren vollzogen werden, werden rechtlich verfolgt (Festnahme, Freiheitsbeschränkung oder -entzug).

---

*Quelle: Botschaft der Republik Belarus (3/2004)*

## Bulgarien

### **Bis zu welchem Alter gilt man als Kind bzw. Jugendlicher?**

Definition eines Kindes:

Art. 2: Ein Kind laut aktuellem Gesetz ist eine natürliche Person, die noch nicht 18 Jahre alt ist. (CHILD PROTECTION ACT)

Junge Leute sind Personen zwischen 18 und 35 Jahren. (ACT FOR PHYSICAL EDUCATION AND SPORT)

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks) ohne Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Diesen Fragen wird im „Child Protection Act“, in der „Ordinance for Specialized protection of children at public places“ und in lokalen Regeln in verschiedenen Gemeinden nachgegangen. Eine Gemeinde könnte eine „Sperrstunde“ auferlegen, nach der Kinder sich nicht an öffentlichen Orten ohne ihre Eltern oder andere Erwachsenen aufhalten dürfen.

Art. 8(3) Eltern müssen ihre Kinder begleiten oder müssen für eine kompetente Person, die über 18 Jahre alt ist, als Begleitung für Kinder unter 14 Jahren an öffentlichen Orten nach 22 Uhr sorgen. (CHILD PROTECTION ACT)

Öffentliche Orte sind „Orte, die allgemein zugänglich sind für jeden, wie öffentliche Verkehrsmittel, Restaurants, Märkte, Sport- und Freizeitzentren, Kinos, Theater, Stadien etc.“

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (z. B. Orte, an denen sich Prostituierte aufhalten) gestattet?**

#### **Welche Orte gelten als jugendgefährdend?**

ORDINANCE OR SPECIALIZED PROTECTION OF CHILDREN AT PUBLIC PLACES

Art.6. Kindern ist der Aufenthalt an öffentlichen Orten mit erotischen oder pornographischen Merkmalen, in Spielhallen oder Kasinos nicht erlaubt.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants (evtl. in Begleitung Erwachsener) gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Siehe oben.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsorten gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Nur nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

### **Ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Für Jugendliche unter 18 Jahren gilt 22 Uhr als Begrenzung. Es gibt so genannte Kinderdiskos von 19 bis 21 Uhr.

Bulgarien



**Ist Kindern und Jugendlichen der Genuss von Branntwein oder ähnlichen hochprozentigen Getränken gestattet?**

***Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?***

**Ist der Genuss anderer alkoholischer Getränke (Wein, Bier etc.) Kinder und Jugendlichen gestattet?**

***Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?***

Gemäß dem „National Health Act“ (Art. 56) ist der Verkauf von Alkohol an Jugendliche verboten. Gemäß Strafgesetzbuch (Art. 193) wird jeder bestraft, der Alkohol an Kinder unter 18 Jahren verkauft.

**Welche Beschränkungen gibt es beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?**

***Welche Altersabstufungen gibt es?***

Es gibt eine „Ordinance“ und die Allgemeinen Regeln der Gemeinde (Municipalities General Rules). Die Altersbeschränkungen des Films sind: ab 12 Jahren, ab 18 Jahren.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Besuch öffentlicher Spielhallen gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Keiner Person unter 18 Jahren ist der Aufenthalt in Spielhallen gestattet. (Law on Gambling, Art. 73)

**Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Gemäß Art. 59 des „National Health Act“ ist der Verkauf von Zigaretten an Personen unter 18 Jahren ist verboten.

**Welche Beschränkungen gibt es, wenn ausländische Jugendliche kurzzeitig gegen Bezahlung arbeiten wollen, um ihre Reisekasse aufzubessern?**

***Ab welchem Alter ist es ihnen gestattet zu arbeiten?***

***Gibt es die Möglichkeit der so genannten „Working Holiday“?***

Die Gesetzgebung bezüglich der Beschäftigung von Minderjährigen ist sehr streng. Eine Person zwischen 16 und 18 Jahren darf erst nach Erhalt einer speziellen Erlaubnis der „Main Labour Inspection“ legal arbeiten. Die Gesetze finden sich im Arbeitsgesetz (Labour Code). Es gibt die Möglichkeit der „working holidays“, jedoch nur durch eine lizenzierte Agentur oder eine Vereinbarung zwischen gewissen Organisationen.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Trampen/per Anhalter fahren gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Es gibt keine Gesetzgebung zu dieser Frage.

**An welche Einrichtungen können sich Kinder und Jugendliche bei auftretenden Problemen in Ihrem Land wenden?**

Im Falle eines Problems kann ein Kind Hilfe bei der Polizei, den Kinderschutzdepartments des „Social Assistance Directorates“, in der staatlichen Kinderschutz Agentur, in jedem regionalen Gesundheitszentrum und einigen NGOs etc. suchen.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich des Mitführens von Messern, Kampfgeräten (Pfeil und Bogen, Degen etc.) und Waffen?**

***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Waffen ab 18 Jahren, jedoch ist eine spezielle Lizenz für den Besitz und die Benutzung erforderlich. (Gesetz über Kontrolle von Sprengstoffen, Feuerwaffen und Munition). An öffentlichen Orten sind keine Waffen gestattet.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?**

***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Gemäß dem Strafgesetz wird der Geschlechtsverkehr mit Kindern unter 14 Jahren bestraft. Ebenfalls bestraft wird, wenn ein Erwachsener (über 18 Jahren) sexuellen Kontakt mit einer Person über 14 Jahren hat, die nicht das Charakteristikum und die Bedeutung der Tat versteht.

---

Quelle: Botschaft der Republik Bulgarien (7/2004)

## Dänemark

**Bis zu welchem Alter gilt man als Kind bzw. Jugendlicher?**

**Wie sind die Altersgrenzen der Begriffe „Kind“ und „Jugendlicher“ definiert?**

In Dänemark benutzen wir den Begriff junge Leute statt Teenager. Laut Statistik sind junge Leute die Gruppe zwischen 15 und 29 Jahren.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks) ohne Begleitung Erwachsener gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

Es ist nicht verboten.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (z. B. Orten, an denen sich Prostituierte aufhalten) gestattet?**

**Welche Orte gelten als jugendgefährdend?**

In Dänemark gibt es keine Beschränkungen bezüglich jugendgefährdender Orte, so weit es sich um öffentliche Plätze handelt.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

Keine Beschränkungen.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsorten gestattet?**

Es gibt keine Beschränkungen – es sei denn der Klub/die Bar nimmt Beschränkungen vor – entsprechend ihrer Erlaubnis Alkohol zu verkaufen.

**Ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen (evtl. in Begleitung Erwachsener) gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

Die meisten Diskos haben ihre eigenen Altersbeschränkungen z. B. 18 oder 21, jedoch gibt es keine gesetzliche Bestimmung.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Genuss von Branntwein oder ähnlichen hochprozentigen Getränken gestattet?**

**Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?**

**Ist der Genuss anderer alkoholischer Getränke (Wein, Bier etc.) Kindern und Jugendlichen gestattet?**

**Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?**

Dänischen Supermärkten und dergleichen ist es nicht gestattet, alkoholische Getränke (Brandy/Weine/Bier) an junge Leute unter 15 Jahren zu verkaufen. Um alkoholische Getränke in Bars und Diskos zu kaufen, muss man 18 Jahre alt sein.

Es gibt keine Altersbeschränkungen für den Alkoholkonsum, z. B. ist es nicht verboten, wenn ein 13-jähriges Kind ein, zwei Bier bei einem Familienessen trinkt.

**Welche Beschränkungen gibt es beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?  
Welche Altersabstufungen gibt es?**

Ja, es gibt Empfehlungen für bestimmte Filme. Einige Zeichentrickfilme sind nur für Kinder ab 7 Jahren.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Besuch öffentlicher Spielhallen gestattet?  
Ab welchem Alter?**

Man muss 18 Jahre alt sein, um in ein Kasino in Dänemark hineingelassen zu werden.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?  
Ab welchem Alter?**

Ja, es ist gestattet, es gibt keine Beschränkungen.

**Welche Beschränkungen gibt es, wenn ausländische Jugendliche kurzzeitig gegen  
Bezahlung arbeiten wollen, um ihre Reisekasse aufzubessern?  
Ab welchem Alter ist es ihnen gestattet zu arbeiten?**

**Gibt es die Möglichkeit der so genannten „Working Holiday“?**

Die EU-Direktive über Kinderarbeit wird ausgeführt.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Trampen/per Anhalter fahren gestattet?  
Ab welchem Alter?**

Nein.

**An welche Einrichtungen können sich  
Kinder und Jugendliche bei auftretenden  
Problemen in Ihrem Land wenden?**

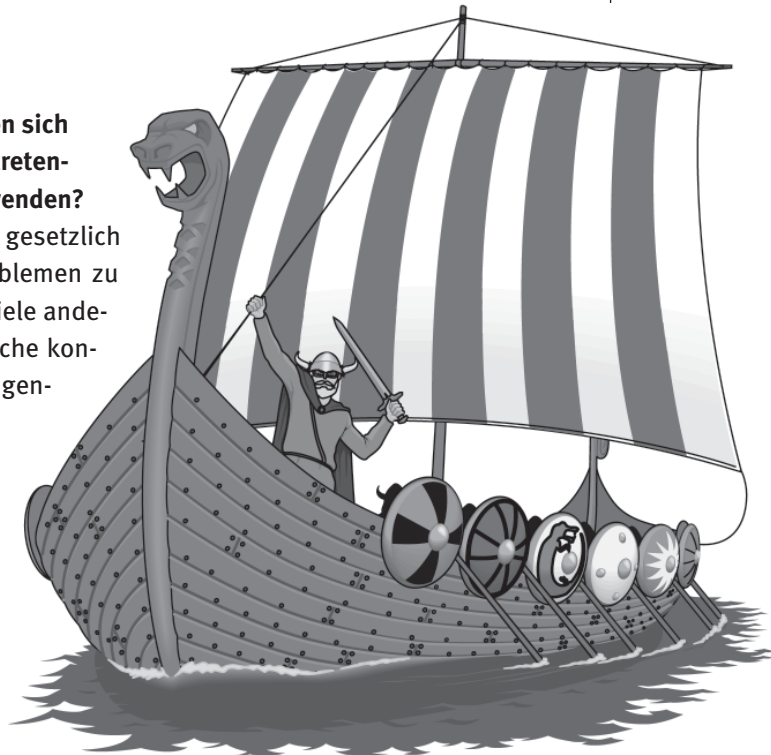
Die Gemeinden in Dänemark sind gesetzlich dazu verpflichtet, Kindern bei Problemen zu helfen. Davon abgesehen gibt es viele andere Stellen, die Kinder und Jugendliche kontaktieren können, wie z. B. Freiwilligenorganisationen.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich des Mitführens  
von Messern, Kampfgeräten  
(Pfeil und Bogen, Degen etc.)  
und Waffen?**

**Welche Altersbeschränkungen  
gibt es?**

Das Gesetz über das Tragen von Messern und Waffen schreibt kein Mindestalter vor. Jeder ist berechtigt, ein Messer zu tragen, dessen Klinge nicht länger als 7 Zentimeter ist. Wenn eine Person einen Jagdschein (game licence) besitzt oder das Messer als Teil der Arbeit/des Jobs benutzt wird, kann die Klinge 12 Zentimeter lang sein.

Dänemark





**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?**

***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Das Mindestalter für sexuelle Kontakte ist 15 Jahre. Das Gesetz versucht, Kinder und Teenager gegen sexuellen Missbrauch durch eine ältere Person zu schützen. Das Gesetz schützt Kinder und junge Leute auch gegen Verführung durch eine ältere Person. Geschlechtsverkehr mit einem Kind oder einem Teenager unter 15 Jahren kann mit Gefängnis bis zu 6 Jahren bestraft werden. Falls das Kind unter 12 Jahren ist, kann die Strafe bis zu 10 Jahre betragen.

---

*Quelle: Sozialministerium Dänemark (11/2003)*

## Finnland

### **Bis zu welchem Alter gilt man als Kind bzw. Jugendlicher?**

Im finnischen Kinderschutzgesetz (Lastensuojelulaki 5.8.1983/683) werden Personen unter 18 Jahren als Kinder und Personen unter 21 Jahren als Jugendliche (§ 3) bezeichnet. Minderjährig sind nach dem Vormundschaftsgesetz (Holhouslaki) Personen unter 18 Jahren.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Der Aufenthalt von Jugendlichen in Gaststätten ist nicht verboten. In den Ausschankgaststätten muss jedoch sichergestellt sein, dass Minderjährige – beispielsweise durch Vermittlung von anderen Kunden – keine alkoholischen Getränke zu sich nehmen können. Eine Verletzung dieser Fürsorgepflicht wird mit dem Ausschank an Minderjährige gleichgestellt. In der Praxis schränkt das Alkoholgesetz den Aufenthalt von Minderjährigen in Restaurants, Bars und Diskotheken ein. Das Alkoholgesetz verbietet den Ausschank von alkoholischen Getränken an Personen unter 18 Jahren (§ 24).

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsorten gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Nach Kenntnis unseres Informanten beschränkt kein Gesetz die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an den o. g. Veranstaltungen. Das Alkoholgesetz beschränkt jedoch den Aufenthalt in Bars und Diskotheken, in denen die Einnahme von alkoholischen Getränken nicht ausreichend überwacht werden kann. Discoververanstaltungen werden zwar für Minderjährige organisiert, es darf bei diesen Veranstaltungen jedoch kein Alkohol ausgeschenkt werden. Für Diskotheken, in denen Alkohol ausgeschenkt wird, gilt in der Regel eine Altersgrenze von mindestens 18 Jahren. Die Verordnung über Beherbergungsbetriebe und Gaststätten regelt die Öffnungszeiten für diese Betriebe. In dieser Verordnung und dem Alkoholgesetz werden auch die zuständigen Genehmigungsbehörden genannt. Mit dem § 5 des deutschen JuSchG vergleichbare zeitliche Einschränkungen gibt es in der finnischen Gesetzgebung nicht.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Genuss von Branntwein oder ähnlichen hochprozentigen Getränken gestattet?**

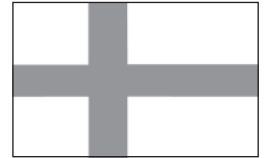
#### **Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?**

#### **Ist der Genuss anderer alkoholischer Getränke (Wein, Bier etc.) Kinder und Jugendlichen gestattet?**

#### **Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?**

Das Alkoholgesetz (Alkoholilaki 8.12.1994/1143) untersagt den Verkauf von alkoholischen Getränken in hierfür vorgesehenen Geschäften an Personen unter 20 Jahren. Getränke mit einem niedrigeren Alkoholgehalt können

Finnland



jedoch an Personen über 18 Jahren verkauft werden (§ 16). Als Getränke mit einem niedrigeren Alkoholgehalt werden Getränke mit einem Ethylalkoholgehalt von höchstens 22% betrachtet (§ 3:4). Nach § 18 der Verordnung über alkoholische Getränke und hochprozentigen Alkohol sind Käufer von diesen Getränken auf Verlangen verpflichtet nachzuweisen, ob sie die im § 16 des Alkoholgesetzes vorgeschriebene Altersgrenze erreicht haben. Alkoholische Getränke dürfen nach § 24 des Alkoholgesetzes nicht an Personen unter 18 Jahren ausgeschenkt werden. Dies betrifft alle Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 2,8 Volumenprozent Ethylalkohol. Laut § 24 dieses Gesetzes dürfen Getränke oder Produkte mit mindestens 1,2 und höchstens 2,8 Volumenprozent Ethylalkohol nicht an Personen ausgeschenkt werden, die jünger als 18 sind. Nach § 7 Kapitel 43 des Strafgesetzes ist das Verleiten von Personen unter 18 Jahren zum Genuss von alkoholhaltigen Getränken, die zu einem Rausch führen, mit Bußgeld belegt. Über das Besitzen von alkoholischen Getränken oder Spirituosen gelten im Alkoholgesetz folgende Bestimmungen:

Personen unter 20 Jahren dürfen alkoholhaltige Getränke nicht besitzen oder mitführen. Personen, die über 18 Jahre alt sind, dürfen jedoch Getränke mit einem niedrigen Alkoholgehalt besitzen und mitführen. Personen, die unter 18 Jahren sind, dürfen alkoholische Getränke, die ein Volumenprozent von mindestens 1,2% haben, weder besitzen noch mitführen.

Wenn im Alkoholgesetz nichts anderes vorgeschrieben wird, ist der Genuss von alkoholischen Getränken (§ 58) in folgenden Räumlichkeiten verboten:

- 1) In Geschäften und anderen Verkaufsstellen, in denen diese Getränke erworben werden können;
- 2) in Gaststätten und anderen Räumlichkeiten, in denen Essen und Getränke unentgeltlich angeboten werden
- 3) in Räumlichkeiten, in denen eine öffentliche Veranstaltung stattfindet
- 4) im Inlandsverkehr, in Wasserfahrzeugen, Zügen und Bussen sowie in anderen Fahrzeugen, die zur Personenbeförderung öffentlich zur Verfügung stehen.

Wenn aus Gründen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung erforderlich, kann die Polizei den Genuss von alkoholischen Getränken in der Öffentlichkeit untersagen.

**Alkoholwerbung:**

Die direkte oder indirekte Werbung oder sonstige Verkaufsförderung von hochprozentigen alkoholischen Getränken ist verboten (§ 33). Die direkte oder indirekte Werbung und sonstige Verkaufsförderung von alkoholischen Getränken mit einem Volumenprozent von wenigstens 1,2% sowie ihre Verknüpfung mit anderen Produkten oder Dienstleistungen zu Werbe- oder Verkaufsförderungszwecken ist verboten, wenn diese an Minderjährige oder sonstige Personen, an die nach § 16 des Alkoholgesetzes der Verkauf von Alkohol verboten ist, gerichtet sind oder Personen aus diesem Personenkreis abgebildet sind.

Der die Gesundheit gefährdende Alkoholgenuss von Kindern kann die Behörden dazu verpflichten, diese Kinder in ihre Obhut zu nehmen und eine Ersatzfürsorge für sie zu besorgen (Kinderschutzgesetz/Lastensuojelulaki 16§2).

### **Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Das Gesetz über Maßnahmen zur Reduzierung des Rauchens (Laki toimenpiteistä tupakkoinnin vähentämiseksi 13.8.1976/693) enthält auch Bestimmungen zum Tabakwaren-

erwerb und Tabakwarengenuss von Jugendlichen. Tabakwaren oder Mittel zum Genuss von Tabakwaren dürfen nicht an Personen unter 18 Jahren verkauft oder weitergegeben werden. Wer Tabakwaren oder Mittel zum Genuss von Tabakwaren erwerbsmäßig verkauft, muss auf eigene Kosten einen Überwachungsplan erstellen, mit dem die Vergabe dieser Waren an Personen unter 18 Jahren verhindert werden kann (§ 10). Tabakwaren dürfen auch nicht aus automatischen Verkaufsanlagen verkauft werden außer in Gaststätten mit Ausschankrecht oder in sonstigen Verkaufsstellen, in denen der Verkauf aus Automaten überwacht wird (§ 11). Das Rauchen ist in Finnland u. a. in folgenden Räumlichkeiten verboten:

- 1) in Kindertagesstätten und in für Schüler vorgesehenen Räumlichkeiten von Lehranstalten sowie auf dem Außengelände von Einrichtungen, die für Personen unter 18 Jahren vorgesehen sind;
- 2) in für das Publikum und die Kundschaft vorgesehenen Räumlichkeiten von Ämtern und Behörden und mit ihnen vergleichbaren öffentlichen Gebäuden;
- 3) bei öffentlichen Veranstaltungen, die in Innenräumen stattfinden und zu denen die Öffentlichkeit unbegrenzten Zugang hat;
- 4) in öffentlichen Verkehrsmitteln;
- 5) in öffentlichen Räumlichkeiten und für die Öffentlichkeit vorgesehenen Räumlichkeiten an Arbeitsplätzen
- 6) an Theken und in Spielräumen von Restaurants, wenn sonst nicht verhindert werden kann, dass das Personal dem Zigarettenrauch ausgesetzt ist.

Das Rauchen ist in Innenräumen erlaubt, wenn dafür gesorgt wurde, dass der Rauch nicht in Räumlichkeiten mit einem Rauchverbot eindringen kann (§ 13). Für Räumlichkeiten, die hauptsächlich für Jugendliche unter 18 vorgesehen sind, kann jedoch keine getrennte Raucherzone eingerichtet werden. Kautabak darf in Finnland gewerbsmäßig nicht importiert, verkauft oder sonst abgegeben werden (§ 10a). Direkte oder indirekte Werbung für Tabakprodukte ist verboten (§ 8).

### Wie heißen die Gesetze?

Die finnische Gesetzgebung hat kein mit dem deutschen Jugendschutzgesetz vergleichbares Gesetz. Auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen bezogene Bestimmungen sind in mehreren Gesetzen enthalten. Die wichtigsten diesbezüglichen Gesetze sind:

- Das Alkoholgesetz – Alkoholilaki
- Das Kinderschutzgesetz – Lastensuojelulaki
- Das Gesetz über Maßnahmen zur Reduzierung des Rauchens - Laki toimenpiteistä tupakoinnin vähentämiseksi
- Die Verordnung über alkoholische Getränke und hochprozentigen Alkohol – Asetus alkoholijuomista ja väkiviinasta
- Die Verordnung über Beherbergungsbetriebe und Gaststätten - Asetus majoitus- ja ravitsemusliikkeistä

---

Quelle: Botschaft der Republik Finnland (1/2004)

## Frankreich

### **Bis zu welchem Alter gilt man als Kind bzw. Jugendlicher?**

Bis zum Alter von 18 Jahren gilt man als minderjährig.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks) ohne Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Dies unterliegt dem Bestimmungsrecht der Eltern.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsorten gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Nein, Minderjährige werden nicht zugelassen.

### **Ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Jugendlichen unter 16 Jahren wird der Zutritt zu Diskos nicht gestattet.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Genuss von Branntwein oder ähnlichen hochprozentigen Getränken gestattet?**

#### **Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?**

### **Ist der Genuss anderer alkoholischer Getränke (Wein, Bier etc.) Kindern und Jugendlichen gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

#### **Ist die Abgabe eingeschränkt?**

Der Verkauf von Alkohol an Minderjährige ist verboten.

### **Welche Beschränkungen gibt es beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?**

#### **Welche Altersabstufungen gibt es?**

Die Klassifizierung von Filmen ist im Dekret Nr. 2001-608 vom 12. Juli 2001 geregelt:

Art. 4: Der Minister für Kultur vergibt die Kennzeichnung zur Freigabe eines Films, die in Artikel 19 des Gesetztextes zur Filmindustrie erwähnt ist, nach Beurteilung eines Klassifizierungsausschusses.

Es gibt folgende Kennzeichnungen:

- Freigegeben ohne Altersbeschränkung
- Freigegeben ab 12 Jahren
- Freigegeben ab 16 Jahren
- Nicht freigegeben unter 18 Jahren



**Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

Es gibt kein Rauchverbot für Kinder und Jugendliche, aber das Rauchen ist an vielen Orten generell verboten.

**Welche Beschränkungen gibt es, wenn ausländische Jugendliche kurzzeitig gegen Bezahlung arbeiten wollen, um ihre Reisekasse aufzubessern?**

**Ab welchem Alter ist es ihnen gestattet zu arbeiten?**

**Gibt es die Möglichkeit der so genannten „Working Holiday“?**

Die Altersgrenze zur Arbeitsaufnahme ist 16 Jahre, von 14 bis 16 Jahren sind nur leichte Arbeiten erlaubt. Bei Ausländern ist eine Genehmigung erforderlich.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?**

**Welche Altersbeschränkungen gibt es?**

Die Schutzgrenze für sexuelle Kontakte mit Erwachsenen liegt bei 15 Jahren.

---

Quelle: [www.droitsdesjeunes.gouv.fr](http://www.droitsdesjeunes.gouv.fr) (3/2004) – enthält weitere sehr ausführliche Informationen zu den Gesetzen und anderen Vorschriften.

Frankreich



## Griechenland

### **Bis zu welchem Alter wird jemand als Kind bzw. als Jugendlicher betrachtet?**

Gemäß den heute geltenden Verordnungen des Artikels 121 des Strafgesetzbuches werden als Minderjährige all diejenigen bezeichnet, die sich zwischen dem 8. und dem vollendeten 18. Lebensjahr befinden. Bis zum vollendeten 12. Lebensjahr werden die Minderjährigen als Kinder und danach als Jugendliche bezeichnet.

### **Ist der Aufenthalt auf einem öffentlichen Platz (Straßen, Parkanlagen) ohne Begleitung eines Volljährigen gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter wird dies gestattet?***

Der Aufenthalt von Minderjährigen auf öffentlichen Plätzen (z. B. auf Straßen oder in Parkanlagen) ist ohne Begleitung einer volljährigen Begleitperson gestattet. Allerdings haften Eltern oder Personen, welche der rechtlichen Aufsichtspflicht unterliegen, im zivil- und strafrechtlichen Sinn für die nicht ordnungsgemäße Aufsicht des Minderjährigen und für das nicht Abhalten des Minderjährigen von einer strafrechtlichen Tat (Artikel 1531 des Zivilgesetzbuchs und Artikel 360 des Strafgesetzbuchs).

### **Ist der Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Tavernen, Restaurants, Bars, Nachtclubs oder ähnlichen Vergnügungsbetrieben gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter wird dies gestattet?***

### **Ist der Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Tavernen oder Restaurants in Begleitung eines Volljährigen gestattet?**

Der Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Restaurants ist unter der Voraussetzung gestattet, dass sie keine alkoholischen Getränke konsumieren (Strafgesetzbuch 36/94). Gemäß Artikel 1 des Strafgesetzbuchs 36/1994 „ist der Zutritt und der Aufenthalt von Minderjährigen unter 18 Jahren, die nicht von ihren Eltern oder ihrem gesetzlichen Vormund begleitet werden, in Vergnügungsbetrieben und Bars nicht gestattet.“

### **Ist die Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren bei Tanzveranstaltungen gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter wird dies gestattet?***

### **Ist bei Tanzveranstaltungen die Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Begleitung von Volljährigen gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter wird dies gestattet?***

Die Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren bei Tanzveranstaltungen ist in Begleitung von Volljährigen gestattet, sie dürfen allerdings keine alkoholischen Getränke konsumieren.

### **Dürfen an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Getränke mit hohem Alkoholgehalt ausgeschenkt werden und ist deren Konsum erlaubt?**

#### ***Ab welchem Alter wird dies gestattet?***

Gemäß Artikel 1 des Strafgesetzbuchs 36/1994 „ist der Konsum von alkoholischen Getränken in Vergnügungsbetrieben, Bars und anderen öffentlichen Lokalen durch Minderjährige unter 18 Jahren nicht gestattet“.

**Welche Einschränkungen gibt es bei dem Besuch von öffentlichen Filmvorführungen?**

**Welche Alterseinstufungen gibt es?**

Gemäß Artikel 36 des Gesetzes 1597/1986 werden Filme in folgenden Abstufungen unterteilt:

- Für Minderjährige geeignet
- Mit Einschränkungen für Minderjährige geeignet
- Für Minderjährige nicht geeignet
- Für Minderjährige strengstens verboten

Verbotene Filme sind für alle Minderjährigen, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, untersagt. Mit Einschränkungen erlaubte Filme sind für Minderjährige, die das 13. Lebensjahr vollendet haben, gestattet.

**Ist Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren der Besuch von öffentlichen Geschäften mit Glücks- bzw. elektronischen Spielen gestattet?**

**Ab welchem Alter wird dies gestattet?**

Gemäß Artikel 2 des Gesetzes 3037/2002 „ist der Betrieb von elektronisch betriebenen Spielen, bei welchen das Vorhandensein von elektronischen Unterstützungsgeräten erforderlich ist, nicht gestattet. Außerdem ist der Betrieb von elektromechanisch betriebenen Spielen nicht gestattet, für deren Betrieb sowohl das Vorhandensein von elektronischen Unterstützungsgeräten als auch die Körperkraft des Spielers erforderlich ist. Ebenso ist der Betrieb von elektronisch betriebenen Spielen, für deren Betrieb, abgesehen von den unterstützenden elektrischen, elektronischen und anderen Geräten, das Vorhandensein und die Anwendung von Software(-Programmen) erforderlich ist, nicht gestattet.“

Dieses Verbot bezieht sich allgemein auf öffentliche Lokalitäten, wie Hotels, Kaffeehäuser, Räume von anerkannten Verbänden jeglicher Art, sowie alle anderen öffentlichen und privaten Räume. Darüber hinaus ist die Installation/das Einrichten solcher Spiele nicht gestattet.

**Ist das Rauchen in der Öffentlichkeit für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren verboten?**

**Falls nicht, ab welchem Alter wird dies gestattet?**

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit nicht rauchen (Y1/G.P/OIK 76017 vom 29-7-2002).

**Welche Einschränkungen gelten für den Fall, dass Jugendliche unter 18 Jahren für einen kurzen Zeitraum arbeiten möchten um ihr Taschengeld zu erhöhen?**

**Ab welchem Alter dürfen sie arbeiten?**

**Gibt es die Möglichkeit von Ferienarbeit (Holiday Working)?**

Gemäß Artikel 4 des Gesetzes 3144/20039

Artikel 4 Schutz von minderjährigen Arbeitnehmern

Allen Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist es nicht gestattet, sich an Arbeiten, Projekten und Aktivitäten jeglicher Art zu betätigen, welche von Natur her oder aufgrund der Bedingungen, unter denen sie erbracht werden, ihre Gesundheit beeinträchtigen, ihre Sicherheit gefährden und gegen die Moral verstoßen. Diese Arbeiten, Projekte und Aktivitäten werden durch Entscheidung des Arbeits- und



Sozialversicherungsministers festgelegt, gemäß Paragraph 1 des Artikels 4 des Gesetzes Nr. 2918/2001 (Regierungsblatt 119 A), durch welches das 182. Internationale Arbeitsabkommen ratifiziert wurde und nach Beratung mit den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und aufgrund der Empfehlung des Obersten Arbeitsrates (A.S.E.), unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- gesundheitsgefährdende Umgebung wie: gefährliche Stoffe, Arbeitsabläufe, Temperaturen, Lärm und Erschütterungen/Vibrationen, die gesundheitsgefährdend sind,
- Beschäftigung über mehrere Stunden oder Nachtarbeit oder jegliche Beschäftigung, bei der der Minderjährige physischer, psychologischer oder sexueller Misshandlung oder Ausbeutung ausgesetzt ist,
- Arbeiten, bei denen gefährliche Ausrüstungsgegenstände, Maschinen und Werkzeuge benutzt werden oder Arbeiten, welche die manuelle Beförderung und den Transport von Schwerlasten beinhalten,
- Arbeiten unter der Erd- oder Wasseroberfläche, in gefährlichen Höhen oder in geschlossenen Räumen.

Gemäß Artikel 4 des Strafgesetzbuchs 62/26-3-1998 ist die Arbeit von Kindern verboten. Davon ausgenommen ist die Teilnahme von Kindern an Kultur- und ähnlichen Aktivitäten, sofern sie das 3. Lebensjahr vollendet haben und unter Voraussetzungen und Bedingungen, welche das Kind vollkommen schützen (Artikel 3 Gesetznummer 1837/89 und Artikel 4 und 5 des Strafgesetzbuchs 62/98). Die Arbeitsaufnahme von Jugendlichen ist nur unter besonderen Voraussetzungen und Bedingungen, welche ihrem Schutz dienen, gestattet (Artikel 3, Strafgesetzbuch 62/98). Die Überstundenbeschäftigung von Jugendlichen sowie die Nachtarbeit zwischen 22:00 und 6:00 Uhr (Artikel 8, Strafgesetzbuch 62/98 [Gesetznummer 1837/89, Regierungsblatt 85-A und Strafgesetzbuch 62/98, Regierungsblatt 67-A]), ist verboten.

#### **Ist es gestattet, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren per Autostop reisen?**

##### ***Wenn nicht, ab welchem Alter?***

Es gibt keine gesetzlichen Vorschriften. Eltern oder Personen, welche der rechtlichen Aufsichtspflicht unterliegen, haften im zivil- und strafrechtlichen Sinn für die nicht ordnungsgemäße Aufsicht des Minderjährigen und für das Nichtabhalten des Minderjährigen von einer strafrechtlichen Tat (Artikel 1531 des Zivilgesetzbuchs und Artikel 360 des Strafgesetzbuchs).

#### **An welche Behörden können sich Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren beim Auftreten von Problemen in ihrem Land wenden?**

Im Falle von Problemen können sich Minderjährige, entweder selbst oder Personen ihres Vertrauens aus dem Familien- oder Verwandtenkreis an die Polizei, an die Staatsanwaltschaft für Minderjährige und an die Gerichtspfleger der Jugendgerichte des Landes wenden.

#### **Welche Vorschriften gelten bezüglich des Besitzes von Messern, anderen Waffen (Bogen, Pfeile, Schwerter usw.) und Schusswaffen?**

##### ***Wie sehen die Alterseinschränkungen aus?***

1. Mit Erlaubnis der zuständigen Dienststellen der griechischen Polizei ist der Besitz von Bogen nur für den Schützensport gestattet.

2. Für den Besitz von Messern zum Fischen und zum Jagen, für die Anwendung in der Kunst oder im Haushalt, für professionelle oder damit verbundene Arbeiten, ist keine Zulassung erforderlich. Dies gilt auch für Schwerter und Degen im Sport.
3. Mit Erlaubnis der zuständigen Dienststellen der griechischen Polizei ist der Besitz von Bogen und Armbrust einzig und allein für den Schützensport gestattet.
4. Der Besitz von Lanzen, Schwertern, Säbeln, Bajonetten ist nur für Personen gestattet, die eine Erlaubnis für den Waffenbesitz haben, und zwar in ihrer Eigenschaft als Sammler oder als Theater- bzw. Kinofilmproduzent.
5. Das Gesetz 2168/1993 bezieht sich nicht ausdrücklich auf „Pfeile“, dennoch werden diese durch dessen Vorschriften abgedeckt und als Objekte angesehen, die zur Verteidigung und zum Angriff von Personen oder Sachgegenständen geeignet sind und die Schäden oder Verletzungen verursachen können. In den Teilvorschriften bezüglich des Waffenbesitzes (Artikel 7) wird nicht ausdrücklich erwähnt, ob ihr Besitz erlaubt ist, dennoch kann man davon ausgehen, dass dieser nicht gestattet ist.
6. Der Besitz von Schusswaffen wird Privatleuten nur mit Ausnahme gestattet und nur unter der Bedingung, dass diese über 18 Jahre alt sind. Dies bezieht sich auf bestimmte Waffen (Pistolen, Revolver) und die Erlaubnis wird von der zuständigen Polizeibehörde nur für bestimmte Zwecke ausgestellt (persönliche Verteidigung - Schutz von Personen - Sicherheit von Einrichtungen - Begleitung von Geldtransporten - Training für den Schützensport - Jagen mit Jagdwaffen).

### **Welche Verordnungen gelten in Bezug auf den sexuellen Kontakt mit Jugendlichen unter 18 Jahren?**

#### ***Welches sind die Altersbeschränkungen?***

Hinsichtlich dieses Themas gilt ein Netz von Vorschriften, mit verschiedenen Einstufungen bezüglich der Taten und Strafen, welche jeweils von der Schwere der Taten abhängen. Diese sind in den Artikeln 323A, 324, 336, 337, 339, 340, 342, 347, 348, 348A, 349, 351, 351 A des Strafgesetzbuchs beinhaltet.

---

*Quelle: Ministerium für Öffentliche Ordnung (9/04)*

*Befehlsstelle der Griechischen Polizei/Abteilung Sicherheit & Ordnung*

*Direktion für Öffentliche Sicherheit; Abteilung 3, zuständig für Drogenmissbrauch und Gesetzesverstöße durch Minderjährige*

## Großbritannien

### **Bis zu welchem Alter gilt man als Kind bzw. Jugendlicher?**

Bis 18 Jahre.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks) ohne Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Ja, keine Altersbegrenzung.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (z. B. Orte, an denen sich Prostituierte aufhalten) gestattet?**

#### **Welche Orte gelten als jugendgefährdend?**

Es gibt kein Gesetz, jedoch könnten Kinder/junge Leute von der Polizei befragt werden. Das Innenministerium brachte gesetzliche Grundlagen hervor, die es den örtlichen Behörden gestatten, ein Ausgangsverbot für Kinder einzuführen, um Kinder unter 10 Jahren in bestimmten Gegenden davor zu schützen, dass sie in Schwierigkeiten geraten. Die neue Gesetzgebung in § 48 und 49 des „Criminal Justice and Police Act 2001“ hebt die Altersgrenze für Kinder, die einem örtlichen Ausgangsverbot für Kinder unterworfen werden können, auf 15 Jahre an und gestattet sowohl der Polizei als auch den örtlichen Behörden ein örtliches Ausgangsverbot für Kinder zu beantragen.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants gestattet? Ab welchem Alter?**

Ja. Keine Begrenzung, jedoch Beschränkungen nach Belieben des Restaurants.



### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsorten gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Ja, wenn sie über 16 Jahre sind. Jedoch machen die meisten Bars und Nachtclubs 18 Jahre aufgrund der Alkoholgesetze geltend.

### **Ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Ja, keine Altersbegrenzung.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Genuss von Branntwein oder ähnlichen hochprozentigen Getränken gestattet?**

#### **Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?**

**Ist der Genuss anderer alkoholischer Getränke (Wein, Bier etc.) Kinder und Jugendlichen gestattet?**

**Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?**

Es ist erst ab 18 Jahren gestattet, Alkohol zu kaufen und ungehindert zu konsumieren. Kinder dürfen in Begleitung ihrer Eltern zu Hause oder in Restaurants Alkohol konsumieren.

Es gibt keine Unterscheidung bezüglich des Alkoholgehaltes alkoholischer Getränke.

**Welche Beschränkungen gibt es beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?**

Das BBFC (British Board of Film Classification) vergibt für Filme eine Altersbegrenzung entsprechend ihres Inhaltes.

**Welche Altersabstufungen gibt es?**

U (keine Altersbegrenzung), 12A (12 Jahre aufwärts oder jünger, wenn sie von ihren Eltern begleitet werden), 15 (15 Jahre aufwärts), 18 (18 Jahre aufwärts). Weitere Details unter: <http://www.bbfc.co.uk>.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Besuch öffentlicher Spielhallen gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

Ab 18 Jahren.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

Ja, ab 16 Jahren.

**Welche Beschränkungen gibt es, wenn ausländische Jugendliche kurzzeitig gegen Bezahlung arbeiten wollen, um ihre Reisekasse aufzubessern?**

Keine für EU-Bürger. Nicht-EU-Bürgern ist es im Allgemeinen nicht gestattet, es sei denn sie verfügen über eine Arbeitsgenehmigung.

**Ab welchem Alter ist es ihnen gestattet zu arbeiten?**

13 Jahre (mit Einschränkungen).

**Gibt es die Möglichkeit der so genannten „Working Holiday“?**

Ja.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Trampen/per Anhalter fahren gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

Ja, jedoch können sie von der Polizei befragt werden.

**An welche Einrichtungen können sich Kinder und Jugendliche bei auftretenden Problemen in Ihrem Land wenden?**

Childline, The Samaritans, Connexions.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich des Mitführens von Messern, Kampfgeräten (Pfeil und Bogen, Degen etc.) und Waffen?**

**Welche Altersbeschränkungen gibt es?**

Es ist eine strafbare Handlung im Vereinigten Königreich, Waffen wie Messer und Gewehre zu tragen. Es ist ebenfalls illegal, CS-Spray mitzuführen. Kampfgeräte für den Freizeitgebrauch sollten sicher transportiert werden.





**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?  
Welche Altersbeschränkungen gibt es?**

16 Jahre ist das Alter für Zustimmung bei Heterosexuellen ebenso wie bei Homosexuellen in England, Schottland und Wales. In Nordirland sind es 17 Jahre.

---

*Quelle: Botschaft des Vereinigten Königreich ([www.britischebotschaft.de](http://www.britischebotschaft.de), 3/2004) Weitere Informationen zu Gesetzen sind zu finden unter: The Home Office: <http://www.homeoffice.gov.uk>; Child Policy UK: <http://www.childpolicy.org.uk>;  
Her Majesty's Stationary Office - legislation:  
[http://www.hmso.gov.uk/legislation/about\\_legislation.htm](http://www.hmso.gov.uk/legislation/about_legislation.htm)*

## Irland

### **Bis zu welchem Alter gilt man als Kind bzw. Jugendlicher?**

Legal bis 16 Jahre, in der Praxis kann es zwischen 14 bis 18 Jahre variieren, je nach sozialökonomischen Unterschieden.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks) ohne Begleitung Erwachsener gestattet?**

Ja. Es gibt keine Vorschriften dagegen.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (z. B. Orte, an denen sich Prostituierte aufhalten) gestattet?**

#### ***Welche Orte gelten als jugendgefährdend?***

Das hängt vom Alter ab.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsorten gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Ab 18 Jahren. Bis vor kurzem war es Nachtclubs und Bars gesetzlich gestattet, Personen aufgrund ihres Alters zu diskriminieren, das trifft jedoch nicht länger zu. Einige Gebiete haben Diskos für unter 18-Jährige eingerichtet. (Das entspricht dem Alter, ab dem man legal Alkohol konsumieren darf.) Jedoch gibt es große Unterschiede, sowohl in Hinblick auf Stadt und Land als auch zwischen den Gebieten.

### **Ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Siehe oben. Obwohl einige Gemeinden Tanzveranstaltungen für Minderjährige unter Aufsicht organisieren, ist das nicht erlaubt.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Genuss von Branntwein oder ähnlichen hochprozentigen Getränken gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?***

### **Ist der Genuss anderer alkoholischer Getränke (Wein, Bier etc.) Kindern und Jugendlichen gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?***

Nein, 18 Jahre in Pubs, 18 Jahre in Spirituosenhandlungen.

Es gibt keine Unterscheidung nach Alkoholgehalt.

### **Welche Beschränkungen gibt es beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?**

#### ***Welche Altersabstufungen gibt es?***

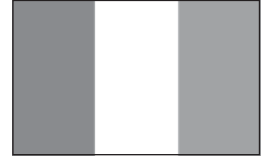
Es gibt verschiedene Einstufungen: U - jeder wird zugelassen; PG - parental guidance; z. B. unter 12-Jährige werden in Begleitung Erwachsener zugelassen

12 - ab 12 Jahren

15 - ab 15 Jahren

18 - ab 18 Jahren.

Irland



**Ist Kindern und Jugendlichen der Besuch öffentlicher Spielhallen gestattet?****Ab welchem Alter?**

Nein. Ab 18 Jahren besagt die Regel, aber sie wird nicht strikt eingehalten.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?****Ab welchem Alter?**

Ab 16 Jahren. Rauchen ist an öffentlichen Orten (wie Pubs, Restaurants, Arbeitsplätzen) verboten. Die Strafen für Pub-Besitzer und Straffällige betragen bis 3000 Euro.

**Welche Beschränkungen gibt es, wenn ausländische Jugendliche kurzzeitig gegen Bezahlung arbeiten wollen, um ihre Reisekasse aufzubessern?**

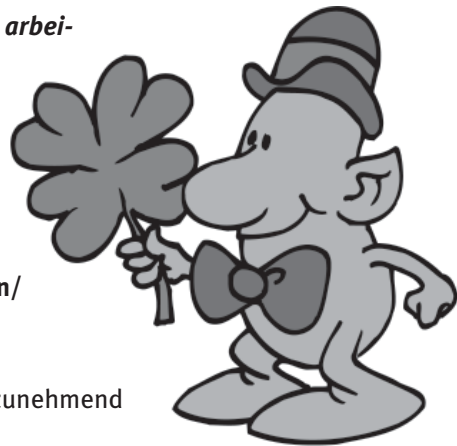
Das hängt von deren rechtlicher Stellung ab. Die meisten, die keine ständige Aufenthaltsgenehmigung (residency status) haben, dürfen bis maximal 20 Stunden wöchentlich arbeiten.

**Ab welchem Alter ist es ihnen gestattet zu arbeiten?**

Ab 16 Jahren.

**Gibt es die Möglichkeit der so genannten „Working Holiday“?**

Ja.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Trampen/ per Anhalter fahren gestattet?****Ab welchem Alter?**

Es ist erlaubt, wird jedoch missbilligt und zunehmend seltener.

**An welche Einrichtungen können sich Kinder und Jugendliche bei auftretenden Problemen in Ihrem Land wenden?**

Es gibt eine Vielzahl von Kinderdiensten wie in den meisten entwickelten Ländern und Beratungsstellen – die meisten sind kostenlos.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich des Mitführens von Messern, Kampfgeräten (Pfeil und Bogen, Degen etc.) und Waffen?****Welche Altersbeschränkungen gibt es?**

Ab 18 Jahren, es gibt Klassifizierungen bezüglich Messerklinge, Wurfgeschosse erfordern eine Lizenz. Es gibt Unterschiede zwischen Stadt und Land, entsprechend der ländlichen Tradition bei Jagd und Landwirtschaft.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?****Welche Altersbeschränkungen gibt es?**

Das Alter für Zustimmung ist 16 Jahre – alles andere fällt unter die Pädophilie und wird bestraft.

Quelle: Gesundheitsministerium in Irland (2/2004)  
www.irlgov.ie

## Island

Island



**Bis zu welchem Alter gilt man als Kind bzw. Jugendlicher?**

**Wie sind die Altersgrenzen der Begriffe „Kind“ und „Jugendlicher“ definiert?**

Die Definition eines Kindes in Island ist eine Person unter 18 Jahren.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks) ohne Begleitung Erwachsener gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

Kinder, die 12 Jahre und jünger sind, dürfen sich nach 20 Uhr nicht draußen aufhalten, es sei denn, sie werden von einem Erwachsenen begleitet. Kinder, die 13 bis 16 Jahre alt sind, dürfen sich nach 22 Uhr nicht draußen aufhalten, es sei denn, sie sind auf dem Heimweg von einer anerkannten Veranstaltung, die von der Schule, einem Sportverein oder einem Jugendklub organisiert wurde. In der Zeit von Mai bis September dürfen Kinder 2 Stunden länger draußen bleiben. Die angegebenen Altersgrenzen basieren auf dem Geburtsjahr nicht auf dem Geburtsdatum.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (z. B. Orten, an denen sich Prostituierte aufhalten) gestattet?**

**Welche Orte gelten als jugendgefährdend?**

Es gibt keine Regelungen über jugendgefährdende Orte.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

Personen unter 18 Jahren dürfen sich nicht in Restaurants aufhalten, in denen Bier oder anderer Alkohol nach 20 Uhr serviert wird, es sei denn, sie sind mit ihren Eltern oder Ehepartner dort.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsorten gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

Es gelten die gleichen Regeln wie für Gaststätten.

**Ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

Es gelten die gleichen Regeln wie für Gaststätten.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Genuss von Branntwein oder ähnlichen hochprozentigen Getränken gestattet?**

**Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?**

**Ist der Genuss anderer alkoholischer Getränke (Wein, Bier etc.) Kindern und Jugendlichen gestattet?**

**Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?**

Es ist verboten, Bier oder andere alkoholische Getränke an Personen unter 20 Jahren zu verkaufen.

**Welche Beschränkungen gibt es beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?  
Welche Altersabstufungen gibt es?**

Das Icelandic Board of Film Classification entscheidet über die Altersbegrenzungen für jeden Film.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Besuch öffentlicher Spielhallen gestattet?  
Ab welchem Alter?**

Glücksspiel ist in Island verboten.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?  
Ab welchem Alter?**

Orte, an denen man rauchen darf, werden immer seltener und sind deutlich gekennzeichnet.

**Welche Beschränkungen gibt es, wenn ausländische Jugendliche kurzzeitig gegen Bezahlung arbeiten wollen, um ihre Reisekasse aufzubessern?**

**Ab welchem Alter ist es ihnen gestattet zu arbeiten?**

**Gibt es die Möglichkeit der so genannten „Working Holiday“?**

Es gelten die Regeln für junge Leute, die aus Ländern der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft kommen und weitere Regelungen über junge Leute und Arbeit. Wenn Jugendliche planen, in Island während ihres Aufenthaltes zu arbeiten, sollten sie die Isländische Botschaft in Deutschland für weitere Informationen kontaktieren.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Trampen/per Anhalter fahren gestattet?  
Ab welchem Alter?**

Zum Trampen gibt es keine speziellen gesetzlichen Regelungen.

**An welche Einrichtungen können sich Kinder und Jugendliche bei auftretenden Problemen in Ihrem Land wenden?**

Das hängt vom Problem ab. Es gibt die Deutsche Botschaft in Reykjavik, bei der es möglich sein sollte, weitere Informationen zu bekommen, je nachdem um welches Problem es sich handelt.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich des Mitführens von Messern, Kampfgeräten (Pfeil und Bogen, Degen etc.) und Waffen?**

**Welche Altersbeschränkungen gibt es?**

Es ist verboten, nach Island Messer oder andere Waffen zu importieren oder zu tragen. Die einzige Ausnahme sind Messer, deren Klinge weniger als 12 Zentimeter lang ist.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?  
Welche Altersbeschränkungen gibt es?**

Es ist verboten, sexuelle Beziehung zu Kindern unter 14 Jahren zu haben. Wenn Sie weitere Informationen benötigen, scheuen Sie sich nicht, uns (Government Agency for Child Protection Island) zu kontaktieren.

---

Quelle: Government Agency for Child Protection Island (5/2004)

## Israel

**Bis zu welchem Alter gilt man als Kind bzw. Jugendlicher?**

**Wie sind die Altersgrenzen der Begriffe „Kind“ und „Jugendlicher“ definiert?**

In Israel gelten Menschen im Alter von 0 bis 18 Jahren als Kinder und Jugendliche. Laut Gesetz ist die ‚Jugend‘ nicht als spezifischer Lebensabschnitt geregelt.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks) ohne Begleitung Erwachsener gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

Bis zum Alter von 6 Jahren ist die Begleitung Erwachsener notwendig, für Kinder über 6 Jahren gibt es keine gesetzliche Regelung.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (z. B. Orten, an denen sich Prostituierte aufhalten) gestattet?**

**Welche Orte gelten als jugendgefährdend?**

Hier gibt es keine gesetzlichen Regelungen.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

Hier gibt es keine gesetzlichen Regelungen.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsorten gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

Hier gibt es keine gesetzlichen Regelungen.

**Ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

**Ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen in Begleitung Erwachsener gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

Hier gibt es keine gesetzlichen Regelungen.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Genuss von Branntwein oder ähnlichen hochprozentigen Getränken gestattet?**

**Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?**

**Ist der Genuss anderer alkoholischer Getränke (Wein, Bier etc.) Kindern und Jugendlichen gestattet?**

**Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?**

In Pubs darf Alkohol nur an Jugendliche ab 18 ausgegeben werden. In Supermärkten jedoch

Israel



können Kinder Alkoholika kaufen; ein in Vorbereitung befindliches Gesetz wird dies zukünftig regeln.

**Welche Beschränkungen gibt es beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?**

***Welche Altersabstufungen gibt es?***

Es gibt keine vorgeschriebenen Altersabstufungen für Filmveranstaltungen. Eine Kommission entscheidet jeweils über die Freigabe der Filme für ein zu benennendes Alter.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Besuch öffentlicher Spielhallen gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Der Besuch von Spielhallen durch Jugendliche ist derzeit nicht gesetzlich geregelt, könnte es aber zukünftig werden.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Es gibt kein Rauchverbot für Kinder/Jugendliche per Gesetz. Spezifische Orte/Einrichtungen können ein Rauchverbot für ihren Ort beschließen.

**Welche Beschränkungen gibt es, wenn ausländische Jugendliche kurzzeitig gegen Bezahlung arbeiten wollen, um ihre Reisekasse aufzubessern?**

***Ab welchem Alter ist es ihnen gestattet zu arbeiten?***

***Gibt es die Möglichkeit der so genannten Working Holiday?***

Die EU Direktive über Kinderarbeit wird ausgeführt. Um in Israel arbeiten zu können, brauchen Touristen ein Arbeitsvisum, welches schwer erhältlich ist.

Generell können Jugendliche ab 15 Jahren für ein Jahr arbeiten.

Ferienjobs sind für Jugendliche ab 14 Jahren erlaubt. Ausländische Freiwillige (die es in Israel v. a. aus Deutschland zahlreich gibt) können auch über die Zeit von einem Jahr hinaus mitarbeiten. Hier wird sich die aufnehmende Einrichtung um ein entsprechendes Visum bemühen.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Trampeln/per Anhalter fahren gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Zum Trampeln gibt es keine gesetzliche Regelung.

**An welche Einrichtungen können sich Kinder und Jugendliche bei auftretenden Problemen in Ihrem Land wenden?**

Es gibt eine Vielzahl von Einrichtungen für die Belange von Kindern und Jugendlichen, häufig getragen von der zuständigen Regionalverwaltung, vielfach unterstützt durch ehrenamtliches Engagement, wie beispielsweise Telefon-Hotlines.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich des Mitführens von Messern, Kampfgeräten (Pfeil und Bogen, Degen etc.) und Waffen?**

***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Es besteht kein Verbot des Besitzes von Messern, Waffen o. ä. Es besteht jedoch ein Verbot, solche an Jugendliche unter 18 Jahren zu verkaufen.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?**

***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Sexuelle Kontakte sind bis zum Alter von 14 Jahren verboten. Zwischen 14 und 16 Jahren sind sexuelle Kontakte zu Gleichaltrigen mit abweichendem Altersabstand bis zu 3 Jahren erlaubt. Ab 16 Jahre sind sexuelle Kontakte erlaubt.

---

*Ansprechpartner in Israel: The National Council For The Child  
(Vered Witman, Lawyer)  
[www.children.org.il](http://www.children.org.il)*

*Die Antworten wurden mündlich per Telefon durch ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch von einer Mitarbeiterin des Nationalen Rates der Jugendbewegungen (National Council of Youth Movements) eingeholt, die sich zuvor bei o.a. Einrichtung erkundigt hatte. Für Nachfragen oder Präzisierungen sollte ‚The National Council For The Child‘ direkt kontaktiert werden.*

## Italien

### **Bis zu welchem Alter gilt man als Kind bzw. Jugendlicher?**

Es existieren keine spezifischen Normen, welche die Altersabschnitte für Kinder, Halbwüchsige und Jugendliche definieren. Im Allgemeinen pflegt man diese Zeitspannen mit der Schullaufbahn zu verbinden und sie dem Reifeprozess bis zum Erreichen der Volljährigkeit zuzuordnen, die per Gesetz mit Vollendung des 18. Lebensjahres festgelegt ist. Folgt man der Schullaufbahn, identifiziert man die Kindheit („Bambini/bambine“ - Buben/Mädchen) üblicherweise mit dem Zeitabschnitt von der Geburt bis 10 Jahre (frühe oder „erste“ Kindheit 0-6, „zweite“ Kindheit 6-10); die Prä-Adolezenz („ragazzi/ragazze“ - halbwüchsige „Jungs/Mädels“) mit dem Alter von 11 bis 13 und die Jugend (ital. selber Terminus „ragazzi/ragazze“ - dt. früher vielleicht „Jüngling/Mädchen, heute Jugendliche) mit dem Alter von 14 bis 17 Jahren. Dieses Schema entspricht jedoch nur zum Teil einer Definition der psychologischen Gesamtentwicklung.

Im italienischen Bürgerlichen Gesetzbuch gibt es keine Definition für Minderjährige, es finden sich jedoch die Begriffe der Rechtsfähigkeit und der Geschäfts- oder Handlungsfähigkeit in den Artikeln § 1 bzw. § 2 des genannten Gesetzbuches. Erstere, die Rechtsfähigkeit, wird im Augenblick der Geburt erworben, während - die Zweite, die Geschäfts-/Handlungsfähigkeit mit Erlangen der Volljährigkeit (18 Jahre) erworben wird und damit die Fähigkeit, alle Handlungen vorzunehmen, für die kein anderweitiges Alter vorgeschrieben ist.

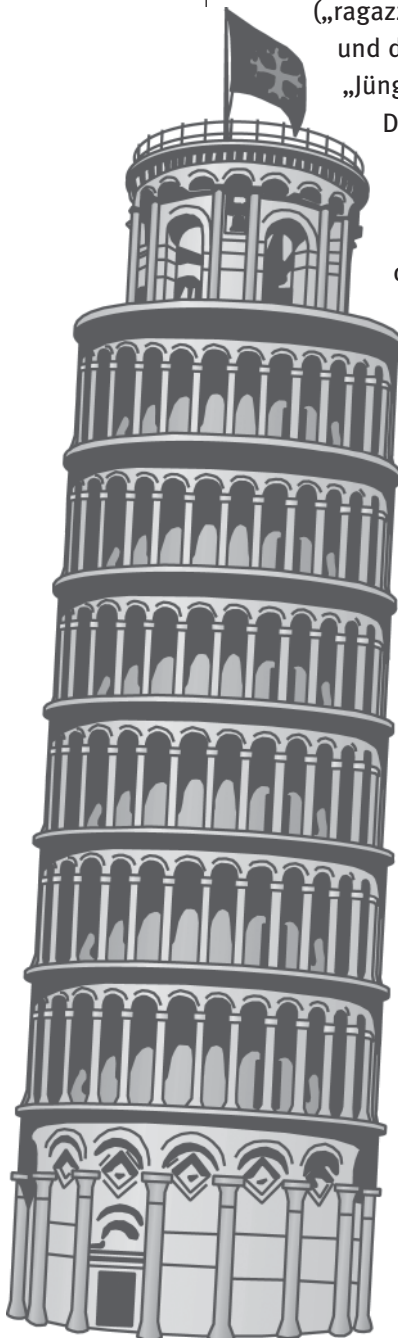
Obgleich eine ausdrückliche Definition für Minderjährige nicht vorliegt, hat Italien mit der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes von 1989 durch Gesetz Nr. 176/1999 automatisch die Definition von Kind („fanciullo“) als Synonym für Minderjährigen übernommen, wie sie im Art. 1 des Übereinkommens enthalten ist.

Hingewiesen sei ferner darauf, dass das Gesetz Nr. 977/67 „Arbeitsschutz für Kinder und Jugendliche“, wie geändert mit Rechtsverordnung 345/99, in Artikel 1 eine Unterscheidung zwischen Kind (bambino) und Jugendlicher (adolescente) vornimmt, indem es klärt, dass für die Ziele des Gesetzes als Kind der Minderjährige verstanden wird, der noch keine 15 Jahre alt ist oder noch der Schulpflicht unterliegt und als Jugendlicher der Minderjährige zwischen 15 und 18 Jahren, der nicht mehr der Schulpflicht untersteht.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks) ohne Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Ja, er ist gestattet, obzwar auf Ebene des gesunden Menschenverstandes diese Möglichkeit natürlich von den erwachsenen Bezugspersonen geregelt wird, auf der Grundlage des Alters der Kinder und auf der Basis des Urteils, das die Erwachsenen vom Grad der Selbstständigkeit der Kinder und Halbwüchsigen haben, unter Berücksichtigung ferner ihrer



Einschätzung der von den Kindern frequentierten Gegenden im Hinblick auf dort bestehende Risikofaktoren. Das Bürgerliche Gesetzbuch bestimmt, dass der Minderjährige stets der Verantwortung der erwachsenen Bezugspersonen untersteht (s. Art. 30 der Verfassung und Artikel 147, 316, 333 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Dieser Grundsatz verbietet den Minderjährigen nicht ausdrücklich, sich frei und unabhängig zu bewegen, weist aber dennoch der erwachsenen Bezugsperson die Pflicht zu, den Jugendlichen zu schützen und folglich sich für den Fall der eigenen Abwesenheit zu vergewissern, dass keine Umstände vorliegen, die dem Minderjährigen Schaden bringen könnten.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (z. B. Orte, an denen sich Prostituierte aufhalten) gestattet?**

#### ***Welche Orte gelten als jugendgefährdend?***

Vorausgeschickt wird, dass man sich auf öffentliche Orte im Freien bezieht, wie Parks, die von zwielichtigen Händlern, Prostituierten etc. frequentiert werden, und dass der Begriff „gefährdend“ weitreichende Interpretationen und vielfältige Definitionen erlaubt; tatsächlich ist die Auflistung von „Orten“, die für die Jugend als gefährlich angesehen werden, einerseits lang und gleichzeitig reduktiv, wenn man sie auf Orte der Prostitution, der Gaunerwelt, des Drogenhandels oder ähnlicher Milieus begrenzt, wo doch auch viele andere Gegebenheiten eingeschlossen sein müssten wie z. B. die unmittelbare Nähe einer Bahnlinie, einer Straße, der Besuch auf Internet-Seiten, die Gesellschaft „falscher“ Freunde usw.

Gemäß dem gesunden Menschenverstand gilt das Prinzip des „Achtens auf Gefahren“, das die Erwachsenen aufgrund verschiedener Befugnis (als Eltern, Erzieher, gesellschaftliche Animatoren, Reisebegleiter, Sporttrainer etc.) den ihrer Verantwortung unterstellten Minderjährigen einschärfen, wenn sie in einer Situation Gründe zu erkennen meinen, die Risiken oder Schäden herbeiführen können für die Gesundheit, für die körperliche Unversehrtheit, oder die das Erlernen von bzw. den Anreiz zu Verhaltensweisen fördern können, die mit den Wertvorstellungen und dem kulturellen Hintergrund der Zugehörigkeitsfamilie nicht vereinbar sind. Dieses Kriterium verbindet sich im Übrigen mit dem der Einschätzung des Grades der Eigenständigkeit, den man den Kindern und Jugendlichen zuerkennt. Im Allgemeinen tendiert man dahin, mit zunehmendem Alter größere Bewegungsfreiheit zu gewähren und mehr Urteilsfähigkeit vorauszusetzen.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants in Begleitung Erwachsener gestattet?**

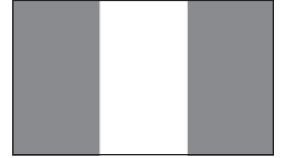
#### ***Ab welchem Alter?***

In der Regel machen die öffentlichen Lokale, zu denen Minderjährige keinen Zutritt haben, dieses Verbot am Eingang deutlich sichtbar, auch unter Angabe der Altersgrenze. Es besteht keine spezifische Vorschrift, die eine Altersbeschränkung festlegt für den Besuch - alleine oder in Begleitung - von Lokalen des Gaststättenbereichs (Restaurants, Pizzerias, Fastfood Häusern, Steh-Cafés, Pubs). Im Allgemeinen besuchen die Heranwachsenden auch unbegleitet Fastfood Lokale, Pizzerias, Pubs, Coffee Shops.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsorten gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Italien



In der Regel machen die öffentlichen Lokale, zu denen Minderjährige keinen Zutritt haben, dieses Verbot am Eingang deutlich sichtbar, auch unter Angabe der Altersgrenze. Der Aufenthalt in Nachtclubs und Nachtlokalen ist für Jugendliche unter 16 Jahren verboten; vor allem am Wochenende besuchen die jungen Leute in den frühen Abendstunden (17-20 Uhr) oder am späteren Abend (21-23 Uhr) Kinos, Pubs, Pizzerias und Theater.

**Ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

**Ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen in Begleitung Erwachsener gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Spricht man von Tanzsälen und Örtlichkeiten, wo Tanzunterricht erteilt wird, so verlangt der gesunde Menschenverstand für Letztere ein bestimmtes Zugangsalter. Jedenfalls aber gilt auch hier der Grundsatz, wonach die öffentlichen Lokale, zu denen Minderjährige keinen Zutritt haben, dieses Verbot am Eingang deutlich sichtbar machen, auch unter Angabe der jeweiligen Altersgrenze.

Was Diskotheken anbelangt, so verbietet das Gesetz den Zutritt ohne Begleitung für Jugendliche unter 16 Jahren; tatsächlich kommt es aber vor, dass auch 14-Jährige eingelassen werden; die genaue Bestimmung liegt uns jedoch nicht vor.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Genuss von Branntwein oder ähnlichen hochprozentigen Getränken gestattet?**

***Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?***

**Ist der Genuss anderer alkoholischer Getränke (Wein, Bier etc.) Kindern und Jugendlichen gestattet?**

***Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?***

Der Konsum und Verkauf von Alkoholgetränken ist in allen öffentlichen oder der Öffentlichkeit zugänglichen Lokalen für Minderjährige unter 16 Jahren verboten laut Artikel 689 des Zivilgesetzbuches; ebenso in den Schulen, Internaten und in allen Erziehungs- und Beherbergungsinstituten nach Artikel 24 der Königlichen Verordnung Nr. 2316 vom 24. Dezember 1934.

**Welche Beschränkungen gibt es beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?**

***Welche Altersabstufungen gibt es?***

Laut Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 2029 vom 11. November 1963, Durchführungsverordnung zum Gesetz Nr. 161 vom 21. April 1962 über die Prüfung von Filmen und Theaterstücken, sind die filmischen und theatralischen Werke als für Minderjährige verboten anzusehen, die - obzwar sie keine Verletzung der guten Sitten darstellen (nach Art. 6 des Gesetzes) - vulgäre Bemerkungen oder Gesten enthalten, amoralischen Verhaltensweisen gegenüber nachsichtig sind, erotische oder gewalttätige Szenen mit Menschen oder Tieren zeigen, oder auch Szenen über chirurgische Eingriffe oder hypnotische und mediumistische Phänomene, wenn diese in besonders eindringlicher Form gebracht werden; ferner Filme und Theaterstücke, die Hass oder Rachegefühle anstacheln oder Verbrechen in einer Weise darbieten, dass zur Nachahmung oder zum Freitod in suggestiver Form verleitet wird. Es bestehen Zugangsbeschränkungen für die Projektion und das Ansehen von Filmen und Theaterarbeiten für Jugendliche unter 14 und unter 18 Jahren auf der Grundlage des Gesetzes Nr. 161 vom 21. April 1962, Prüfung

von Filmen und Theaterstücken sowie nachfolgender Änderungen (Gesetzesdekret Nr. 3 vom 8. Januar 1998). Diese Beschränkungen werden von Mal zu Mal von einer Ad-hoc-Kommission bestimmt, welche die sog. Zensurtätigkeit ausübt.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Besuch öffentlicher Spielhallen gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Die italienische Ordnung verbietet das Glücksspiel in allen seinen Formen nach Art. 718 des Strafgesetzbuchs und die Spielkasinos sind für Personen unter 18 Jahren nicht zugänglich.

Gemäß Art. 110, Absatz 8, der Königlichen Verordnung Nr. 773 vom 18. Juni 1931 \*, Genehmigung des Einheitstextes der Gesetze für öffentliche Sicherheit, ist der Gebrauch von Apparaten und Vorrichtungen laut Absatz 6 (1) den Minderjährigen unter 18 Jahren untersagt. Spielkasinos sind für Personen unter 18 Jahren nicht zugänglich. Es gibt öffentliche Spielsäle mit Videospiele für Jugendliche, für die der Eintritt ab 14 Jahren erlaubt ist, wobei jedoch die Kontrolle dem Geschäftsführer der Spielstätte überlassen ist.

### **Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Seit In-Kraft-Treten des Anti-Rauch-Gesetzes, Gesetz Nr. 3 vom 16. Januar 2003, und mit Annahme der Durchführungsverordnung des besagten Gesetzes, die Begriffsbestimmungen liefert für öffentliche Betriebe, Arbeitsstätten, zu Freizeitaktivitäten genutzten Räumen und privaten Kreisen zugeteilten Räumlichkeiten, gilt Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden; ausgenommen bleiben lediglich Privaträume, die nicht der Öffentlichkeit zugänglich sind, sowie öffentliche Orte, die ausdrücklich den Rauchern vorbehalten sind.

Selbstverständlich findet das Gesetz 3/2003 gegenüber Minderjährigen Anwendung. Im Sinne der Königlichen Verordnung Nr. 2316 vom 24. Dezember 1934 ist es zudem Jugendlichen unter 16 Jahren bei Androhung einer Verwaltungsstrafe verboten, in der Öffentlichkeit zu rauchen, so dass Letzteren auch das Rauchen in den eigens für Raucher eingerichteten Zonen öffentlicher Gebäude (Gesetz 3/2003) untersagt ist.

Die Rechtsordnung verbietet Abgabe und Verkauf von Tabakwaren an Personen unter 14 Jahren gemäß Art. 730, Absatz 2, des Strafgesetzbuches.

In diesem Zusammenhang ist es in jüngster Zeit zu erregten Debatten über die Zigaret-

---

\* Art. 110, Absatz 6, der Königlichen Verordnung Nr. 773 vom 18. Juni 1931: „Als automatische, halbautomatische und elektronische Apparate und Vorrichtungen für Unterhaltungs- oder Geschicklichkeitsspiele, die somit unter das erlaubte Glücksspiel fallen, werden jene Geräte angesehen, die durch das bloße Einführen einer Metallmünze in Gang gesetzt werden, bei denen die Aspekte der Geschicklichkeit oder Unterhaltung gegenüber dem Zufallselement überwiegen, der Preis eines Spiels 50 Euro-Cent nicht übersteigt, die Dauer des Spiels zwischen sieben und dreizehn Sekunden liegt und die Gewinne in Geld ausgezahlt werden, jeder Einzelgewinn jedoch nicht mehr als 50 Euro beträgt, den das Gerät unmittelbar nach Beendigung des Spiels austeilte und zwar ausschließlich in Metallmünzen. In solchem Fall dürfen die vom Apparat in nicht vorausbestimmbarer Weise errechneten Gewinne für einen Zyklus von insgesamt 14.000 Spielen nicht unter 75% der eingesetzten Beträge liegen. Jedenfalls können diese Apparate nicht das Poker-Spiel oder auch Teile seiner Grundregeln reproduzieren“, wie geändert durch Art. 39, Absatz 6, Gesetzesdekret Nr. 269 vom 30. September 2003, wie geändert durch das diesbezügliche Umwandlungsgesetz. Siehe auch Absatz 13 des genannten Artikels 39, das Weisungsdekret vom 10. April 2003, das Weisungsdekret vom 27. Oktober 2003 und das Weisungsdekret vom 4. Dezember 2003.

tenautomaten gekommen, die Menschen jeden Alters zugänglich bleiben. Zum Schutz der Gesundheit der Minderjährigen hat der Generaldirektor der Autonomen Verwaltung der Staatsmonopole mit Rundschreiben 2003/25137 verfügt, dass „ab 1. Januar 2004 die Zigarettenautomaten mittels eines eigens hierfür vorgesehenen Zeitschalters im Zeitraum zwischen 7 und 23 Uhr deaktiviert werden sollen, um so ihr Funktionieren nur in den Stunden zu gestatten, in denen Minderjährige schwerlich Zugriffsmöglichkeiten auf diese Geräte haben“. Die fragliche Anordnung sollte dem Gesundheitsschutz der Jugendlichen dienen, indem es sie daran hindern wollte, Zigaretten unter Missachtung des Verbots laut Königlichem Dekret Nr. 2316 vom 24. Dezember 1934 zu kaufen; sie hat jedoch Unmut und Bestürzung bei den Vereinigungen des betroffenen Wirtschaftssektors hervorgerufen, die ihren Widerspruch geäußert und sogar die Annullierung des erwähnten Rundschreibens gefordert haben, da sie die zeitliche Begrenzung der Funktionsfähigkeit der Automaten für nicht akzeptabel hielten und die gesamte Maßnahme als nicht geeignet ansahen, um der Verbreitung des Rauchens unter den Jugendlichen entgegenzuwirken, die viel tiefergehende soziale und familiäre Wurzeln hat.

**Welche Beschränkungen gibt es, wenn ausländische Jugendliche kurzzeitig gegen Bezahlung arbeiten wollen, um ihre Reisekasse aufzubessern?**

***Ab welchem Alter ist es ihnen gestattet zu arbeiten?***

***Gibt es die Möglichkeit der so genannten „Working Holiday“?***

Das Mindestalter für die Arbeitsaufnahme ist 15 Jahre, zusammenfallend mit dem Ende der Schulpflicht; diese Grenze wird in besonderen Fällen auf 16 Jahre angehoben, wie vorgesehen in Art. 3 des Gesetzes Nr. 977 vom 17. Oktober 1967 Arbeitsschutz für Kinder und Jugendliche.

Für ausländische Jugendliche gilt derselbe Grundsatz, vorbehaltlich der Notwendigkeit, ihren Aufenthalt im Staatsgebiet unter Beachtung der geltenden Bestimmungen zu regeln. Es besteht die Möglichkeit, Erfahrungen in „Arbeits-Camps“ ohne Bezahlung zu machen, die von den Vereinigungen der Freiwilligendienste organisiert werden.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Trampen/per Anhalter fahren gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Auf der Ebene des gesunden Menschenverstandes wird seitens der Eltern den Kindern im Allgemeinen vom Mitfahren per Anhalter abgeraten.

**An welche Einrichtungen können sich Kinder und Jugendliche bei auftretenden Problemen in Ihrem Land wenden?**

Im Falle von Verletzungen der Jugendschutzvorschriften kann man sich für eine Anzeigerstattung an die Polizeiorgane wenden wie z. B. an die Karabinieri, an die Staatspolizei, die ein eigenes Büro für Angelegenheiten Minderjähriger bei den Polizeipräsidiën der Provinzen unterhält sowie an die Gemeindepolizei.

Für Probleme im Zusammenhang mit Beziehungsschwierigkeiten, Probleme psychologischer oder sozialer Natur kann man sich an den Sozialdienst wenden, der in jeder Gemeinde besteht oder bei jeder örtlichen soziosanitären Bezirksvertretung der lokalen Gesundheitseinheiten.

Um einen Ansprechpartner in solchen Fragen zu finden, ist auch eine nationale öffentliche Telefonleitung geschaltet, die Meldungen über familiäre Probleme verbunden mit Misshandlungen und sexuellem Missbrauch entgegennimmt (die Rufnummer ist die

114); ebenso bestehen Telefonleitungen im Rahmen des Vereinswesens, darunter das „Hellblaue Telefon“ (Telefono Azzurro).

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich des Mitführens von Messern, Kampfgeräten (Pfeil und Bogen, Degen etc.) und Waffen?**

**Welche Altersbeschränkungen gibt es?**

Nach der italienischen Rechtsordnung werden als Waffen angesehen: Schusswaffen und alle anderen, deren natürliche Bestimmung der tätliche Angriff auf eine Person ist, ferner alle für Verletzungen geeigneten Instrumente, Sprengstoffe, Tränen- und Giftgase, Bomben und jegliches Gerät oder Behältnis, das mit explosivem Material und Erstickungs- oder Tränengas gefüllt ist, s. Artikel 585 und 704 des Strafgesetzbuches. Laut Königlicher Verordnung Nr. 773 vom 18. Juni 1931, Genehmigung des Einheitstextes der Gesetze für öffentliche Sicherheit, Art. 44, kann der Waffenschein einem nicht aus der väterlichen Gewalt entlassenen Minderjährigen nicht erteilt werden. Der Präfekt ist jedoch berechtigt, den Waffenschein für die lange Feuerwaffe, allein zu Jagdzwecken, dem Minderjährigen zu erteilen, der das 16. Lebensjahr vollendet hat und das schriftliche Einverständnis des Erziehungsberechtigten oder dessen, der die gesetzliche Vormundschaft ausübt, vorlegt und den Beweis erbringt, im Umgang mit der Waffe erfahren zu sein.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?**

**Welche Altersbeschränkungen gibt es?**

Verboten sind sexuelle Beziehungen und Kontakte zwischen Erwachsenen und Minderjährigen unter 14 oder 16 Jahren. Zugelassen sind sexuelle Beziehungen unter Minderjährigen, sofern der Altersunterschied zwischen den beiden Personen keine 3 Jahre beträgt und jedenfalls vorausgesetzt, dass keiner der beiden unter 13 Jahre alt ist, s. Art. 609 quater des Strafgesetzbuches.

---

Quelle: Dott. Giovanni Daverio, Leiter der Generaldirektion, Arbeitsministerium (4/2004)

## Kanada am Beispiel von New Brunswick

### **Bis zu welchem Alter gilt man als Kind bzw. Jugendlicher?**

Für Zwecke des Kinderschutzes wird eine Person bis zum 16. Geburtstag als Kind betrachtet. Die Volljährigkeit wird in New Brunswick mit 19 erreicht.

Das Jugendstrafrecht (Youth Criminal Justice Act), das das kriminelle Verhalten von Kindern behandelt, definiert einen Jugendlichen als eine Person über 12 und unter 18 Jahren. Unter 12 Jahren wird diese Person als Gegenstand des Kinderschutzes betrachtet. Für besonders schwere Verbrechen gibt es Verfahrensweisen, die 14-Jährige nach Erwachsenenstrafrecht aburteilen.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks) ohne Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Es gibt keine speziellen Gesetze darüber. Es gibt Vorkehrungen, die die Vernachlässigung durch die Eltern betreffen und hier greifen, falls einem Kind nicht die richtige Aufsicht zu teil wird.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (z. B. Orte, an denen sich Prostituierte aufhalten) gestattet?**

#### **Welche Orte gelten als jugendgefährdend?**

Die Bestimmungen der Alkoholverkaufslizenz begrenzen den Zugang zu Alkohol für Personen unter 19 Jahren. Personen unter 19 Jahren sind zu Bars nicht zugelassen. Einige Arten von Alkoholverkaufslizenzen verlangen, dass Kinder in diesen Einrichtungen von einem Erwachsenen begleitet werden.

Es gibt keine Liste des Gesetzgebers über jugendgefährdende Orte. Es gibt Beschränkungen über den Kauf und Verkauf bestimmter Gegenstände an Personen unter 19 Jahren, dazu gehören Alkohol, Zigaretten und andere Tabakwaren, Lottoscheine und der Zugang zu video lottery machines. Verkäufer dürfen diese Gegenstände nicht verkaufen und Jugendliche dürfen diese nicht kaufen.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Es gibt diesbezüglich keine speziellen Gesetze, es sei denn die Alkohollizenz schreibt es vor.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsorten gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Ab 19 Jahren. Siehe oben.

### **Ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen gestattet?**



**Ab welchem Alter?**

Einschränkungen für den Zugang zu Einrichtungen dieser Art hängen von der Alkohollizenz ab. Ein Tanzsaal (dance hall, die nicht in unserer Gesetzgebung definiert wird), dürfte keine Personen unter 19 Jahren zulassen, falls sie über eine Konzession für eine Bar verfügt. Ein Ballsaal wie man ihn in Hotels findet, kann oder kann auch nicht Kinder zulassen, je nach dem welche Alkohollizenz gerade wirksam ist. Es könnte auch davon abhängen, welche Funktion die Veranstaltung hat.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Genuss von Branntwein oder ähnlichen hochprozentigen Getränken gestattet?**

**Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?**

**Ist der Genuss anderer alkoholischer Getränke (Wein, Bier etc.) Kinder und Jugendlichen gestattet?**

**Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?**

Nein, ab 19 Jahren. Personen unter 19 Jahren dürfen weder Alkohol kaufen, noch konsumieren. Es ist ungesetzlich, wenn Erwachsene für Kinder Alkohol kaufen.

**Welche Beschränkungen gibt es beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?**

Es gibt ein Klassifizierungssystem in New Brunswick. Bestimmte Einstufungen beschränken den Zugang aufgrund des Alters oder erfordern die Begleitung durch einen Erwachsenen. Obwohl es keine Gesetze gibt, können Kinos eine Geschäftspolitik haben, die Kindern ohne Begleitung Erwachsener unabhängig von der Altersbeschränkung des Films den Zugang zu Filmen verwehrt.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Besuch öffentlicher Spielhallen gestattet?**

Es gibt keine Kasinos in New Brunswick. Personen unter 19 Jahren dürfen keine Lottoscheine kaufen oder Videospielmaschinen (video gambling machines) benutzen.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

Gesetze bezüglich des Rauchens konzentrieren sich auf Kauf und Verkauf. Personen unter 19 Jahren dürfen keine Tabakwaren kaufen und Verkäufer dürfen keine Tabakwaren an Personen unter 19 Jahren verkaufen.

Es gibt Rauchverbote ohne Altersbegrenzung an öffentlichen Orten.

**Welche Beschränkungen gibt es, wenn ausländische Jugendliche kurzzeitig gegen Bezahlung arbeiten wollen, um ihre Reisekasse aufzubessern?**

**Ab welchem Alter ist es ihnen gestattet zu arbeiten?**

**Gibt es die Möglichkeit der so genannten „Working Holiday“?**

Diese Frage berührt die Anforderungen der Bundesregierung über Einreise. Man benötigt eine Arbeitserlaubnis.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Trampeln/per Anhalter fahren gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

Das Kraftfahrzeuggesetz verbietet den Aufenthalt einer Person auf der Straße, um die Mitnahme zu erbitten.





**An welche Einrichtungen können sich Kinder und Jugendliche bei auftretenden Problemen in Ihrem Land wenden?**

Wenn ein Jugendlicher in unmittelbaren Schwierigkeiten ist, sollte er sich an die Polizei wenden und wird an die entsprechende Stelle, je nach Bedarf, weitergeleitet.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich des Mitführens von Messern, Kampfgeräten (Pfeil und Bogen, Degen etc.) und Waffen?**

***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Dies betrifft das Strafgesetz von Kanada, das unter <http://laws.justice.gc.ca/en/C-46/index.html> zugänglich ist und das Jugendstrafrecht, das unter: <http://laws.justice.gc.ca/en/Y-1.5/index.html> zugänglich ist.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?**

***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Dieser Frage wird im Strafgesetz von Kanada nachgegangen, zu finden unter <http://laws.justice.gc.ca/en/C-46/index.html>

---

*Quelle: New Brunswick Department of Family & Community Services (4/2004)*

## Kroatien

Kroatien



### **Bis zu welchem Alter gilt man als Kind bzw. Jugendlicher?**

Kind: Obwohl einzelne Gesetze den Begriff Kind unterschiedlich definieren (das Strafrecht - bis zum 14. Lebensjahr, das Arbeitsgesetz - bis zum 15., das Gesetz vom Jugendgericht - bis zum 16. Lebensjahr), werden in Kroatien, gemäß der EU-Konvention zu den Rechten der Kinder, Personen im Alter von 0 bis 18 Jahren als Kind bezeichnet.

Jugendliche: Das einzige Dokument, das sich auf die Jugendlichen bezieht, ist in Kroatien das nationale Programm der Wirkung auf Jugendliche. Es definiert jede Person im Alter von 15 bis 29 Jahren als Jugendlichen.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks) ohne Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Die Eltern sind verpflichtet, Kindern unter 16 Jahren nicht zu gestatten, sich an öffentlichen Orten ohne Begleitung von Erwachsenen nachts (zwischen 23.00 und 05.00 Uhr) aufzuhalten. Zu einer anderen Tageszeit ist der Aufenthalt von Kindern an den genannten Plätzen erlaubt.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (z. B. Orte, an denen sich Prostituierte aufhalten) gestattet?**

#### ***Welche Orte gelten als jugendgefährdend?***

Die Eltern haben gemäß dem Alter und der Reife des Kindes im Allgemeinen die Verpflichtung und Sorge um das seelische, körperliche und geistige Wohl des Kindes (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres). Eine Verordnung über jugendgefährdende Orte existiert nicht im gesetzlichen Sinne. Es ist auch nicht verboten, sich an solchen Orten aufzuhalten (ausgenommen, wenn es sich um den Verstoß gegen das Gesetz zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung handelt).

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants in Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Insofern die Verordnung zur Verpflichtung zur Begleitung von Kindern unter 16 Jahren zwischen 23.00 und 05.00 Uhr respektiert wird, ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten und Restaurants gestattet.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsorten gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Kindern und Personen unter 18 Jahren ist der Aufenthalt in öffentlichen Spielhallen oder ähnlichen vorwiegend dem Spielbetrieb dienenden Räumen nicht gestattet.

### **Ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

**Ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen in Begleitung Erwachsener gestattet?*****Ab welchem Alter?***

Solche Verordnungen sind in der Gesetzgebung der Republik Kroatien nicht vorhanden. Insofern die Verordnung zur Verpflichtung zur Begleitung von Kindern unter 16 Jahren zwischen 23.00 und 05.00 Uhr respektiert wird, ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt auf Tanzveranstaltungen gestattet.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Genuss von Branntwein oder ähnlichen hochprozentigen Getränken gestattet?*****Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?*****Ist der Genuss anderer alkoholischer Getränke (Wein, Bier etc.) Kinder und Jugendlichen gestattet?*****Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?***

Gemäß dem Gaststättengesetz ist dem Gastwirt der Ausschank von alkoholhaltigen Getränken an Personen unter 18 Jahren nicht gestattet.

Gemäß dem Gesetz zum Verstoß gegen das Gesetz zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung wird der Ausschank von Alkohol an Minderjährige unter 16 Jahren als Verstoß gegen das Gesetz definiert.

**Welche Beschränkungen gibt es beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?*****Welche Altersabstufungen gibt es?***

Solche Verordnungen sind in der Gesetzgebung der Republik Kroatien nicht vorhanden.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?*****Ab welchem Alter?***

Der Verkauf von Tabakwaren an Personen unter 18 Jahren ist verboten. Zum Rauchen an öffentlichen Plätzen existieren allgemeine Verordnungen des Gesetzes zur Beschränkung des Verbrauchs von Tabakwaren. Somit ist das Rauchen in allen Gesundheitseinrichtungen, in allen Erziehungs- und Schuleinrichtungen und in Konditoreien verboten. An den restlichen öffentlichen Plätzen ist das Rauchen nur dann gestattet, wenn ausdrücklich darauf hingewiesen wird (Raucherecken).

**Ist Kindern und Jugendlichen der Besuch öffentlicher Spielhallen gestattet?*****Ab welchem Alter?***

Kindern und Personen unter 18 Jahren ist der Besuch in öffentlichen Spielhallen oder ähnlichen vorwiegend dem Spielbetrieb dienenden Räumen nicht gestattet.

**Welche Beschränkungen gibt es, wenn ausländische Jugendliche kurzzeitig gegen Bezahlung arbeiten wollen, um ihre Reisekasse aufzubessern?**

Die Beschäftigung von Ausländern ist in dem dafür bestimmten Gesetz festgehalten. Darin sind die Verpflichtung zur vorhergehenden Ausstellung einer Arbeitserlaubnis auf Forderung des Arbeitgebers oder des Ausländers (die persönliche Arbeitserlaubnis) sowie die Art und die Voraussetzungen der Ausstellung der Erlaubnis niedergeschrieben.

***Ab welchem Alter ist es ihnen gestattet zu arbeiten?***

Es ist nicht erlaubt, Personen bis zum 15. Lebensjahr zu beschäftigen. Für die Minderjährigen über 15 Jahren ist für eine Beschäftigung die Erlaubnis der Eltern oder der personensorgeberechtigten Person nötig.

**An welche Einrichtungen können sich Kinder und Jugendliche bei auftretenden Problemen in Ihrem Land wenden?**

Es sind keine speziellen Institutionen für die Beratung oder Information von Kindern und Jugendlichen vorhanden. Abhängig von der Art und Weise der Schwierigkeiten können sich alle Einwohner und Ausländer an die folgenden zuständigen Institutionen wenden und Hilfe oder Rat bekommen:

1. Fürsorgezentren am Aufenthaltsort oder am vorübergehenden Aufenthaltsort
2. Innenministerium - Polizeidirektion am Aufenthaltsort
3. Gesundheitsbehörden
4. Telefonberatungen bei psychischen Problemen

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich des Mitführens von Messern, Kampfgeräten (Pfeil und Bogen, Degen etc.) und Waffen?**

***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Im Waffengesetz ist der Erwerb und das Verfahren zur Ausstellung der Erlaubnis zur Aufbewahrung und des Besitzes von Waffen (Feuer-, Luft-, Gas-, Explosionswaffen, Waffen mit einem Bogen und kalten Waffen) festgelegt. Personen unter 18 Jahren kann keine Erlaubnis zum Waffenbesitz ausgestellt werden.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?**

***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Strafrechtlich ist eine Geschlechtsbeziehung mit Kindern unter 14 Jahren verboten sowie der Geschlechtsverkehr mit Kindern (bis 14 Jahren) und Minderjährigen (bis 18 Jahren) seitens einer Person, der das Kind zur Beaufsichtigung, Erziehung oder Ausbildung anvertraut ist. Es ist verboten, unsittliche Handlungen und Wollüste an Kindern (bis 14 Jahren) und Jugendlichen (bis 18 Jahren) zu befriedigen, sowie Kinder und Jugendliche weder zu pornographischen Zwecken zu benutzen, noch mit Pornographie in Kontakt zu bringen.

---

Quelle : Botschaft der Republik Kroatien (5/2004)

## Lettland

### **Bis zu welchem Alter gilt man als Kind bzw. Jugendlicher?**

In § 3 Abs. 1 Kinderrechtsschutzgesetz ist bestimmt, dass ein Kind eine Person ist, die das Alter von 18 Jahren nicht erreicht hat. Ausgenommen sind Personen, bei denen Volljährigkeit in Übereinstimmung mit dem Gesetz früher eintritt, das heißt, Personen, denen die Volljährigkeit gerichtlich bereits früher zuerkannt wurde sowie Personen, die vor Eintritt des 19. Lebensjahres eine Ehe eingegangen sind.

Personen, die die Volljährigkeit erreicht haben, sind handlungsfähig. Zuweilen wird der Begriff „Kind“ in der Rechtsprechung der Republik Lettland noch differenziert, um einer Person, die die Volljährigkeit noch nicht erreicht hat, eine teilweise Handlungsfähigkeit zuzuerkennen. Zum Beispiel ist im § 7 Arbeitsgesetz aufgeführt, dass ein Kind im Sinne dieses Arbeitsgesetzes eine Person ist, die jünger als 15 Jahre ist oder sich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in der Ausbildung befindet. Auch ein „Heranwachsender“ ist – ebenfalls im Sinne des Arbeitsgesetzes – eine Person im Alter von 15 bis 18 Jahren.

### **Ist der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks) ohne Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Gemäß § 59 Kinderrechtsschutzgesetz kann ein Kind unter 15 Jahren der Polizei überstellt werden, wenn es sich an einem öffentlichen Ort ohne Aufsicht der Eltern oder deren Vertreter während der Nacht aufhält. Den genauen Zeitpunkt einer solchen Sperrfrist bestimmt die Gemeinde. Der Polizei werden auch Kinder überstellt, die sich in Situationen befinden, die für das Kind gefährlich sind oder seiner Entwicklung schaden könnten. Die Überstellung des Kindes in derartigen Fällen ist dann zulässig, wenn dem Kind nicht auf andere Weise geholfen werden kann.

Die Gemeinde hat hinsichtlich der Befugnisse von Minderjährigen zum Aufenthalt an öffentlichen Orten ohne elterliche Aufsicht das Recht, in ihrem regionalen Verantwortungsbereich weitere Einschränkungen zu erlassen. Zum Beispiel sind in Absatz 3.7. der öffentlichen Ordnungsbestimmungen der Stadt Riga folgende Verbote festgelegt:

- Personen unter 6 Jahren dürfen sich ohne Begleitung Erwachsener oder größerer Kinder (ab 14 Jahren) nicht an öffentlichen Orten aufhalten. Diese Bestimmung trifft jedoch nicht auf Hinterhöfe und in sich abgeschlossene Spielplätze von Wohnvierteln zu;
- Personen unter 15 Jahren dürfen sich in der Zeit von 23:00 - 6:00 h nicht ohne Begleitung Erwachsener in der Öffentlichkeit aufhalten;
- Personen unter 16 Jahren dürfen sich an Veranstaltungsorten in der Zeit von 23:00 - 6:00 h nicht ohne Begleitung Erwachsener aufhalten;
- Personen unter 16 Jahren dürfen sich in Salons für PC Spiele in der Zeit von 23:00 - 7:00 h oder während der Unterrichtszeit nicht ohne Begleitung Erwachsener aufhalten, ebenfalls nicht in Ferienzeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 23:00 - 6:00 h.

### **Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Personen unter 18 Jahren ist nicht gestattet, an Veranstaltungsorten zu rauchen und

andere Rauschmittel einzunehmen oder unter Einfluss von Rauschmitteln zu stehen; Personen unter 18 Jahren ist nicht gestattet, an öffentlichen Orten zu rauchen.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Genuss von Branntwein oder ähnlichen hochprozentigen Getränken gestattet?**

**Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?**

### **Ist der Genuss anderer alkoholischer Getränke (Wein, Bier etc.) Kinder und Jugendlichen gestattet?**

**Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?**

Nach § 48 Kinderrechtsschutzgesetz in Verbindung mit den Gesetzen „Einschränkungen zur Herstellung, zum Verkauf und zur Werbung von Tabakwaren und Rauchen“ und „Zum Umschlag und Konsum von Alkohol“ ist es verboten, einem Kind (bzw. einer Person unter 18 Jahren) alkoholische Getränke und Tabakwaren zu verkaufen. Ferner besteht die Verpflichtung, ein Kind vor dem Rauchen und dem Konsum alkoholischer Getränke zu bewahren.

Gemäß § 15 Abs. 12 Kommunalgesetz („Über Gemeinden“) sorgen die Gemeinden für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, so auch für die Bekämpfung von Trunksucht und Unzucht. Deshalb sind die Gemeinden in ihren Territorien selbst befugt, Einschränkungen zum Verkauf und Genuss von Alkohol und Tabakwaren zu erlassen.

Im Fall, dass Eltern oder die vertretenden Erziehungsberechtigten ihrer Erziehungs- und Ausbildungspflicht gegenüber Minderjährigen und Kindern nicht nachkommen und dieses Verhalten zur Folge hatte, dass Minderjährige unter 16 Jahren minderschwere Vergehen begangen oder ohne ärztliche Verordnung Rauschmittel zu sich genommen oder sich im betrunkenen oder berauschten Zustand in der Öffentlichkeit aufgehalten haben oder öffentlich gebettelt haben, wird laut Kodex zur Regelung administrativer Verstöße (§ 173) an die Eltern oder an die sie vertretenden Personen eine Verwarnung erteilt oder eine Geldstrafe bis zu 80 Lats verhängt.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Besuch öffentlicher Spielhallen gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

Gemäß § 21 Abs. 9 des Gesetzes über Lotterien und Vergnügungsspiele dürfen an solchen Spielen nur Personen über 18 Jahren teilnehmen.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Nachtbars etc. gestattet?**

§ 50 Kinderrechtsschutzgesetz untersagt:

- den Aufenthalt von Kindern an Orten, an denen erotisches oder pornographisches Material gedreht oder vorgeführt wird;
- Kinder in die Produktion, Verbreitung oder Vorführung erotischen oder pornographischen Materials mit einzubeziehen.

### **Welche Beschränkungen gibt es, wenn ausländische Jugendliche kurzzeitig gegen Bezahlung arbeiten wollen, um ihre Reisekasse aufzubessern?**

**Ab welchem Alter ist es ihnen gestattet zu arbeiten?**

**Gibt es die Möglichkeit der so genannten „Working Holiday“?**

In der Verordnung Nr. 116 des Ministerkabinetts vom 28. März 2000 „Bestimmungen zu Beschäftigung von Ausländern und Staatenlosen in Lettland“ ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen Ausländer und Staatenlose (im folgenden „Gastarbeiter“), die nicht

Lettland



über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis in Lettland verfügen, im Land beschäftigt werden können, unabhängig vom Grund ihrer legalen Einreise bzw. ihres Aufenthaltes (befristete Aufenthaltserlaubnis, Sondervisum).

In Absatz 4 werden die für eine Arbeitseinladung erforderlichen Dokumente aufgeführt, die bei der am Sitz des Arbeitgebers zuständigen Abteilung des Staatlichen Arbeitsamtes eingereicht und genehmigt werden müssen:

- ein Antrag des Arbeitgebers mit der Begründung der Notwendigkeit, den Gastarbeiter zu beschäftigen;
- eine Arbeitseinladung für jeden Gastarbeiter, der in Lettland arbeiten will;
- eine notariell beglaubigte Kopie der legalisierten Urkunde, die Beruf, Fach und Qualifikation des Gastarbeiters nachweist;
- eine Kopie des Arbeitsvertrages oder des abgestimmten Projektes des Unternehmens;
- eine Kopie des Auszugs aus dem Handelsregister, der Satzung oder die Kopie einer anderen, den rechtlichen Status der arbeitgebenden Institution bestätigenden Urkunde;
- eine Bescheinigung des Finanzamtes, dass gegen den Arbeitgeber keine offenen Steuerforderungen vorliegen (steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung);
- eine notariell beglaubigte Kopie der Lizenz, falls der Arbeitgeber den Gastarbeiter in einem Bereich beschäftigt, für den eine Lizenz erforderlich ist.

Absatz 7 der Verordnung sieht vor, dass das Staatliche Arbeitsamt dem Arbeitgeber für die vorgesehene Stelle einen Arbeitslosen vermitteln kann, der im örtlichen Amt registriert ist, und der die entsprechende Qualifikation besitzt und die vom Arbeitgeber vorgegebene Arbeitsstelle gemäß dem Gesetz „Über Beschäftigung“ (Absatz 11) für diesen Arbeitslosen erreichbar ist.

Laut § 37 Abs. 1 des Arbeitsgesetzes ist es verboten, Personen, die das Mindestalter von 15 Jahren noch nicht erreicht haben, dauerhaft zu beschäftigen. Im selben Absatz wird ebenfalls untersagt, Personen zu beschäftigen, die älter als 15 Jahre sind, wenn sie sich noch in der Grundausbildung befinden. Dieses Verbot betrifft Personen bis zum Alter von 18 Jahren.

Satz 2 desselben Absatzes gestattet als Ausnahme, Kinder ab 13 Jahren in ihrer Freizeit im Rahmen einer leichten, für die Sicherheit, Gesundheit, Sittlichkeit und Entwicklung des Kindes unbedenklichen Arbeit zu beschäftigen, wenn einer der Eltern bzw. der Vormund hierzu die schriftliche Erlaubnis erteilt hat. Die Beschäftigung darf die Ausbildung des Kindes nicht beeinträchtigen. Bereiche, in denen es erlaubt ist, Kinder ab 13 Jahren zu beschäftigen, bestimmt das Ministerkabinett (Bestimmungen des Ministerkabinetts vom 1. August 2002 Nr. 10 „Bestimmungen für Tätigkeiten, zu denen Kinder im Mindestalter von 13 Jahren beschäftigt werden können“).

#### **An welche Einrichtungen können sich Kinder und Jugendliche bei auftretenden Problemen in Ihrem Land wenden?**

Je nach Art des Problems können sich Kinder und Jugendliche sowohl an verschiedene Staats- und Gemeindeinstitutionen als auch an nichtstaatliche Organisationen zwecks Hilfeleistung wenden. Wenn zum Beispiel das Problem im Kompetenzbereich des Bildungs- und Wissenschaftsministeriums liegt, können Kinder und Jugendliche für die Lösung die Hilfe des Ministeriums in Anspruch nehmen. Berührt das Problem die Grund-

rechte von Kindern und Jugendlichen, liegt dessen Lösung in der Kompetenz des Fachbereiches für Kinder und Familie des Ministeriums für Sonderangelegenheiten sowie beim Waisengericht und kommunalen bzw. städtischen Amtsgerichten. Genauso sind Kinder und Jugendliche berechtigt, Hilfe von Schulpsychologen, Sozialpädagogen, Sozialarbeitern oder anderen Fachkundigen in Anspruch zu nehmen oder sich an nicht-staatliche Organisationen zu wenden (zum Beispiel im Krisenzentrum „Skalbes“, im „Zentrum gegen Gewalt „Dardedze“ (übersetzt – „Regenbogen“), in der öffentlichen Einrichtung „Glabiet bernus“ (übersetzt – „Rettet die Kinder“), im „Krisenzentrum für Frauen und Kinder“ in der Stadt Talsi u. a.

### **Welche Bestimmungen gibt es bezüglich des Mitführens von Messern, Kampfgeräten (Pfeil und Bogen, Degen etc.) und Waffen?**

#### ***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Im Hinblick auf die Rechte von Jugendlichen im Umgang mit Waffen bestimmt § 19 Abs. 1 Waffengesetz, dass eine Person, die das Alter von 16 Jahren erreicht hat, befugt ist, ein Gasspray zur Selbstverteidigung zu erwerben, aufzubewahren und mitzuführen. Weiterhin ist erlaubt, pyrotechnische Waren der 1. und 2. Klasse (die Klassifizierung der pyrotechnischen Waren für den zivilen Gebrauch erfolgt nach der Bewertung der Inhaltsstoffe wie Pyrofore Stoffe, Propelenten oder anderen Explosivstoffen hinsichtlich ihrer potentiellen Gefährdungseinstufung) zu erwerben und in Gebrauch zu nehmen. In Absatz 2 ist geregelt, dass eine Person ab 18 Jahren befugt ist, blanke Waffen zu erwerben, aufzubewahren und mitzuführen. Zu den blanken Waffen zählen auch pneumatische Waffen mit geringer Geschossenergie, Gaspistolen (als Revolver) und deren Munition sowie Elektroschockgeräte.

### **Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?**

#### ***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Laut Strafrecht der Republik Lettland werden Personen strafrechtlich verfolgt, die sexuelle Kontakte zu minderjährigen Personen unter 16 Jahren pflegen oder gepflegt haben. Gemäß § 161 Strafgesetzbuch kann hierfür eine Freiheitsstrafe von bis zu 4 Jahren verhängt werden. Dazu zählen alle Arten der widernatürlichen Befriedigung des Sexualtriebes mit Personen unter 16 Jahren sowie mit Personen, die materiell oder auf eine andere Art von dem Beschuldigten abhängig sind oder wenn das Vergehen von einer volljährigen Person begangen wurde.

---

*Quelle: Ministerpräsident A. Berzins/Wohlfahrtsminister A. Pozarnovs, Minister für Sonderangelegenheiten Fachbereich für Kinder und Familie (3/2004)*

## Liechtenstein

### **Bis zu welchem Alter gilt man als Kind bzw. Jugendlicher?**

Als Kinder gelten Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, als Jugendliche Personen, die das 14., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben. (Jugendgesetz, Art. 9, 1980 /38)

### **Ist der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks) ohne Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Kinder max. bis 21 Uhr; 14 bis 16-Jährige max. bis 23 Uhr; 16 bis 18-Jährige max. bis 24 Uhr. Die Einschränkungen gelten jeweils bis 5 Uhr morgens. Weiter besteht Hinweispflicht im Gastronomiegewerbe („Jugendschutztafeln“). (Jugendgesetz, Art. 13)

### **Ist der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (z. B. Orte, an denen sich Prostituierte aufhalten) Kindern und Jugendlichen gestattet?**

#### **Welche Orte gelten als jugendgefährdend?**

Für Filmvorführungen, Theater-, Kabarett-, Revueveranstaltungen (u. ä.), von denen eine Gefahr für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ausgeht, gilt Zutrittsverbot, ebenso für einschlägige Gastgewerbebetriebe. Die Unternehmer, Betreiber und Veranstalter haben dafür zu sorgen, dass der Zutritt unterbleibt (z. B. Hinweis- und Kontrollpflichten). (Jugendgesetz, Art. 14 bis 17).

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants in Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Der Aufenthalt in Gaststätten und Restaurants ist Kindern und Jugendlichen außerhalb der genannten Ausgangsbeschränkungszeiten unbegleitet erlaubt. In Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer erwachsenen Aufsichtsperson (muss glaubhaft sein) sind keine Beschränkungen – außer jugendgefährdende Orte – vorgesehen.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsorten gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Siehe Antwort oben.

### **Ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

### **Ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen in Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Siehe Antwort oben. Discotheken gelten in der Regel nicht als gefährdend.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Genuss von Branntwein oder ähnlichen hochprozentigen Getränken gestattet?**

***Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?***

**Ist der Genuss anderer alkoholischer Getränke (Wein, Bier etc.) Kinder und Jugendlichen gestattet?**

***Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?***

Unter 16: generelles Alkoholverbot. Unter 18: kein gebrannter Alkohol (Spirituosen). Es besteht Kontrollpflicht sowie Abgabeverbot für die Unternehmer. Weiter besteht Hinweispflicht im Lebensmittelhandel und in der Gastronomie („Jugendschutztafeln“). (Jugendgesetz, Art. 20)

**Welche Beschränkungen gibt es beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?**

***Welche Altersabstufungen gibt es?***

Siehe Antwort oben; Filme müssen mit einer Altersklassifizierung versehen werden; diese sind verbindlich (z. B. „Jugendfrei ab 16“ ...). Verstöße werden geahndet. (Jugendgesetz, Art. 14)

**Ist Kindern und Jugendlichen der Besuch öffentlicher Spielhallen gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Hier liegt (noch) keine spezifische Gesetzesgrundlage vor. Man könnte sich höchstens darauf berufen, dass Kinder und Jugendliche grundsätzlich vor Gefahren für ihre Entwicklung zu schützen sind. (Jugendgesetz, Art. 8)

**Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Tabakkonsum ist generell erst ab der Vollendung des 16. Lebensjahres gestattet. Entsprechendes gilt auch für die Abgabe. Auch hier muss im Lebensmittelhandel und in Gastronomiebetrieben darauf hingewiesen werden. („Jugendschutztafel“). (Jugendgesetz, Art. 20).

**Welche Beschränkungen gibt es, wenn ausländische Jugendliche kurzzeitig gegen Bezahlung arbeiten wollen, um ihre Reisekasse aufzubessern?**

***Ab welchem Alter ist es ihnen gestattet zu arbeiten?***

***Gibt es die Möglichkeit der so genannten „Working Holiday“?***

Die Ausübung eines Jobs (Erwerbsarbeit) vor der Vollendung des 15. Lebensjahres ist nur unter besonderen Voraussetzungen gestattet, und in jedem Fall meldepflichtig (Sozialversicherungen) – auch wenn es sich nur um eine geringfügige und kurzzeitige Tätigkeit handelt (Arbeitsgesetz, Art. 30, 40, 1967/6 und Bestimmungen zur „Beschäftigung von Jugendlichen unter 15 Jahren“ gem. entspr. „Verordnung 1“, 1968/15, Art. 47ff).

Unter der Voraussetzung, dass auch die Mindestlohnrichtlinien eingehalten werden, und ein Arbeitsvertrag 4 Wochen vor Arbeitsbeginn beim Ausländer- und Passamt eingereicht wird, kann EWR-Bürgerinnen eine vorübergehende Aufenthaltsbewilligung erteilt werden. (Personenverkehrsverordnung, LGBl. 2000/99, Art. 17) Im Rahmen des „Freiwilligen Dienstes“ im EU-Programm „Jugend“ ist es möglich, in Liechtenstein zu arbeiten und eine entsprechende Kurzaufenthaltsgenehmigung zu erhalten; allerdings handelt es sich hier um keine (Erwerbsarbeit); außer Kost und Logis kann keine weitere Entlohnung erwartet werden.



**Ist Kindern und Jugendlichen das Trampen/per Anhalter fahren gestattet.****Ab welchem Alter?**

Zum Autostoppen gibt es keine spezifischen Regelungen.

**An welche Einrichtungen können sich Kinder und Jugendliche bei auftretenden Problemen in Ihrem Land wenden?**

Für Kinder und Jugendliche gibt es ein Informationszentrum für allgemeine Fragen: „aha - Tipps und Infos für junge Leute“ Bahnhofsgebäude, FL-9494-Schaan, Tel. 00423 232 90 20, Internet: [www.aha.li](http://www.aha.li).

Bei wirklichen Problemen können sie sich an das „Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche“ wenden, welches 24 Stunden lang besetzt ist. Tel. 147. Die FL- Jugendschutzbestimmungen sind unter [www.jugendgesetz.li](http://www.jugendgesetz.li) jederzeit zugänglich. Die Seite enthält auch ein informatives „Forum“.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich des Mitführens von Messern, Kampfgeräten (Pfeil und Bogen, Degen etc.) und Waffen?****Welche Altersbeschränkungen gibt es?**

Der Erwerb, der Besitz und das Führen von Waffen und Munition ist Jugendlichen unter 18 Jahren untersagt. (Waffengesetz, Art. 9 ff, 1971/48).

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?****Welche Altersbeschränkungen gibt es?**

Sexueller Verkehr:

- unter 12 Jahren verboten
- von 12 bis 14 nur erlaubt, wenn der Altersunterschied zwischen den Partnerinnen/Partnern nicht mehr als drei Jahre beträgt
- von 14 bis 16 nur erlaubt, wenn keine verzögerte Reife mindestens eines Partners/einer Partnerin vorliegt
- ab 16 keine Einschränkungen (abzuleiten aus der FL-Strafgesetzbuch, Art. 206ff. 1988/37)

---

Quelle: Amt für Soziale Dienste, Fürstentum Liechtenstein (1/2004)

Die angegebenen gesetzlichen Grundlagen sind auch im Internet abrufbar, unter: [www.gesetze.li](http://www.gesetze.li)

## Litauen

Litauen

### **Bis zu welchem Alter gilt man als Kind bzw. Jugendlicher?**

Es existieren keine spezifischen Normen, die Altersabschnitte für Kinder festlegen.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks) ohne Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Jede Gemeinde legt eigene Regeln darüber fest, wie lange Kinder sich an öffentlichen Plätzen aufhalten dürfen.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (z. B. Orte, an denen sich Prostituierte aufhalten) gestattet?**

#### **Welche Orte gelten als jugendgefährdend?**

Niemandem ist es gestattet, sich an gefährdenden Orten aufzuhalten. Als gefährdende Orte gelten solche, die Menschen aus Gruppen höheren Risikos frequentieren. (Kriminelle, Drogen-Dealer etc.).

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants in Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Es besteht keine spezifische Vorschrift, die eine Altersbeschränkung festlegt. Kinder können sich mit Zustimmung ihrer Eltern in Restaurants aufhalten.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsorten gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Personen ab 21 Jahren, an einigen Orten ab 18 Jahren, dürfen sich in Nachtclubs aufhalten.

### **Ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

### **Ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen in Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Kinder dürfen sich in besonderen Tanzsälen (Klubs für Kinder) aufhalten.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Genuss von Branntwein oder ähnlichen hochprozentigen Getränken gestattet?**

#### **Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?**

### **Ist der Genuss anderer alkoholischer Getränke (Wein, Bier etc.) Kindern und Jugendlichen gestattet?**

#### **Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?**

Es ist verboten, Alkohol an Kinder zu verkaufen. Auch dürfen sie keinen Alkohol consu-



mieren. Die Altersgrenze ist 21 Jahre.

**Welche Beschränkungen gibt es beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?**

***Welche Altersabstufungen gibt es?***

Momentan bereitet die Regierung die Verabschiedung der Regeln vor.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Besuch öffentlicher Spielhallen gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Personen ab 21 Jahren dürfen Kasinos besuchen.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Kinder dürfen nicht in der Öffentlichkeit rauchen.

**Welche Beschränkungen gibt es, wenn ausländische Jugendliche kurzzeitig gegen Bezahlung arbeiten wollen, um ihre Reisekasse aufzubessern?**

***Ab welchem Alter ist es ihnen gestattet zu arbeiten?***

***Gibt es die Möglichkeit der so genannten „Working Holiday“?***

Es gibt keine gesetzliche Grundlage. Die Altersgrenze differiert: ein Kind ab 14 Jahren kann mit schriftlicher Zustimmung der Eltern eine Arbeit annehmen. „Working Holidays“ könnten in einem speziellen Arbeits- und Freizeit-Camp verbracht werden, falls es ein solches gibt.

**An welche Einrichtungen können sich Kinder und Jugendliche bei auftretenden Problemen in Ihrem Land wenden?**

Kinder können sich an verschiedene Institutionen wenden: Regionale Kinderschutz-Organisationen (jede Gemeinde/Stadt hat eine, 60 Organisationen in ganz Litauen), Day Centers, NGO; HelpLine etc.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich des Mitführens von Messern, Kampfgeräten (Pfeil und Bogen, Degen etc.) und Waffen?**

***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Für einen Waffenbesitz benötigt ein Erwachsener eine Erlaubnis. Kinder erhalten keine solche Erlaubnis.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?**

***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Altersgrenze 18 Jahre.

---

Quelle: Children's Rights Ombudsman Institution, Litauen (3/2004)

## Luxemburg

Luxemburg

### **Bis zu welchem Alter gilt man als Kind bzw. Jugendlicher?**

Laut Artikel 388 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Code Civil) gelten Personen unter 18 Jahren als Minderjährige. Mit diesem Alter endet auch die elterliche Gewalt (autorité parentale). Verschiedene Gesetzestexte regeln die Rechte und Pflichten von Jugendlichen. So sieht das Schulgesetz zum Beispiel eine neunjährige Schulpflicht vor, welche mit dem Eintritt in die Primärschule beginnt (Gesetz vom 12. August 1912). Dies bedeutet für die meisten luxemburgischen Kinder, dass ihre Schulpflicht im Alter von 15 Jahren beendet ist. Das Gesetz zum Schutz junger Arbeitnehmer vom 23. März 2001 unterscheidet zwischen Kindern unter 15 Jahren und Jugendlichen unter 18 Jahren. Das Jugendschutzgesetz vom 10. August 1992 gilt für Minderjährige unter 18 Jahren. Gemäß Artikel 32 dieses Gesetzes können jugendliche Straftäter ab 16 Jahren unter bestimmten Bedingungen dem Strafrichter vorgeladen werden.

### **Ist der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks) ohne Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Der allgemeine Aufenthalt an öffentlichen Plätzen ohne Begleitung ist nicht gesetzlich geregelt. Hier müssen die Regeln der Aufsichtspflicht im Rahmen der elterlichen Gewalt herangezogen werden. Diese Aufsichtspflicht der Eltern nimmt mit zunehmendem Alter der Kinder ab. Die Straßenverkehrsordnung (Code de la Route) untersagt Kindern unter 10 Jahren die Benutzung von Fahrrädern auf öffentlichen Straßen. Dieses Verbot gilt jedoch nicht für Kinder von mindestens 6 Jahren, sofern sie von einer mindestens 15-jährigen Person begleitet werden, oder sie auf dem Weg zur Schule oder zur Kirche sind und die Entfernung einen Kilometer nicht überschreitet und keine öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen.

### **Ist der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (z. B. Orte, an denen sich Prostituierte aufhalten) Kindern und Jugendlichen gestattet?**

#### **Welche Orte gelten als jugendgefährdend?**

Das Strafgesetzbuch (Code pénal) bestraft Handlungen, welche im Zusammenhang mit Prostitution oder Pornographie stehen, und von welchen Minderjährige direkt oder indirekt betroffen sind. Falls die Minderjährigen weniger als 14, respektive 11 Jahre alt sind, so wird dieser Umstand als straferschwerend betrachtet (Artikel 379, 384, 385 bis StGB). Für den Fall, dass Minderjährige sich oben genannten Handlungen hingeben, kann der Jugendrichter eine der Maßnahmen, welche im Jugendschutzgesetz vorgesehen sind, ergreifen. Aus diesen Texten kann auch abgeleitet werden, dass der Aufenthalt von Minderjährigen an jugendgefährdenden Orten nicht gestattet ist.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants in Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Minderjährigen unter 16 Jahren, welche nicht in der Begleitung eines Erwachsenen sind,



der die Aufsichtspflicht über den Minderjährigen ausübt, ist der Zutritt in Gaststätten oder Restaurants nicht gestattet. Dieses Verbot gilt nicht für Jugendliche unter 16 Jahren, welche sich auf Reisen befinden, welche gezwungen sind, außerhalb ihres Elternhauses zu essen oder im Falle von Feierlichkeiten, welche zu Ehren des Minderjährigen stattfinden. (Gesetz vom 29. Juni 1989).

**Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsorten gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Vergleiche jugendgefährdende Orte oder Gaststätten.

**Ist Kinder und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

**Ist Kinder und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen in Begleitung Erwachsener gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Siehe Gaststätten.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Genuss von Branntwein oder ähnlichen hochprozentigen Getränken gestattet?**

***Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?***

**Ist der Genuss anderer alkoholischer Getränke (Wein, Bier etc.) Kinder und Jugendlichen gestattet?**

***Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?***

Es ist verboten, Minderjährigen unter 16 Jahren alkoholische Getränke jeglicher Art auszuschenken oder anzubieten.

(Gesetz vom 29. Juni 1989)

**Welche Beschränkungen gibt es beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?**

***Welche Altersabstufungen gibt es?***

Theoretisch ist laut Gesetz vom 13. Juni 1922 über öffentliche Filmvorführungen Jugendlichen unter 17 Jahren der Zutritt zu öffentlichen Filmvorführungen verboten. Dieses Verbot gilt jedoch nicht für Familien- und Kinderfilme. Eine Überwachungskommission soll bestimmen, welche Filme als Familien- und Kinderfilme einzustufen sind. Diese Kommission wurde jedoch niemals eingesetzt. In der Praxis reguliert sich die Filmindustrie selbst, d. h. der Filmverleiher empfiehlt eine Alterseinschränkung, welche i. d. R. von den Kinos eingehalten wird. Eine gesetzliche Basis für diese Empfehlungen gibt es allerdings nicht.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Besuch öffentlicher Spielhallen gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Minderjährigen ist der Besuch öffentlicher Spielhallen untersagt.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Es gibt kein allgemeines Rauchverbot für Jugendliche.

Allerdings verbietet das Gesetz vom 24. März 1989 das Rauchen in allen Schulen, in

Räumlichkeiten, welche zur Unterbringung von Jugendlichen unter 16 Jahren bestimmt sind, sowie in Sportstätten jeglicher Art.

**Welche Beschränkungen gibt es, wenn ausländische Jugendliche kurzzeitig gegen Bezahlung arbeiten wollen, um ihre Reisekasse aufzubessern?**

***Ab welchem Alter ist es ihnen gestattet zu arbeiten?***

***Gibt es die Möglichkeit der so genannten „Working Holiday“?***

Laut Gesetz vom 22. Juli 1982 über die Beschäftigung von Schülern und Studenten während der Schulferien dürfen Personen, welche zwischen 15 und 25 Jahren alt sind und in Luxemburg oder im Ausland in einer Schule eingeschrieben sind, während der Schulferien für eine maximale Dauer von 2 Monaten arbeiten. Fällt der Jugendliche nicht unter diese Bedingungen, müssen die normalen arbeitsrechtlichen Bedingungen eingehalten werden und die betroffene Person benötigt gegebenenfalls eine Aufenthalts- bzw. Arbeitserlaubnis.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Trampeln/per Anhalter fahren gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

Trampeln oder per Anhalter fahren ist in Luxemburg nicht gesetzlich geregelt.

**An welche Einrichtungen können sich Kinder und Jugendliche bei auftretenden Problemen in Ihrem Land wenden?**

Es gibt eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Einrichtungen, an welche sich Kinder und Jugendliche bei Problemen wenden können. Diese sind auf der Web-Seite [www.resolux.lu](http://www.resolux.lu) aufgelistet.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich des Mitführens von Messern, Kampfgeräten (Pfeil und Bogen, Degen etc.) und Waffen?**

***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Das Gesetz vom 15. März 1983 unterscheidet zwischen verbotenen Waffen und Waffen, welche einer Genehmigung unterliegen. Zu den verbotenen Waffen gehören zum Beispiel Stichwaffen mit zweischneidiger Klinge oder Messer, deren Klinge länger als 7 cm ist. Jagd- und Sportwaffen unterliegen einer Genehmigungspflicht. Minderjährige können für solche Waffen eine Sondergenehmigung vom Justizminister erhalten. Sportgeräte zum Bogenschießen sind vom Waffengesetz ausgenommen und unterliegen keiner Genehmigung.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?**

***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Sexueller Kontakt mit Jugendlichen, welche mindestens 16 Jahre alt sind, ist erlaubt, so fern der Jugendliche seine Zustimmung gab. Das Strafgesetzbuch bestraft Angriffe auf die Schamhaftigkeit ohne Anwendung von Gewalt oder Drohungen bei Jugendlichen unter 16 Jahren mit Gefängnisstrafen von 1 bis 5 Jahren. Diese Strafen werden auf 5 bis 10 Jahren erhöht, falls der Minderjährige jünger als 11 Jahre alt ist. Bei Anwendung von Gewalt oder Drohungen gelten Gefängnisstrafen von 6 Monaten bis 5 Jahren, respektive 5 bis 10 Jahren, falls das Opfer jünger als 14 Jahre alt ist. (Artikel 372 und 373 StGB). Vergewaltigung wird mit 5 bis 10 Jahren Gefängnis bestraft. Bei Minderjährigen unter 14 Jahren wird vorausgesetzt, dass sie außer Stande sind, einer sexuellen Penetration



zuzustimmen. Diese wird in diesem Fall immer als Vergewaltigung betrachtet und mit 10 bis 15 Jahren Gefängnis bestraft. (Artikel 375 StGB)

---

*Quelle: Service Jeunesse, Ministère de la Famille, de la Solidarité Sociale et de la Jeunesse, Luxemburg (4/2004)*

## Malta

### **Bis zu welchem Alter gilt man als Kind bzw. Jugendlicher?**

Nach Maltesischem Recht wird eine Person als minderjährig betrachtet, bis sie das 18. Lebensjahr erreicht. Also allgemein gesagt, bleiben sie unter der Autorität ihrer Eltern bis sie dieses Alter erreichen.

Es ist die Pflicht der Eltern, die Erziehungsberechtigung (exercise parental authority) über ihre Kinder auszuüben oder bei deren Abwesenheit deren jeweiliger gesetzlicher Vertreter (legal guardian) um sicherzustellen, dass die Kinder in ihrer Obhut vor Gefahren geschützt werden. Es gibt im Gesetz keine klare Unterscheidung zwischen den Begriffen Kind und Jugendlicher.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks) ohne Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Es gibt keine Altersbegrenzung für den Aufenthalt Minderjähriger an öffentlichen Plätzen ohne Begleitung Erwachsener. Allerdings legt der § 247A Bedingungen in Bezug auf die Haftung eines Erwachsenen fest, der für ein Kind verantwortlich ist und der anhaltend einem Minderjährigen unter 12 Jahren nicht die nötige Sorge zu teil werden lässt.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (z. B. Orte, an denen sich Prostituierte aufhalten) gestattet?**

#### **Welche Orte gelten als jugendgefährdend?**

Es gibt keine offizielle Definition solcher Orte.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Das Zutrittsalter zu Vergnügungsorten, einem Tanzsaal, einer Disko oder einem Tanztheater (das letztere ist davon ausgeschlossen, wenn der Tanz auf der Bühne von einem sitzenden Publikum betrachtet wird) ist 16 Jahre, so dass jüngere Personen dort nicht hinein dürfen. Hinzu kommt, dass Personen ab 16 Jahren sich dem Besitzer gegenüber ausweisen müssen.

Im Falle von Orten (Bars) etc. mit einer Lizenz zum Verkauf von Wein und Alkohol/Branntwein, dürfen Minderjährige sich nicht dort aufhalten oder draußen herumlungern. (Zusatzgesetzgebung 10/09 und Kap. 10, § 185 A)

Kinder jeden Alters dürfen sich in Begleitung ihrer Eltern oder eines Vormundes (je nach Fall) in Restaurants aufhalten.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsorten gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Ebenso.

### **Ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Ebenso.

Malta



**Ist Kindern und Jugendlichen der Genuss von Branntwein oder ähnlichen hochprozentigen Getränken gestattet?****Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?****Ist der Genuss anderer alkoholischer Getränke (Wein, Bier etc.) Kinder und Jugendlichen gestattet?****Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?**

Was Alkohol betrifft, darf er nach Maltesischem Gesetz nicht an Personen unter 16 Jahren verkauft werden. Es gibt keine Regelung, die eine Altersbegrenzung für den Alkoholkonsum festlegt.

**Welche Beschränkungen gibt es beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?**

Filme werden in eine der folgenden Kategorien eingeteilt:

- U – Personen jeden Alters werden zugelassen
- PG – Personen jeden Alters werden zugelassen, jedoch sehr junge Kinder müssen von ihren Eltern oder einem Vormund begleitet werden
- 12 – Personen ab 12 Jahren werden zugelassen
- 16 – Personen ab 16 Jahren werden zugelassen
- 18 – Personen ab 18 Jahren werden zugelassen

Das bedeutet, dass eine Person unter dem in der Kategorie angegebenen Alter nicht zur Filmvorführung zugelassen werden darf. (Vide Subsidiary Legislation 10/17)

**Ist Kindern und Jugendlichen der Besuch öffentlicher Spielhallen gestattet?**

In den Regelungen für Spielautomaten (Amusement Machines (Restriction) Regulations) gibt es keine Altersbegrenzungen für die Benutzung dieser, so dass es Kindern nicht verboten ist, öffentliche Spielhallen aufzusuchen und die besagten Automaten zu benutzen. Jedoch ist es wichtig, die Definition von Spielautomaten in Betracht zu ziehen. Das sind: "jede Art von Spielautomaten, die durch Einwerfen einer/mehrerer Münzen oder Jetons in Gang gesetzt werden und von dem ein erfolgreicher Spieler weder einen Vorteil/Nutzen (benefit) empfängt, noch wird ihm durch die automatische Handlung des Automaten eine andere Möglichkeit geboten als das Spiel erneut zu spielen ohne Einwurf einer weiteren Münze oder Jetons und schließt Automaten mit ein, die unter den Namen „kiddie ride machines“, Musikboxen und öffentliche „soccer tables“ bekannt sind."

**Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?****Ab welchem Alter?**

Gemäß dem Tobacco (Smoking Control) Act, (Kap. 315) dürfen Zigaretten, Zigarren, Tabakprodukte oder Raucherartikel nicht an eine Person unter 18 Jahren abgegeben oder geliefert werden, noch darf eine Person einen Minderjährigen zum Rauchen veranlassen. Was das Rauchen an öffentlichen Orten betrifft, so gibt es verschiedene Regelungen über die Situation und den Ort.

**Welche Beschränkungen gibt es, wenn ausländische Jugendliche kurzzeitig gegen Bezahlung arbeiten wollen, um ihre Reisekasse aufzubessern?****Ab welchem Alter ist es ihnen gestattet zu arbeiten?****Gibt es die Möglichkeit der so genannten „Working Holiday“?**

Es ist für Ausländer nicht möglich, in Malta ohne Arbeitserlaubnis zu arbeiten.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Trampeln/per Anhalter fahren gestattet.**

***Ab welchem Alter?***

Es gibt in Malta keine Regelung bezüglich dieser Frage.

**An welche Einrichtungen können sich Kinder und Jugendliche bei auftretenden Problemen in Ihrem Land wenden?**

Es gibt eine Pyramide von Diensten innerhalb der örtlichen Einrichtungen. Dazu gehören Kinderschutzdienste innerhalb der National Social Work Agency. Der Hauptzugang zu diesen Diensten ist ein täglicher 24 Stunden Notruf. Die Telephonnummer ist 179. Im Falle eines Unfalls und Notfalls kann jeder 196 anrufen. Es wird beabsichtigt, in Kürze die Nummer in 112 zu ändern, in Anpassung an die europäische Praxis.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich des Mitführens von Messern, Kampfgeräten (Pfeil und Bogen, Degen etc.) und Waffen?**

***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Durch die Waffenverordnung (Kap. 66) ist es illegal, irgendeine Messer mit einer scharfen/spitzen Klinge, andere Schneidwerkzeuge oder andere scharfe/spitze Werkzeuge an eine Person unter 18 Jahren zu verkaufen oder zu liefern. Hinzu kommt, dass die Benutzung von Gewehren und anderen Schusswaffen für sportliche Zwecke eine Lizenz von der Polizei erfordert, die keiner Person gewährt wird, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hat.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?**

***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Sexuelle Kontakte zu einer Person unter 18 Jahren stellen einen Verstoß dar, da sie mit einem Minderjährigen begangen werden. Je nach Alter des Minderjährigen und durchgeführter Handlung sind unterschiedliche Sanktionen vorgesehen.

---

*Quelle: Botschaft von Malta (2/2004)*

## Niederlande

### **Bis zu welchem Alter gilt man als Kind bzw. Jugendlicher?**

Bis 21 Jahre haben die Eltern die Pflicht, ihre Kinder zu unterstützen. Man wird bis 18 Jahre als Kind betrachtet.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks) ohne Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Ja, es gibt keine speziellen Richtlinien. Es hängt von den Entscheidungen der Eltern ab.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (z. B. Orte, an denen sich Prostituierte aufhalten) gestattet?**

#### ***Welche Orte gelten als jugendgefährdend?***

Es ist ihnen erlaubt, sich an öffentlichen Orten aufzuhalten, aber nicht an Orten wie Fabriken oder Orten, die körperliche und geistige Gefahren für Kinder mit sich bringen.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants in Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Ja, vom Alter eines Neugeborenen an.

Ja, es ist ihnen erlaubt, sich in Begleitung Erwachsener in Restaurants aufzuhalten, ebenfalls vom Alter eines Neugeborenen an.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsorten gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Um sich in Nachtclubs aufzuhalten, muss man über 18 Jahre sein. In Bars kann man sich vom Alter eines Neugeborenen an aufhalten. Ab 16 Jahre darf man Alkohol kaufen.

### **Ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

### **Ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen in Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Es hängt von der Geschäftspolitik des Unternehmens ab, ab welchem Alter der Zutritt gestattet wird. Die meisten Clubs erlauben den Zutritt ab 18 Jahren.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Genuss von Branntwein oder ähnlichen hochprozentigen Getränken gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?***

### **Ist der Genuss anderer alkoholischer Getränke (Wein, Bier etc.) Kindern und Jugendlichen gestattet?**

**Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?**

Man darf ab 16 Jahren leichte Spirituosen kaufen. Hochprozentige Getränke darf man ab 18 Jahren kaufen. Kinder dürfen sie konsumieren, es gibt keine gesetzlichen Einschränkungen für Alkoholkonsum.

**Welche Beschränkungen gibt es beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?**

**Welche Altersabstufungen gibt es?**

Es gibt verschiedene Beschränkungen. Wir haben die so genannte „viewers guidance“ (Zuschauerberatung). Jeder Film oder jedes Fernsehprogramm erhält eine Altersempfehlung, ebenfalls ein Symbol für Gewalt, Sex, Diskriminierung, Schimpfwörter oder eine Empfehlung zur gemeinsamen Ansicht mit den Eltern.

- Es gibt Filme, die für jedes Alter empfohlen werden;
- die nächste Kategorie sind 6 Jahre und älter;
- die nächste Kategorie sind 12 Jahre und älter;
- die nächste Kategorie sind 16 Jahre und älter und schließlich
- die Kategorie für 18 Jahre und älter.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Besuch öffentlicher Spielhallen gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

Nein, es ist ihnen nicht gestattet. Man darf sich dort ab 18 Jahren aufhalten. Man muss seinen Ausweis vorzeigen oder man wird nicht hineingelassen.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

Es ist nicht mehr erlaubt, an öffentlichen Orten zu rauchen. Ab 16 Jahren darf man Zigaretten kaufen. Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen über das Zigarettenrauchen, so dass man sie mit jedem Alter rauchen kann.

**Welche Beschränkungen gibt es, wenn ausländische Jugendliche kurzzeitig gegen Bezahlung arbeiten wollen, um ihre Reisekasse aufzubessern?**

**Ab welchem Alter ist es ihnen gestattet zu arbeiten?**

Ab 16 Jahren darf man, wenn man EU-Bürger ist, arbeiten. Wenn man kein EU-Bürger ist, darf man nur mit einer Arbeitserlaubnis arbeiten. Ab 13 Jahren darf man leichte Arbeiten wie z. B. Babysitten ausführen.

Es gibt verschiedene Regeln für verschiedene Altersgruppen und Arbeiten.



***Gibt es die Möglichkeit der so genannten „Working Holiday“?***

Ja.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Trampen/per Anhalter fahren gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen, auch nicht zum Alter.

**An welche Einrichtungen können sich Kinder und Jugendliche bei auftretenden Problemen in Ihrem Land wenden?**

Bureau Jeugdzorg, Kinder- en Jongerenrechtswinkel, Kindertelefoon, jeugd en Zedenpolitie, Algemeen meldpunt Kindermishandeling.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich des Mitführens von Messern, Kampfgeräten (Pfeil und Bogen, Degen etc.) und Waffen?**

***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Man darf keinerlei Waffen tragen gemäß Waffen- und Munitionsgesetz (Weapons and Ammunition Act) Art. 26 und 27.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?**

***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Es ist für einen Erwachsenen verboten, sexuelle Kontakte mit Minderjährigen zu haben. Wenn Minderjährige sexuelle Kontakte haben, ist das nicht gesetzlich verboten.

---

Quelle: Kinder- en Jongerenrechtswinkel Amsterdam, [info@krwa.demon.nl](mailto:info@krwa.demon.nl)

## Norwegen

### **Bis zu welchem Alter gilt man als Kind bzw. Jugendlicher?**

Gemäß dem Vormundschaftsgesetz ist das Volljährigkeitsalter in Norwegen 18 Jahre.

### **Ist der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks) ohne Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Ja. Die Polizei kann aber Kinder nach Hause verweisen oder bringen, die sich nach 22.00 Uhr auf eigene Faust an öffentlichen Plätzen aufhalten, oder die das Aufenthaltsverbot, das gemäß § 222 c der Strafprozessordnung, gem. Polizeigesetz § 13, 1. Absatz auferlegt wurde, brechen. Die Polizei kann sich auch der Kinder annehmen, die unter Umständen angetroffen werden, die eindeutig ein ernsthaftes Risiko für die Gesundheit oder die Entwicklung des Kindes zur Folge haben, und gegebenenfalls unmittelbar dafür sorgen, dass das Kind zum Vormund oder einem anderen Vorgesetzten oder wenn notwendig zu Jugendämtern, gem. § 13, 1. Absatz des Polizeigesetzes, gebracht wird.

### **Ist der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (z. B. Orte, an denen sich Prostituierte aufhalten) Kindern und Jugendlichen gestattet?**

#### **Welche Orte gelten als jugendgefährdend?**

Ja. Siehe Antwort zu öffentlichen Plätzen. Außerdem sagt § 222c der Strafprozessordnung etwas über Einzelpersonen unter 15 Jahren aus. § 222c der Strafprozessordnung geht kurz gefasst davon aus, dass die Strafverfolgungsbehörde einer Person unter 15 Jahren verbieten kann, sich an einem bestimmten Ort aufzuhalten, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass der Aufenthalt an einem Ort die Gefahr erhöht, dass die Person ansonsten eine strafbare Handlung begeht.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants in Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

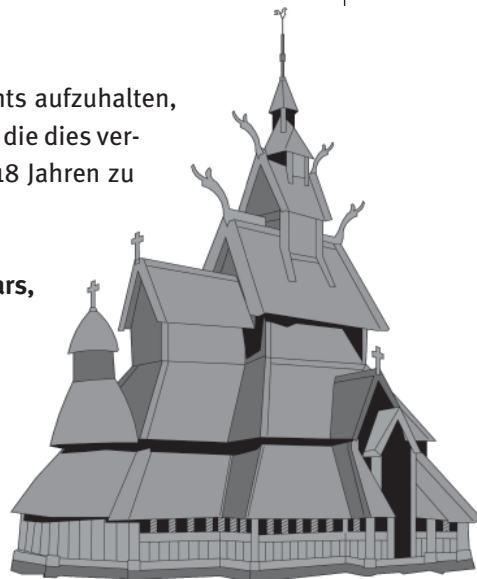
Es ist Kindern und Jugendlichen erlaubt, sich in Restaurants aufzuhalten, sofern nicht das Restaurant selbst eigene Vorschriften hat, die dies verbieten. Es ist aber nicht erlaubt, Alkohol an Kinder unter 18 Jahren zu verkaufen.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsorten gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Es ist Kindern und Jugendlichen erlaubt, sich in Bars, Nachtclubs oder Vergleichbarem aufzuhalten, soweit dort nicht eigene Vorschriften gelten, die dies verbieten. Es ist jedoch nicht erlaubt, Alkohol an Kinder unter 18 Jahren zu verkaufen oder auszuschenken.

Norwegen



**Ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

**Ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen in Begleitung Erwachsener gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Es ist Kindern und Jugendlichen erlaubt, bei Tanzveranstaltungen dabei zu sein, sofern dort keine eigenen Regelungen bestehen, die dies verbieten.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Genuss von Branntwein oder ähnlichen hochprozentigen Getränken gestattet?**

***Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?***

**Ist der Genuss anderer alkoholischer Getränke (Wein, Bier etc.) Kindern und Jugendlichen gestattet?**

***Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?***

Es ist nicht erlaubt, Alkohol an Kinder unter 18 Jahren zu verkaufen oder auszuschenken. Der Verkauf und das Ausschütten von Branntwein an Personen unter 20 Jahren ist nicht erlaubt.

**Welche Beschränkungen gibt es beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?**

***Welche Altersabstufungen gibt es?***

Es gibt Begrenzungen hinsichtlich dessen, was Kinder an Filmen sehen können, die zu Gewerbezwecken gezeigt werden. Solche Filme und Videos sollen für Kinder unter 18 Jahren genehmigt werden.

Die staatliche Filmzensur genehmigt, inwieweit ein Film eine niedrigere Altersgrenze von 5, 10, 15 oder 18 Jahren haben kann. Filme, die für Kinder über 5 Jahren genehmigt sind, können von Kindern unter diesem Alter gesehen werden, wenn Vorgesetzte oder Personen an deren Stelle dabei sind. Kinder in der Altersgruppe von 5-10 Jahren können Kinofilme für die Altersgruppe von 10 Jahren und Ältere sehen, wenn erwachsene Vorgesetzte dabei sind. Es gibt keine entsprechenden Regelungen für Filme, die für die über 15 und 18 Jährigen genehmigt sind (gem. Gesetz über Filme und Videoprogramme).

**Ist Kindern und Jugendlichen der Besuch öffentlicher Spielhallen gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Seit dem 1.1.2001 wurde die 18-Jahr-Altersgrenze an Gewinnautomaten eingeführt. Obwohl die Altersgrenze von 18 Jahren besteht, ist es ein Problem, dass Jugendliche unter 18 Jahren an Gewinnautomaten spielen. So wie die Regeln heute sind, ist es erlaubt, solche Automaten in Lebensmittelgeschäften und Kaufcentern aufzustellen, wo Kinder und Jugendliche verkehren. Es ist aber eine Gesetzesänderung vorgeschlagen, die dazu beitragen wird, die Altersgrenze einzuhalten.

In der Gesetzesvorlage des Odelstings Nr. 44 (2002-2003) „Über das Gesetz zur Änderung der Geldspiel- und Lotteriegesetzgebung etc.“, die am 17. Juni 2003 im Storting beraten wurde, wurde eine Reihe von Änderungen vorgeschlagen, die unter anderem Gewinnautomaten Personen unter 18 Jahren weniger zugänglich machen werden. Die Aufstellung von Automaten in Lebensmittelgeschäften und in Kaufzentren entfällt. Zukünftig wird man solche Automaten nur an Kiosken mit einem großen Warenangebot, Bars und Restaurants, sowie in Bingohallen, auf Trabrennbahnen, in Spielcafés und in geringer Anzahl in großen Spielhallen finden.

Die Automaten werden in der Öffentlichkeit weniger sichtbar sein, und die Handhabung der 18-Jahr-Grenze wird einfacher werden.

### **Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Es ist nicht erlaubt, Tabakwaren oder Imitationen, die zum Gebrauch solcher Waren ermuntern können, an Personen unter 18 Jahren zu verkaufen. Bei Zweifeln bezüglich des Alters des Käufers kann der Verkauf nur erfolgen, wenn der Käufer dokumentiert, dass er 18 Jahre alt ist (gem. Gesetz zu Schäden durch Tabakgenuss).

### **Welche Beschränkungen gibt es, wenn ausländische Jugendliche kurzzeitig gegen Bezahlung arbeiten wollen, um ihre Reisekasse aufzubessern?**

#### ***Ab welchem Alter ist es ihnen gestattet zu arbeiten?***

#### ***Gibt es die Möglichkeit der so genannten „Working Holiday“?***

Saisonarbeitsgenehmigungen werden Ausländern erteilt, die einer typischen saisonregulierten Tätigkeit nachgehen wollen, wie zum Beispiel bei der Ernte von Erdbeeren oder beim Beerenpflücken in der Natur, oder in Verbindung mit der Durchführung eines gewöhnlichen Urlaubs. Eine Arbeitsgenehmigung als Saisonarbeiter kann für bis zu 3 Monate im Laufe eines Kalenderjahres erteilt werden. Bevor eine Person einen Antrag auf Arbeitserlaubnis stellen kann, muss er/sie ein Arbeitsangebot haben.

Gehalts- und Arbeitsbedingungen müssen daraus hervorgehen. Visafreie können nach ihrer Ankunft in Norwegen die Arbeitserlaubnis beantragen. Für die Arbeit im Bereich der Landwirtschaft und in der Forstwirtschaft kann der Arbeitgeber die Genehmigung für Visafreie beantragen, die sich im Heimatland befinden. Die Vorschriften zur Arbeitserlaubnis für Saisonarbeit und Arbeit in Verbindung mit gewöhnlichem Urlaub sind im § 5, dritter Absatz, Buchstabe a der Ausländerverordnung zu finden.

Ausführlichere Bestimmungen sind im Rundschreiben 02-16 des Norwegischen Dezernats für Einwanderung zu finden: Saisonarbeitsgenehmigung und Erlaubnis zur Arbeit in Verbindung mit Urlaub und 02-15 über das Formular für das Arbeitsangebot und den Antrag auf Saisonarbeitserlaubnis.

### **Ist Kindern und Jugendlichen das Trampeln/per Anhalter fahren gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Es ist nicht verboten zu trampeln, aber unser Eindruck ist, dass dies heute keine gewöhnliche Erscheinung unter den Jugendlichen ist.

### **An welche Einrichtungen können sich Kinder und Jugendliche bei auftretenden Problemen in Ihrem Land wenden?**

Die Kommunen tragen die Hauptverantwortung für die Organisation guter Wachstumsbedingungen für Kinder und Jugendliche. Es gibt eine Reihe öffentlicher Instanzen, an die sich Kinder und Jugendliche direkt wenden können, wie z. B. Mütterberatungsstellen, Sozialpädagogen an Schulen und die Jugendfürsorge. Sie können auch das Kontakttelefon für Kinder und Jugendliche (Rotes Kreuz) anrufen, das an die richtige Instanz, die „Klare Mitteilung“ des Beauftragten für Kinderschutz, vermittelt. Außerdem gibt es eine Reihe von privaten Organisationen, die zum Ziel haben, Kindern und Jugendlichen zu helfen.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich des Mitführens von Messern, Kampfgeräten (Pfeil und Bogen, Degen etc.) und Waffen?**

***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Die Bestimmungen zur Einfuhr von Waffen findet man ausführlicher in der Vorschrift zu Schusswaffen, Waffenteilen und Munition (<http://www.lovddata.no/for/sf/jd/td-19630125-9722-0.html>).

Es ist verboten, Elektroschockwaffen, Springmesser, Stilettos, Batangamesser, Schlagringe, Gummiknüppel, Totschläger, Wurfsterne, Blasrohre für das Abschießen von Pfeilen etc. und Steinschleudern einzuführen, gem. Vorschrift über Schusswaffen, Waffenteile und Munition § 15-1. In besonderen Fällen kann der Polizeipräsident von dem Verbot im ersten Absatz befreien.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?**

***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Die Bestimmung zum sexuellen Mindestalter von 16 Jahren geht aus dem § 196 des Strafgesetzes hervor. Die Bestimmungen sind „negativ“ formuliert in dem Sinne, dass nur festgelegt ist, was strafbar ist. Der fünfte Absatz im § 196 legt fest, „Strafe nach dieser Bestimmung kann entfallen, wenn diejenigen, die den sexuellen Umgang hatten, etwa ebenbürtig in Alter und Entwicklung sind“.

---

Quelle: *Kinder-, Jugend- und Familienverwaltung (Det kgl. Barne- og Familiedepartement, 2/2004)*

## Österreich

Österreich



**Bis zu welchem Alter gilt man in Österreich als Kind bzw. als Jugendlicher?**

**Mit welchem Alter erreicht man die Volljährigkeit?**

In Österreich gibt es keine einheitliche Legaldefinition der Begriffe „Kind“ und „Jugendlicher“.

Gemäß § 21 Abs. 2 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) sind Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Minderjährige;

Ein Lebensjahr wird immer am Geburtstag vollendet.

Nach den Jugendschutzgesetzen der Länder Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg gelten Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr als Kinder und Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr als Jugendliche.

Nach dem Salzburger Jugendschutzgesetz gelten als Kinder Personen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und Personen ab dem vollendeten 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr als Jugendliche. Das Jugendschutzgesetz Oberösterreich bestimmt, dass alle Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Jugendliche sind. Die Jugendschutzgesetze der Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland verwenden anstelle der Begriffe „Kinder“ und „Jugendliche“ den Begriff

„junge Menschen“ für Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Mit dem Inkrafttreten des Kindschaftsrechtsänderungsgesetzes am 1.7.2001 wurde die Altersgrenze für die Volljährigkeit von bisher 19 auf 18 Jahre herabgesetzt.

Gemäß Art. 15 der Österreichischen Bundesverfassung ist der Jugendschutz hinsichtlich der Gesetzgebung und Vollziehung eine Angelegenheit der Länder. Die Angelegenheiten des Jugendschutzes werden daher von den Ämtern der Landesregierungen und den Bezirksverwaltungsbehörden wahrgenommen.

Der Jugendschutz ist in den Jugendschutzgesetzen der Länder geregelt.

Gesetzestexte der Jugendschutzgesetze der Länder können im Volltext im Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes unter [www.bka.gv.at](http://www.bka.gv.at) nachgelesen werden.

Es gilt das sogenannte Territorialitätsprinzip, wonach immer das Gesetz jenes Bundeslandes zur Anwendung kommt, in dem der Jugendliche sich gerade aufhält.



**Wie ist der Aufenthalt Jugendlicher in Gaststätten geregelt? (Altersgrenzen etc.)  
Wie ist der Aufenthalt Jugendlicher bei Tanzveranstaltungen/in Discotheken geregelt?**

Anmerkung: In der ersten Spalte sind die Bundesländer angeführt:

<i>W = Wien, NÖ = Niederösterreich, B = Burgenland, St = Steiermark, K = Kärnten OÖ = Oberösterreich, S = Salzburg, T = Tirol, V = Vorarlberg</i>	
W	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr von 5 bis 22 Uhr,</li> <li>- vom 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr in der Zeit von 5 bis 1 Uhr erlaubt und darüber hinaus in Begleitung einer Aufsichtsperson oder wenn ein rechtfertigender Grund (z. B. Heimweg) vorliegt</li> </ul>
NÖ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr von 5 bis 22 Uhr,</li> <li>- vom 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr in der Zeit von 5 bis 1 Uhr erlaubt und darüber hinaus in Begleitung einer Aufsichtsperson oder wenn ein rechtfertigender Grund (z. B. Heimweg) vorliegt</li> </ul>
B	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr von 5 bis 22 Uhr,</li> <li>- vom 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr in der Zeit von 5 bis 1 Uhr erlaubt und darüber hinaus in Begleitung einer Aufsichtsperson oder wenn ein rechtfertigender Grund (z. B. Heimweg) vorliegt</li> </ul>
St	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr von 5 bis 21 Uhr,</li> <li>- vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr von 5 bis 23 Uhr</li> <li>- ab dem vollendeten 16. Lebensjahr von 5 bis 2 Uhr in Begleitung einer Aufsichtsperson ohne zeitliche Begrenzung</li> <li>- ab dem vollendeten 14. Lebensjahr nach 23 Uhr auch ohne Begleitung bei Veranstaltungen von Schulen und Jugendorganisationen</li> </ul>
K	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist der Aufenthalt an öffentlichen Orten und bei Veranstaltungen von 6 bis 22 Uhr erlaubt, in Gaststätten jedoch nur in Begleitung einer Aufsichtsperson.</li> <li>- vom 14 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist der Aufenthalt an öffentlichen Orten, bei Veranstaltungen und in Lokalen von 6 bis 24 Uhr erlaubt, sowie vom 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr von 6 bis 2 Uhr in den Nächten vor Sonn- und Feiertagen</li> <li>- in Begleitung einer Aufsichtsperson bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bis 1 Uhr, nach dem 14. Lebensjahr ohne zeitliche Beschränkung</li> </ul>
OÖ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr von 5 bis 22 Uhr</li> <li>- vom 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr von 5 bis 24 Uhr und</li> <li>- ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ohne zeitliche Begrenzung</li> <li>- bis zum vollendeten 16. Lebensjahr in Begleitung einer Aufsichtsperson ohne zeitliche Begrenzung</li> </ul>

## Regelungen zum gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz in ...

Österreich

<b>S</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bis zum vollendeten 12. Lebensjahr in der Zeit von 5 bis 21 Uhr;</li> <li>- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr von 5 bis 22 Uhr und in der Nacht auf Sonn- oder Feiertage von 5 bis 23 Uhr;</li> <li>- ab dem 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr von 5 bis 23 Uhr und in der Nacht auf Sonn- und Feiertage von 5 bis 0 Uhr;</li> <li>- in Begleitung einer Aufsichtsperson verlängern sich diese Zeiten jeweils um eine Stunde</li> <li>- bei besonders für Kinder bis zum Alter von sechs Jahren geeigneten Veranstaltungen auch ohne Aufsichtsperson, wenn die Veranstaltung spätestens um 20 Uhr endet;</li> <li>- ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bei Tanzveranstaltungen einer Jugendorganisation, Schule, Tanzschule oder Tanzveranstaltung zur künstlerischen Betätigung oder Brauchtumpflege</li> </ul>
<b>T</b>	<p><b>Aufenthalt an öffentlichen Orten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr zwischen 22 und 5 Uhr; ab dem 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ohne Aufsichtsperson oder ohne wichtigen Grund zwischen 1 und 5 Uhr verboten</li> </ul> <p><b>Aufenthalt bei öffentlichen Veranstaltungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bis 22 Uhr, in Begleitung einer Aufsichtsperson bis 24 Uhr erlaubt</li> <li>- bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bis 1 Uhr</li> <li>- ab dem vollendeten 14. Lebensjahr in Begleitung einer Aufsichtsperson und bei Veranstaltungen von Schulen und Jugendorganisationen ohne zeitliche Begrenzung</li> </ul> <p><b>Aufenthalt in Gaststätten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nur in Begleitung einer Aufsichtsperson oder wenn ein wichtiger Grund vorliegt; bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bis 1 Uhr</li> </ul>
<b>V</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bis zum 12. Lebensjahr zwischen 5 und 22 Uhr</li> <li>- vom 12. bis zum 14. Lebensjahr zwischen 5 und 23 Uhr</li> <li>- vom 14. bis zum 16. Lebensjahr zwischen 5 und 24 Uhr vom 16. bis zum 18. Lebensjahr von 5 bis 2 Uhr</li> </ul>

**Ist der Aufenthalt Jugendlicher in Nachtclubs/Nachtbars geregelt?**

***Wenn ja, wie?***

**Ist der Aufenthalt Jugendlicher in Spielhallen/Beteiligung an Glücksspielen erlaubt oder verboten?**

***Welche Altersgrenzen gelten?***

*W = Wien, NÖ = Niederösterreich, B = Burgenland, St = Steiermark, K = Kärnten  
OÖ = Oberösterreich, S = Salzburg, T = Tirol, V = Vorarlberg*

W	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist der Aufenthalt in Räumen, in denen Prostitution angebahnt oder ausgeübt wird, Peepshows, Swinger-Klubs, Brantweinschänken, Wettbüros und Spielhallen verboten;</li> <li>- bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind Glücksspiele verboten, ausgenommen Glücksspiele, die durch Bundesgesetz geregelt sind sowie Tombolas, Glückshäfen und Juxausspielungen in Rahmen von Veranstaltungen;</li> <li>- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist der Aufenthalt an öffentlichen Orten verboten, an denen mehr als 2 Spielapparate aufgestellt sind, bei denen Geld, Sachwerte oder sonstige geldeswerte Leistungen erhalten werden können;</li> </ul>
NÖ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist der Aufenthalt in Räumen, in denen Prostitution angebahnt oder ausgeübt wird, Peepshows, Swinger-Klubs, Brantweinschänken, Videoklubs, Nachtlokalen, Wettbüros verboten;</li> <li>- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist der Aufenthalt in Spielhallen verboten;</li> </ul>
B	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist der Aufenthalt in Räumen, in denen Prostitution angebahnt oder ausgeübt wird, Peepshows, Swinger-Klubs, Brantweinschänken, Wettbüros und Spielhallen verboten;</li> </ul>
St	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist der Besuch von Bordellen und bordellähnlichen Einrichtungen verboten;</li> <li>- bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ist die Benutzung von Unterhaltungsapparaten und der Aufenthalt in Räumen außerhalb von Gastgewerbebetrieben, in denen Unterhaltungsspielapparate betrieben werden, verboten ;</li> <li>- bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Benutzung von Geldspielautomaten, der Aufenthalt in Räumen außerhalb von Gastgewerbebetrieben, in denen Geldspielapparate betrieben werden, sowie die Teilnahme an Glücksspielen verboten, ausgenommen Zahlenlotto, Klassenlotterie, Lotto u. a. ;</li> </ul>
K	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist der Besuch von Nachtlokalen, Brantweinschenken, Bordellen und bordellähnlichen Einrichtungen verboten;</li> <li>- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist das Betreten von Spielhallen für Spielapparate und deren Betätigung nur in Begleitung von Erwachsenen erlaubt;</li> <li>- bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist das Betreten von Räumen, in denen Geldspielapparate aufgestellt sind, nicht erlaubt;</li> </ul>
OÖ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist der Aufenthalt in Nachtclubs, Bordellen und bordellähnlichen Einrichtungen, Wettbüros und Spielhallen und die Benutzung von Glücksspielapparaten verboten;</li> <li>- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist die Teilnahme an behördlich bewilligten Glücksspielen wie Lotto und Toto verboten;</li> </ul>

## Regelungen zum gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz in ...

Österreich

S	- bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist der Aufenthalt in Nachtlokalen, Bordellen und bordellähnlichen Einrichtungen, Sexshops, Brantweinschenken, Spielhallen und die Beteiligung an Glücksspielen verboten, ausgenommen behördlich genehmigte Tombolaveranstaltungen, Lotto und Toto;
T	- bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist der Aufenthalt in Nachtlokalen, Bordellen und bordellähnlichen Einrichtungen, Sexshops, Brantweinschenken und Spielhallen verboten;
V	- Aufenthaltsverbot von Kindern und Jugendlichen in Betriebsanlagen und Räumlichkeiten, die wegen ihrer Art, Lage, Ausstattung oder Betriebsweise eine Gefahr für ihre Entwicklung darstellen - bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist der Aufenthalt in Wettbüros verboten

**Ist es Jugendlichen gestattet Alkohol zu konsumieren?**

**Welche Altersgrenzen gelten?**

**Welche Differenzierung wird vorgenommen? (z. B.: Brantwein bzw. brantweinhaltige Getränke und andere alkoholische Getränke)**

<i>W = Wien, NÖ = Niederösterreich, B = Burgenland, St = Steiermark, K = Kärnten OÖ = Oberösterreich, S = Salzburg, T = Tirol, V = Vorarlberg</i>	
W	- in der Öffentlichkeit ab dem vollendeten 16. Lebensjahr
NÖ	- in der Öffentlichkeit ab dem vollendeten 16. Lebensjahr
B	- in der Öffentlichkeit ab dem vollendeten 16. Lebensjahr
St	- bis zum vollendeten 16. Lebensjahr verboten - ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ist der Konsum von Getränken, die alkoholische Getränke über 14 Volumsprozent Alkohol enthalten, verboten; - Es ist verboten Alkohol und Tabakwaren, die Kindern und Jugendlichen nicht konsumieren dürfen, an diese zum persönlichen Gebrauch abzugeben.
K	- bis zum vollendeten 16. Lebensjahr verboten; - Ab dem 16. Lebensjahr sind der Konsum von alkoholischen Getränken mit einem höheren Alkoholgehalt als 12 Volumsprozent und der Alkoholkonsum, der eine Beeinträchtigung der Fahrtauglichkeit nach der Straßenverkehrsordnung zur Folge hätte, verboten. - Es ist verboten, Alkohol und Tabakwaren, die Kinder und Jugendliche nicht konsumieren dürfen, diesen anzubieten, zu überlassen oder zu verkaufen.

OÖ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bis zum vollendeten 16. Lebensjahr verboten;</li> <li>- Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr sind der Konsum von alkoholischen Getränken mit einem höheren Alkoholgehalt als 14 Volumsprozent und übermäßiger Alkoholkonsum verboten.</li> <li>- Es ist verboten Alkohol und Tabakwaren, die Kinder und Jugendliche nicht konsumieren dürfen, an diese abzugeben, außer der Alkohol oder die Tabakwaren sind für den Erziehungsberechtigten bestimmt</li> <li>- und eine vom Erziehungsberechtigten eigenhändig unterfertigte Erklärung an die Abgabestelle, die den berechtigten Jugendlichen namentlich bezeichnet, vom Erziehungsberechtigten gemeinsam mit dem Jugendlichen bei der Abgabestelle übergeben wurde,</li> <li>- und diese Erklärung bei der Abgabestelle aufliegt</li> <li>- und die Abgabe im Einzelfall durch eine datumsgenaue schriftliche Erklärung durch den Erziehungsberechtigten hinsichtlich Menge und Art der Ware bestimmt ist.</li> </ul>
S	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bis zum vollendeten 16. Lebensjahr in der Öffentlichkeit verboten;</li> <li>- Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr sind der Konsum von Branntwein und branntweinähnliche Getränke sowie Alkoholkonsum, der eine Beeinträchtigung des Bewusstseins zur Folge hat, verboten.</li> <li>- Es ist verboten in der Öffentlichkeit Alkohol, den Kinder und Jugendliche nicht konsumieren dürfen, auszuschenken oder abzugeben.</li> </ul>
T	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weitergabe und Konsum bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sind verboten;</li> <li>- Weitergabe und der Konsum in der Öffentlichkeit ab dem vollendeten 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sind verboten;</li> <li>- Weitergabe und der Konsum gebrannter alkoholischer Getränke und Mischungen in der Öffentlichkeit ab dem vollendeten 16. Lebensjahr sind verboten</li> </ul>
V	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bis zum vollendeten 16. Lebensjahr in der Öffentlichkeit verboten;</li> <li>- Es ist verboten Alkohol und Tabakwaren, die Kinder und Jugendliche nicht konsumieren dürfen, diesen anzubieten, zu überlassen oder zu verkaufen.</li> </ul>

Die folgenden Antworten beziehen sich auf die Situation im österreichischen Bundesland Steiermark.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks) ohne Begleitung Erwachsener gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

§ 5 Abs. 1 Stmk. Jugendschutzgesetz: Der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen ohne Begleitung einer Aufsichtsperson ist erlaubt

- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr von 5 bis 21 Uhr;
- vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr von 5 bis 23 Uhr;
- ab dem vollendeten 16. Lebensjahr von 5 bis 2 Uhr.

Wie weit dieser Zeitrahmen ausgeschöpft werden darf, bestimmen die Erziehungsberechtigten.

**Welche Beschränkungen gibt es beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?**

**Welche Altersabstufungen gibt es?**

*Allgemein: § 11 Abs. 1 Stmk. Jugendschutzgesetz:*

Medien, die Kinder und Jugendliche gefährden können, dürfen diesen nicht angeboten, vorgeführt, weitergegeben oder zugänglich gemacht werden, insbesondere wenn sie die Darstellung krimineller Handlungen von Menschen verachtender Brutalität als Unterhaltung zeigen oder der Verherrlichung von Gewalt dienen, Menschen wegen ihrer Rasse, Hautfarbe, nationalen oder ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihres religiösen Bekenntnisses oder ihrer Behinderung diskriminieren oder pornographische Handlungen darstellen.

*Genauer: § 14 Stmk. Lichtspielgesetz Vorführung vor Kindern und Jugendlichen:*

- (1) Die Landesregierung kann untersagen, dass Filme oder auf sonstigen Bildträgern aufgezeichnete Laufbilder, von denen eine schädliche Einwirkung auf die körperliche, geistige, seelische oder sittliche Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen aller oder bestimmter Altersgruppen zu befürchten ist, vor Kindern und Jugendlichen der jeweiligen Altersstufen aufgeführt werden. Bei der Entscheidung über eine Zulassung ist auf sonstige Umwelteinflüsse, insbesondere durch andere Massenmedien, Bedacht zu nehmen.
- (2) Vor der ersten öffentlichen Aufführung bestimmter Filme oder bestimmter auf sonstigen Bildträgern aufgezeichneten Laufbildern kann die Landesregierung durch Bescheid feststellen, dass ein Film zur Aufführung vor Kindern oder Jugendlichen bestimmter Altersstufen geeignet ist. Vor Erlassung des Bescheides ist der bei der Landesregierung eingerichtete Beirat (§ 15) zu hören. Liegt bereits ein Gutachten der Jugendfilmkommission beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst oder einer von Vertretern der Bundesländer beschickten Kommission vor, so kann auf eine Anhörung des Beirates verzichtet werden.
- (3) In einem Bescheid gemäß Abs. 1 kann eine Vorführung für folgende Altersstufen untersagt werden:
  - a) bis zum vollendeten 6. Lebensjahr;
  - b) bis zum vollendeten 10. Lebensjahr;
  - c) bis zum vollendeten 14. Lebensjahr;
  - d) bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.

Dieselben Altersstufen kommen für einen Feststellungsbescheid gemäß Abs. 2 in Betracht. Darüber hinaus kann noch die Eignung der Vorführung vor Kindern und Jugendlichen aller Altersstufen festgestellt werden.

- (4) Bei allen Ankündigungen der öffentlichen Veranstaltungen von Lichtspielen ist anzuführen, für welche Altersstufen die gezeigten Filme oder Laufbilder geeignet bzw. untersagt sind.
- (5) Kinder oder Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr dürfen nur die Vorführung von Filmen oder sonstigen Laufbildern, die für ihre Altersstufe nicht untersagt sind, besuchen.
- (6) Der Verantwortliche (§ 9) hat für die Einhaltung dieser Bestimmung Sorge zu tragen. Er ist berechtigt, zur Feststellung des Alters den Vorweis eines Lichtbildausweises zu verlangen.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Besuch öffentlicher Spielhallen gestattet?****Ab welchem Alter?**

§ 8 Stmk. Jugendschutzgesetz: Bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ist der Aufenthalt in Räumen außerhalb von Gastgewerbebetrieben, in denen Unterhaltungsspielapparate betrieben werden, verboten. Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist der Aufenthalt in Räumen außerhalb von Gastgewerbebetrieben, in denen Geldspielapparate betrieben werden, verboten.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?****Ab welchem Alter?**

§ 9 Abs. 1 Stmk. Jugendschutzgesetz: Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist der Konsum von Tabakwaren verboten. Unter 16 Jahren gilt daher in der Steiermark absolutes Rauchverbot – und zwar sowohl in der Öffentlichkeit als auch im privaten Bereich.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Trampen/per Anhalter fahren gestattet?****Ab welchem Alter?**

§ 10 Stmk. Jugendschutzgesetz: Bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ist es Kindern und Jugendlichen verboten, Kraftfahrzeuge anzuhalten, um mitgenommen zu werden.

Ausnahmen:

- in Notfällen, wie z. B. Krankheit oder Unfall,
- wenn der Lenker oder ein Mitfahrender das Kind oder den Jugendlichen kennt oder
- das Kind oder der Jugendliche sich in Begleitung einer Aufsichtsperson befindet.

**An welche Einrichtungen können sich Kinder und Jugendliche bei auftretenden Problemen in Ihrem Land wenden?**

Unter der Adresse [www.kija.at](http://www.kija.at) können Sie die Steiermark anklicken. Auf der Homepage der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark findet man unter der Rubrik „Adressen“ Beratungseinrichtungen speziell für Jugendliche bei verschiedenen Problemen.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?****Welche Altersbeschränkungen gibt es?**

Sehr kompliziert geregelt im Sexualstrafrecht (§§ 206 und 207b StGB). Die genauen Altersgrenzen für sexuelle Kontakte unter und zu Jugendlichen können Sie übersichtlich dargestellt ebenfalls auf unserer Homepage nachlesen, und zwar wenn Sie unter [www.kija.at](http://www.kija.at) das Bundesland Steiermark anklicken und unter „all rights – deine Rechte“ in der Rubrik „Life“ beim Stichwort „Sexualität“ nachlesen.

---

Quelle: FA6A Kinder- und Jugendanwalt ([kija@stmk.gv.at](mailto:kija@stmk.gv.at), 3/2004 und 6/2004), [www.kija.at](http://www.kija.at)

## Regelungen zum gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz in Österreich am Beispiel von Vorarlberg

*Alle Angaben beziehen sich auf das Bundesland Vorarlberg und sind nicht oder nur teilweise auf andere Bundesländer in Österreich übertragbar.*

### **Bis zu welchem Alter gilt man als Kind bzw. Jugendlicher?**

Kinder sind Personen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Jugendliche zwischen der Vollendung des 14. und des 18. Lebensjahres.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks) ohne Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

- bis 12 Jahre bis 22:00 und ab 5:00
- 12-14 Jahre bis 23:00 und ab 5:00
- 14-16 Jahre bis 24:00 und ab 5:00
- 16-18 Jahre bis 02:00 und ab 5:00

### **Ist der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (z. B. Orte, an denen sich Prostituierte aufhalten) Kindern und Jugendlichen gestattet?**

Verboten

### **Welche Orte gelten als jugendgefährdend?**

Bestimmte gastwirtschaftliche Betriebe, Sexshops oder Orte, wo pornografische Darbietungen oder Schaustellungen dargestellt oder vermittelt werden, Wettbüros.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Grundsätzlich ja, Ausgehzeiten und Art des Lokals beachten.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants in Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Siehe oben

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben gestattet?**

Nein

#### **Ab welchem Alter?**

Erst ab Volljährigkeit (18).

### **Ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Art des Lokals, Ausgehzeiten relevant (siehe oben)

**Ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen in Begleitung Erwachsener gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Ausgenommen, wenn Kinder dezidiert ausgeschlossen sind, liegt es in der Verantwortung des Erziehungsberechtigten bzw. der mit der Aufsicht betrauten Person.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Genuss von Branntwein oder ähnlichen hochprozentigen Getränken gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Ab 16 Jahren

**Ist der Genuss anderer alkoholischer Getränke (Wein, Bier etc.) Kindern und Jugendlichen gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Ab 16 Jahren

**Welche Beschränkungen gibt es beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?**

***Welche Altersabstufungen gibt es?***

Ist jeweils im Programm angekündigt, ab welcher Altersstufe zugelassen.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Besuch öffentlicher Spielhallen gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Wenn die Art, Lage, Ausstattung und Betriebsweise eine Gefahr für die Entwicklung darstellen erst ab 18 – ist im Einzelfall zu entscheiden.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Ab 16 Jahren

**Welche Beschränkungen gibt es, wenn ausländische Jugendliche kurzzeitig gegen Bezahlung arbeiten wollen, um ihre Reisekasse aufzubessern?**

***Ab welchem Alter ist es ihnen gestattet zu arbeiten?***

15 Jahre, wenn Schulpflicht beendet.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Trampen/per Anhalter fahren gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Ab 14 Jahren

**An welche Einrichtungen können sich Kinder und Jugendliche bei auftretenden Problemen in Ihrem Land wenden?**

Kinder- und Jugendanwalt, Schießstätte 12, 6800 Feldkirch, kija@vorarlberg.at  
T: 05522/84 900 (Infos und Weitervermittlung)

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich des Mitführens von Messern, Kampfgeräten (Pfeil und Bogen, Degen etc.) und Waffen?**

***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Ab 16 ist Waffenbesitz möglich, aber genehmigungspflichtig.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?**

***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Erlaubt ab 14 freiwillig, bestimmte Reife muss zwischen 14 und 16 Jahren gegeben sein.

---

Quellen: ZZP Kinder- und Jugendanwalt ([kija@vorarlberg.at](mailto:kija@vorarlberg.at), 3/2004)

Österreich/Vorarlberg

## Polen

### **Bis zu welchem Alter gilt man als Kind bzw. Jugendlicher?**

Als minderjährig gelten in Polen Personen von der Vollendung des 13. Lebensjahrs bis zu Ihrem 18. Lebensjahr. Ein Minderjähriger hat eine eingeschränkte Rechtsgeschäftsfähigkeit und unterliegt der elterlichen Aufsichtspflicht. (...) *Roznica maloletni nieletni.* Das Gesetz vom 26.10.1982 Verfahrensordnung bei Minderjährigen sieht als minderjährige Personen, die sich nach der Vollendung des 13. Lebensjahres und vor der Vollendung des 17. Lebensjahres strafbar gemacht haben. Eine Garantie für Kinderrechte ist vor allem das polnische Grundgesetz (Konstitution der Republik Polen) und die Kinderrechtskonvention aus dem Jahre 1989 (1991 durch Polen ratifiziert) In Polen gibt es einen Ombudsmann/Fürsprecher für Kinderrechte.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks) ohne Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Gemäß Art. 43 der StVO vom 20.06.1997 dürfen Kinder bis einschließlich 7 Jahren die Straße nur in Begleitung von Personen nutzen, die das 10. Lebensjahr vollendet haben (gilt nicht in dem Bereich, wo die Kinder wohnen).

Darüber, ob sich ein Kind an öffentlichen Plätzen ohne Begleitung von Erwachsenen befinden darf, entscheiden die Eltern (die gesetzlichen Aufsichtspersonen). Laut des Familien- und Betreuungsgesetzes vom 25.02.1964 (Gesetzblatt aus dem Jahre 1964 Nr. 9, Ziff. 59, mit späteren Änderungen) tragen die Eltern (die gesetzlichen Aufsichtspersonen) die Verantwortung für die Sicherheit der Kinder. Das Kind unterliegt der Aufsichtspflicht der Eltern bis zur Volljährigkeit. Die Aufsichtspflicht der Eltern umfasst im Besonderen: das Recht der Eltern zur Obhut über die Person und das Vermögen des Kindes. Sie soll so erfolgen, wie es das Wohl des Kindes und der Öffentlichkeit (gesellschaftliches Interesse) erfordert.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (z. B. Orte, an denen sich Prostituierte aufhalten) gestattet?**

#### **Welche Orte gelten als jugendgefährdend?**

Der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten ist Kindern und Jugendlichen nicht gestattet. Das Gesetz zum Verfahren in Jugendangelegenheiten vom 26.10.1982 (Gesetzblatt aus dem Jahre 2002, Nr. 11, Ziff. 109) schreibt jedem Bürger die

Pflicht vor, der Jugendgefährdung vorzubeugen und im Besonderen die Eltern oder die Aufsichtspflichtigen, die Schule, das Familiengericht bzw. die Polizei über die Umstände der Gefährdung des Minderjährigen in Kenntnis zu setzen und die Verstöße gegen das soziale Zusammenleben zu bezeugen.



**Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

**Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants in Begleitung Erwachsener gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

Ob Kinder und Jugendliche sich in Gaststätten und Restaurants aufhalten dürfen, entscheiden die Eltern. Es gibt viele Gaststätten, deren Zielgruppe Kinder und Jugendliche bilden.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsorten gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

In Nachtbars, Nachtclubs und ähnlichen Vergnügungsbetrieben können sich nur volljährige Personen aufhalten. Nächtlicher Vergnügungsbetrieb ist für Volljährige bestimmt. Eltern (gesetzliche Aufsichtspersonen) haften für den Aufenthalt des Minderjährigen in Nachtlokalen und Discos.

**Ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

**Ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen in Begleitung Erwachsener gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

Siehe Antwort zu jugendgefährdenden Orten.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Genuss von Branntwein oder ähnlichen hochprozentigen Getränken gestattet?**

**Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?**

**Ist der Genuss anderer alkoholischer Getränke (Wein, Bier etc.) Kindern und Jugendlichen gestattet?**

**Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?**

Das Gesetz vom 26.10.1982 über die Erziehung in Nüchternheit und Alkoholismusvorbeugung (Gesetzblatt aus dem Jahre 2002, Nr. 147, Position 1231) verbietet den Verkauf und Ausschank von Alkohol an Personen, die sich unter Alkoholeinfluss befinden oder das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben. Im Zweifelsfall, ob der Käufer volljährig ist, darf der Verkäufer, oder die Alkohol ausschenkende Person, die Vorlage eines Dokuments zur Altersfeststellung verlangen.

**Welche Beschränkungen gibt es beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?**

**Welche Altersabstufungen gibt es?**

In Polen gelten Einschränkungen beim Kinobesuch. Diese Einschränkungen betreffen das Alter der Besucher und es gibt folgende Filmkategorien: ohne Einschränkungen, ab 12 Jahren, ab 16 Jahren, ab 18 Jahren. Gemäß dem Gesetz über Kinokunst (Gesetzblatt aus dem Jahre 2003, Nr. 58, Position 513) bestimmt der für Kulturangelegenheiten zuständige Minister die Tätigkeits- und Entwicklungsrichtung von Kinokunst und die Richtlinien für Filminstitutionen über Produktionsverfahren, Bearbeitung und Verleih.



### **Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Das Gesetz vom 9.11.1995 über Gesundheitsschutz vor Folgen von Tabakkonsum (Gesetzblatt aus dem Jahre 1996 Nr. 10, Position 55) verbietet das Rauchen außerhalb von gesonderten und dementsprechend angepassten Räumen: d. h. in Einrichtungen des Gesundheitswesens, Schulen, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, in Betrieben und anderen öffentlichen Gebäuden sowie in einräumigen Gaststätten. Für die Umsetzung des Verbotes in den oben genannten Orten ist der Eigentümer oder der Betreiber zuständig.

Art. 6 Abs. 1 des oben genannten Gesetzes verbietet die Abgabe von Tabakwaren an Personen unter 18 Jahren. Der Verkauf von Tabakwaren ist in Gesundheitseinrichtungen, Schulen, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen und Sporthallen verboten (ebenfalls verboten ist der Verkauf an Automaten und von Schachteln, die weniger als 20 Stück beinhalten).

Ebenfalls verboten ist Werbung für Tabakwaren, Tabakgegenstände und Produkte, die Tabakwaren oder Tabakgegenstände imitieren, sowie von Symbolen, die mit Tabakgenuss in Verbindung gesetzt werden können.

### **Welche Beschränkungen gibt es, wenn ausländische Jugendliche kurzzeitig gegen Bezahlung arbeiten wollen, um ihre Reisekasse aufzubessern?**

#### ***Ab welchem Alter ist es ihnen gestattet zu arbeiten?***

#### ***Gibt es die Möglichkeit der so genannten „Working Holiday“?***

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Sozialpolitik – das für diese Frage zuständig ist – informiert, dass eine langfristige Anstellung von Kindern bis 16 Jahren gemäß Art. 65 Abs. 3 des Grundgesetzes verboten ist. Formen und Arten der zulässigen Anstellung werden durch das Gesetz bestimmt.

Das Arbeitsgesetzbuch regelt im Teil 9 die Fragen der Anstellung von jugendlichen Arbeitern (Art. 190 ff). Ein Jugendlicher ist, laut Arbeitsgesetzbuch, eine Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, aber das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten hat. Die Anstellung von Personen unter 16 Jahren ist verboten.

Gleichzeitig sollte betont werden, dass laut Arbeitsgesetzbuch eine Anstellung die Ausführung von Arbeit auf der Grundlage von Arbeitsvertrag, Berufung, Wahl, Ernennung ist (Art. 2). Diese Informationen umfassen deswegen Vorschriften bezüglich der Arbeit, die auf oben genannten Grundsätzen basiert, d. h. im Rahmen von einem Arbeitsverhältnis erfolgt. Vorschriften zur Arbeit auf der Grundlage von zivilrechtlichen Verträgen (z. B. Werkverträgen, Honorarverträgen) befinden sich im Bürgerlichen Gesetzbuch und für ihre Auslegung ist das Justizministerium zuständig.

Laut Vorschriften des Arbeitsgesetzbuches dürfen nur Jugendliche angestellt werden, die das Gymnasium (Mittlere Reife) abgeschlossen haben und einen ärztlichen Bescheid vorlegen, dass diese Arbeitsart für sie nicht gesundheitsschädlich ist. Ein Jugendlicher, der keine berufliche Qualifikation besitzt, kann nur zum Zwecke der beruflichen Vorbereitung angestellt werden. Die Grundsätze und Bedingungen der beruflichen Vorbereitung und die Grundsätze der Vergütung der Jugendlichen in diesem Zeitraum sind in der Verordnung des Ministerrates über die Berufsvorbereitung der Jugendlichen und ihrer Vergütung vom 28.5.1996 festgelegt (Gesetzblatt Nr. 60, Position 278 mit Änderungen). Detaillierte Vorgehensweisen, wie Arbeitsverträge zur beruflichen Vorbereitung abgeschlossen und aufgelöst werden, bestimmen die Vorschriften der Art. 194-196 des

Arbeitsgesetzbuches. In Anbetracht des Zweckes, zu dem diese Ausarbeitung dienen soll, scheint es nicht notwendig, diese Vorschriften eingehender zu besprechen. Für die Zwecke dieser Ausarbeitung wesentlicher sind die Regelungen zur Anstellung von Jugendlichen zu anderen Zwecken als der beruflichen Vorbereitung.

Außer einer Anstellung zur beruflichen Vorbereitung gibt es im Arbeitsgesetzbuch die Möglichkeit, Jugendliche bei leichten Arbeiten auf der Grundlage eines Arbeitsvertrages einzustellen. Die Regeln für solche Arbeitsverhältnisse bestimmen der Artikel 200 und folgende des Arbeitsgesetzbuches. Gemäß diesen Vorschriften darf leichte Arbeit keine Gefahr für das Leben, die Gesundheit und die psychische und körperliche Entwicklung des Jugendlichen darstellen. Sie darf ebenfalls das Nachgehen der Schulpflicht nicht behindern. Eine Auflistung leichter Arbeiten bestimmt der Arbeitgeber nach der Einwilligung eines Arztes, der im arbeitsmedizinischen Dienst tätig ist. Diese Auflistung bedarf einer Bestätigung durch den zuständigen Arbeitsbeauftragten. Die Auflistung leichter Arbeiten darf nicht Arbeiten beinhalten, die durch die Verordnung des Ministerrates vom 1.12.1990 verboten wurden (Gesetzesblatt Nr. 85 Ziff. 5000 mit Änderungen). Die Auflistung von leichten Arbeiten bestimmt der Arbeitgeber in der Arbeitsordnung. Der Arbeitgeber, der die Arbeitsordnung nicht beschließen muss, legt die Auflistung der leichten Arbeiten in einem gesonderten Rechtsakt fest. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Jugendlichen mit der Auflistung leichter Arbeiten vor seinem Arbeitsbeginn bekannt zu machen.

Gemäß Art. 200 des Arbeitsgesetzbuches bestimmt der Arbeitgeber den zeitlichen Umfang und die zeitliche Einteilung der von dem Jugendlichen auszuführenden Arbeiten, der bei leichten Arbeiten angestellt wurde. Dabei müssen das wöchentliche Lernpensum, das aus dem Lehrplan herrührt, und der Schulstundenplan beibehalten werden. Die Arbeitszeit des Jugendlichen darf während der Schulzeit nicht mehr als 12 Stunden pro Woche betragen. An Tagen, an denen er auch an Unterrichtseinheiten teilnimmt, darf das Arbeitspensum nicht größer als 2 Stunden sein. Ein Jugendlicher darf während der Schulferien nicht mehr als 7 Stunden am Tag und 35 Stunden in der Woche arbeiten. Der Jugendliche unter 16 Jahren darf nicht länger als 6 Stunden am Tag arbeiten. Die oben bestimmten Zeitspannen gelten auch in dem Falle, wenn der Jugendliche bei mehr als einem Arbeitgeber angestellt ist. Bevor ein Arbeitsverhältnis eingegangen wird, ist der Arbeitgeber verpflichtet, vom Jugendlichen eine Erklärung über die Beschäftigung, bzw. Nicht-Beschäftigung bei anderen Arbeitgebern einzuholen.

Alle jugendlichen Mitarbeiter, die leichte Arbeiten ausführen, unterliegen Voruntersuchungen, bevor sie angestellt werden und regelmäßigen Kontrolluntersuchungen während der Anstellung, unabhängig davon ob sie zum Zwecke der beruflichen Vorbereitung angestellt wurden oder aus einem anderen Grund.

Die Arbeitszeit des jugendlichen Angestellten ist in bestimmter Weise festgelegt. Die Arbeitszeit eines jugendlichen Arbeiters darf nicht mehr als 8 Stunden pro Tag betragen. Der Jugendliche darf weder Überstunden machen, noch nachts arbeiten. Als Nacht gilt für den Jugendlichen die Zeitspanne von 22:00 bis 6:00. Die Arbeitspause, in die auch die Nacht mit eingerechnet wird, darf ununterbrochen nicht kürzer als 14 Stunden sein. Dem Jugendlichen steht jede Woche das Recht auf 48 Stunden ununterbrochener Erholung zu, die den Sonntag einschließen sollte.

Am 1.1.2004 trat ein Gesetz vom 14.11.2003 über die Änderung des Arbeitsgesetzbuches und einiger anderer Gesetze in Kraft (Gesetzesblatt Nr. 213, Ziff. 1081), auf Grund derer ein Zusatzartikel 304 in das Arbeitsgesetzbuch aufgenommen wurde. Diese Vorschrift

sieht Einschränkungen für die Kinderarbeit und Kindererwerbstätigkeit für Kinder bis einschließlich des 16. Lebensjahrs vor. Diese Vorschrift bezieht sich auf Arbeiten und andere Erwerbstätigkeiten, die nicht auf der Grundlage eines Arbeitsvertrages stattfinden, also Arbeiten, die nicht im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses erfolgen.

Im Sinne dieser Vorschrift ist es Kindern, bis sie das 16. Lebensjahr vollenden, erlaubt, ausschließlich für Träger zu arbeiten, die Tätigkeiten im Bereich Kultur, Sport, Werbung und Kunst ausführen. Darüber hinaus ist es notwendig, eine Einwilligung von dem gesetzlichen Vertreter oder der Aufsichtsperson und dem Arbeitsbeauftragten einzuholen. Der zuständige Arbeitsbeauftragte stellt auf Antrag des im Gesetz bestimmten Trägers eine Genehmigung aus. Der Beauftragte kann die Ausstellung der Genehmigung verweigern, wenn das Nachgehen der Erwerbstätigkeit oder der Arbeit eine Gefahr für das Leben, die Gesundheit, die psychische und körperliche Entwicklung des Kindes darstellt oder die Schulpflicht verhindert wird.

Dem Antrag auf Genehmigung ist beizufügen:

- eine schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters oder der Aufsichtsperson, dass das Kind die Arbeit oder Erwerbstätigkeit ausüben darf,
- ein Gutachten der psychologisch-pädagogischen Beratungsstelle, in dem festgestellt wird, dass es keine Einwände zur Ausführung der Arbeit oder Erwerbstätigkeit durch das Kind gibt.
- ein ärztlicher Bescheid, der dem Kind erlaubt Arbeit oder Erwerbstätigkeit auszuüben.

In Bezug auf das Nachgehen der Schulpflicht in der Zeit, wenn das Kind arbeitet oder eine andere Erwerbstätigkeit leistet, ist eine Beurteilung des zuständigen Schulleiters einzuholen, der die vom Kind besuchte Schule leitet.

Die Genehmigung sollte beinhalten:

- Personenangaben zu dem Kind und dem gesetzlichen Vertreter oder der Aufsichtsperson,
- Bestimmung des Trägers, der die im § 1 vorgesehene Tätigkeit verfolgt,
- Bestimmung der Art der Arbeit und anderer Erwerbstätigkeiten, die vom Kind ausgeführt werden können,
- Bestimmung der Zeitspanne, in der das Kind arbeiten oder anderen Erwerbstätigkeiten nachgehen kann,
- Bestimmung des täglichen Arbeitspensums oder anderer Erwerbstätigkeiten,
- andere erforderliche Bestimmungen, die wegen des Wohls des Kindes und der Art und des Charakters der Arbeit sowie der Bedingungen der Arbeit oder Erwerbstätigkeit notwendig sind.

Auf Antrag des gesetzlichen Vertreters oder der Aufsichtsperson wird die Genehmigung von dem zuständigen Arbeitsbeauftragten widerrufen. Der Beauftragte ist befugt, die Genehmigung von Amts wegen zurückzuziehen, wenn festgestellt wird, dass die Bedingungen unter denen das Kind arbeitet, nicht den in der Genehmigung festgelegten Bedingungen entsprechen.

Die Vorschrift des Art. 304 des Arbeitsgesetzbuches wird bis zum 1.5.2004 angewendet, d. h. bis zu dem Zeitpunkt des EU-Beitritts Polens.

### **Ist Kindern und Jugendlichen das Trampeln/per Anhalter fahren gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Die polnische Gesetzgebung sieht keine detaillierten Regelungen in diesem Bereich vor. Bezüglich Personen, die per Anhalter fahren, also auch bezüglich Kindern und Jugendlichen, greifen Bestimmungen des zweiten Teils „Fußgängerverkehr“ des Gesetzes über die Straßenverkehrsordnung vom 20.06.1997 (Gesetzblatt aus dem Jahre 2003, Nr. 58, Ziff. 515 mit späteren Änderungen).

Darüber, ob ein Kind oder ein Minderjähriger per Anhalter reisen darf, entscheiden die Eltern/die gesetzlich bestimmten Aufsichtspersonen.

### **An welche Einrichtungen können sich Kinder und Jugendliche bei auftretenden Problemen in Ihrem Land wenden?**

Bei der Antwort auf diese Frage ist es wesentlich, welcher Art die Probleme sind, mit denen sich das Kind oder ein Minderjähriger an eine konkrete Institution wendet, um Hilfe zu bekommen.

Wenn es Probleme sind, die sich auf Lebens-, Gesundheits- und Vermögensschutz vor unrechtmäßigen Angriffen beziehen oder andere Angelegenheiten, die zu den grundlegenden Polizeiaufgaben gehören (gemäß Art. 1 Abs. 2 des Polizeigesetzes vom 6.04.1990 [Gesetzesblatt aus dem Jahre 2002 Nr. 7, Ziff. 58 mit späteren Änderungen]) sind die nächstliegende Polizeiwache, das Polizeipräsidium oder der sich in der Nähe des Geschehens befindende Polizist die zuständige Institution, an die man sich wenden sollte.

Wenn das Problem mit dem Überschreiten der Staatsgrenze zusammenhängt, d. h. der Kontrolle des Grenzverkehrs und den anderen Aufgaben des polnischen Grenzschutzes, gemäß Art 1 Abs. 2 des Grenzschutzgesetzes vom 12.10.1990 (Gesetzesblatt aus dem Jahre 2002 Nr. 171, Ziff. 1399 mit späteren Änderungen) dann ist ein Wachturm, ein Grenzkontrollpunkt oder der sich in der Nähe befindende Grenzschutzbeamte die zuständige Institution, an die man sich wenden sollte.

Wenn die Probleme sich auf Hilfeleistung bei Bränden, Naturkatastrophen oder Beseitigung von örtlichen Gefahren bzw. anderen grundlegenden Aufgaben der Staatlichen Feuerwehr beziehen (gemäß Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes über Staatliche Feuerwehr vom 24.09.1991 [Gesetzblatt aus dem Jahre 2002 Nr. 147, Ziff. 1230 mit späteren Änderungen), dann sollte man sich an die nächstliegende Feuerwehrwache wenden.

Darüber hinaus werden gemäß Art. 1 des Ausländergesetzes vom 13.06.2003 (Gesetzblatt Nr. 128, Ziff. 1175) Richtlinien und Voraussetzungen zur Einreise in das Hoheitsgebiet der Republik Polen, der Durchreise durch das Gebiet, dem Aufenthalt und der Ausreise von Ausländern sowie der Verfahrensweise und zur Festlegung von zuständigen Organen geregelt. Das zentrale Organ der Staatsverwaltung, gemäß Art. 141 des Ausländergesetzes, das für Repatriierungsangelegenheiten, für die Ein- und Ausreise, sowie den Aufenthalt auf dem Gebiet der Republik Polen, die Verleihung des Flüchtlingsstatus und die Asylgewährung, die Einwilligung für den geduldeten Aufenthalt und Gewährung vom zeitlich begrenzten Schutz sowie den mit der polnischen Staatsangehörigkeit zusammenhängenden Angelegenheiten, die im Kompetenzbereich der Staatsverwaltung liegen, zuständig ist, ist der Leiter der Behörde Repatriierungsangelegenheiten und Ausländer.

Bei anderen Problemen, die sich z. B. mit Gesundheit, mit der Sozialhilfe für Kinder und Jugendliche verbinden, können sich Personen, die sich in Polen aufhalten, an die

nächstliegende Einrichtung des Gesundheitswesens oder der Sozialhilfe wenden. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Sozialpolitik informiert, dass sich im Zweifelsfalle, ob der Arbeitgeber die Arbeitsgesetze verletzt, jeder Arbeitnehmer, auch der Jugendliche, an den zuständigen Kreisarbeitsbeauftragten wenden sollte, um Hilfe zu holen.

Außer an staatliche Institutionen können sich Kinder und Jugendliche an andere Nichtregierungs-Organisationen wenden, z. B. die Gesellschaft der Kinderfreunde. In jedem Fall kann sich der Staatsbürger eines anderen Landes mit seiner Angelegenheit an das nächstliegende Konsulat oder eine andere diplomatische Stelle seines Landes, die sich auf dem Gebiet der Republik Polen befindet, wenden.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich des Mitführens von Messern, Kampfgeräten (Pfeil und Bogen, Degen etc.) und Waffen?**

***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Die Regelungen zur Vergabe und Rücknahme von Waffenscheinen, zu Kauf, Lagerung, Verkauf, Deponierung von Waffen und Munition, der Durchfuhr durch das Gebiet der Republik Polen, der Ein- und Ausfuhr von Waffen und Munition sowie dem Waffenbesitz von Ausländern und dem Funktionieren von Schießständen sind im Waffen- und Munitionsgesetz vom 21.05.1999 festgelegt (Gesetzblatt, Nr. 53, Ziff. 549 mit späteren Änderungen).

Art. 4 des oben genannten Gesetzes beinhaltet die Definitionen von Waffen und Munition. Im Art. 9 befindet sich eine Vorschrift, die besagt, dass man Schusswaffen und dazu passende Munition besitzen darf, wenn vorher ein Waffenschein von dem zuständigen Wojewodschaftskommandanten (Verwaltungsbezirkskommandanten) der Polizei ausgestellt wurde.

Im Art. 15 Abs. 1 Punkt 1 ist die Regel festgehalten, dass Personen unter 21 Jahren keinen Waffenschein erhalten können. Im Kapitel 3 dieses Gesetzes befinden sich Vorschriften, die Durch-, Ein- und Ausfuhr von Waffen und Munition bestimmen sowie die Problematik des Waffen- und Munitionsbesitzes durch Ausländer regeln. Auf Antrag einer Schule, einer Sportorganisation, des Polnischen Jägerbundes oder eines Verteidigungsvereins kann der Waffenschein auch Personen ausgestellt werden, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Eine solche Waffe kann aber nur zu Sport- oder Jagdzwecken benutzt werden.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?**

***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Art. 200 § 1 des Strafgesetzbuches vom 6.6.1997 (Gesetzblatt aus dem Jahre 1997, Nr. 88, Ziff. 553) lautet: „Wer einen Minderjährigen, der jünger als 15 Jahre alt ist, zu Geschlechtsverkehr oder zu anderen sexuellen Handlungen zwingt, die er ausüben oder über sich ergehen lassen muss, unterliegt der Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu 10 Jahren“.

---

*Quelle: Ministerium für nationale Bildung und Sport (Ministerstwo Edukacji Narodowej i Sportu), Jugendabteilung unter Mithilfe des Wirtschaftsministeriums, des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik, des Ministeriums für innere Angelegenheiten und Verwaltung (2/2004). Praktische Hinweise und Informationen bezüglich des deutsch-polnischen Jugendaustausches kann das Deutsch-Polnische Jugendwerk mit Büros in Warschau und in Potsdam geben. ([www.pnwm.org](http://www.pnwm.org), oder [www.dpjw.org](http://www.dpjw.org)).*

## Portugal

Das Gesetz zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in Gefahr („Lei de proleccão de crianças e jovens em perigo“ - Gesetz Nr. 147/99 vom 1. September 1999) sieht die Möglichkeit des Eingreifens seitens der zuständigen Behörde vor, wenn die Eltern oder der gesetzliche Vertreter die Sicherheit, Gesundheit, Ausbildung, Erziehung oder Entwicklung des Kindes und des Jugendlichen gefährden oder wenn das Kind oder der Jugendliche (unter 18 Jahren) Verhaltensweisen annimmt oder Tätigkeiten oder Konsumen nachgeht, die seine Gesundheit, Sicherheit, Ausbildung, Erziehung oder Entwicklung ernsthaft schädigen, ohne dass die Eltern oder ihre rechtlichen Vertreter sich in adäquater Form dem widersetzen.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Genuss von Branntwein oder ähnlichen hochprozentigen Getränken gestattet?**

**Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?**

**Ist der Genuss anderer alkoholischer Getränke (Wein, Bier etc.) Kinder und Jugendlichen gestattet?**

**Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?**

Das Gesetzesdekret Nr. 912002 vom 24. Januar 2002, das Maßnahmen gegen den übermäßigen Konsum von alkoholischen Getränken („Estabelece restricoes à venda e consumo de bebidas alcoolicas“), d. h. Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 0,5 % Vol., einleitet, verbietet den Verkauf oder das mit Handelsabsichten zur Verfügung stellen sowie den Konsum von alkoholischen Getränken an öffentlichen Plätzen und der Öffentlichkeit zugänglichen Plätzen u. a. an/für Minderjährige unter 16 Jahren (Artikel 2, Absatz 1 a und Absatz 2)). Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen zwischen EUR 498,80 und EUR 3740,98 (bei natürlichen Personen) und EUR 2493,99 und EUR 29 927,87 (bei juristischen Personen) geahndet.

Das Verbot des Alkoholverkaufs und -konsums erstreckt sich auf Kantinen, Bars usw., in Krankenhäusern sowie auf Automaten (Absatz 3 a) und b)).

Die Verbotswarnung soll in gedruckter, gut lesbarer Form, auf kontrastreichem Hintergrund, gut sichtbar aufgestellt werden. In Selbstbedienungsläden sind die Verkaufsflächen von alkoholischen und nicht-alkoholischen Getränken zu trennen und ausdrücklich zu kennzeichnen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen zwischen EUR 124,70 und EUR 997,60 (bei natürlichen Personen) und EUR 498,80 und EUR 4987,98 (bei juristischen Personen) geahndet.

Dieses Gesetzesdekret enthält außerdem Änderungen zu mehreren Gesetzesdekreten dahingehend, dass der Straßenverkauf, der Verkauf durch Jahrmarchthändler, die Einrichtung von Restaurantsbetrieben oder anderen zum Verkauf von Lebensmitteln

Portugal



– soweit mit dem Verkauf von alkoholischen Getränken verbunden – in der Nähe von Schulen verboten sind (mit Ausnahme von bereits bestehenden Betrieben).

Auch die Werbung für alkoholische Getränke wurde mit Wirkung ab dem 1.1.2002 (Gesetzesdekret Nr. 332/2001 vom 24. Dezember 2001) eingeschränkt: im Fernsehen und im Rundfunk ist sie zwischen 07.00 und 22.30 Uhr verboten (Artikel 17, Absatz 2). Kommerzielle Mitteilungen sowie Werbung für Veranstaltungen, nämlich sportliche, kulturelle, gesellige und andere, an denen Minderjährige teilnehmen, dürfen weder eine implizite, noch explizite Erwähnung von Marken von alkoholischen Getränken enthalten. An Plätzen, wo solche Veranstaltungen stattfinden, ist das Ausstellen oder die Werbung für Marken von alkoholischen Getränken nicht gestattet (Absatz 5 und 6).

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafen zwischen EUR 1000,00 und EUR 3500,00 (bei natürlichen Personen) und zwischen EUR 2500,00 und EUR 25000,00 (bei juristischen Personen) geahndet.

### **Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Aus Anlass der Umsetzung der Richtlinie 2001/37/EG in die portugiesische Gesetzgebung durch das Gesetzesdekret Nr. 25/2003 vom 4. Februar 2003 wurden auf Grund der nationalen Erfahrungen bestimmte Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher eingeleitet, insbesondere solche, die den Zugang von Jugendlichen zu Tabakprodukten erschweren sollen. So ist der Verkauf von Verpackungseinheiten von weniger als 20 Zigaretten verboten sowie der Verkauf von Tabakprodukten durch Automaten an Plätzen, wo sein Konsum bereits verboten war (hier: Schulen) (Artikel 5, Artikel 9, Absatz b). Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafen zwischen EUR 1990,00 und EUR 3740,00 (bei natürlichen Personen) und zwischen EUR 30000,00 und EUR 44000,00 (bei juristischen Personen) (Artikel 11, Absatz 2 e) geahndet.

Durch das Gesetzesdekret Nr. 226/83 vom 27. Mai 1983 („Prevencao do tabagismo“) waren bereits Regelungen zwecks Vorbeugung des Tabakkonsums im Allgemeinen eingeführt worden: So wurde der Konsum von Tabak unter anderem in Schuleinrichtungen, einschl. Klassenzimmern, Studium-, Lese- und Versammlungsräumen, Bibliotheken, Turnhallen und Speisesälen sowie an Plätzen, die für Minderjährige unter 16 Jahre bestimmt sind, nämlich Einrichtungen für Kinderfürsorge, Hobbyzentren, Ferienkolonien und ähnliche Einrichtungen, verboten.

---

Quelle: Botschaft der Republik Portugal (4/2004)

## Russische Föderation

Eine gesetzliche Grundlage ist sehr schwer zu nennen, weil Russland aus vielen Föderationssubjekten besteht und es in jedem Subjekt gesetzliche Besonderheiten gibt.

### **Bis zu welchem Alter gilt man als Kind bzw. Jugendlicher?**

Bis zum Alter von 18 Jahren gilt man in Russland als Jugendlicher (Minderjähriger).

### **Ist der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks) ohne Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen ist in Russland generell ohne Begleitung Erwachsener gestattet.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants in Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Kinder und Jugendliche dürfen sich in Gaststätten, Restaurants aufhalten.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsorten gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Kinder und Jugendliche dürfen Nachtclubs besuchen, doch jeder Klub bestimmt in der Regel selbst Eintrittsalter und Bedingungen des Aufenthalts.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Genuss von Branntwein oder ähnlichen hochprozentigen Getränken gestattet?**

#### **Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?**

### **Ist der Genuss anderer alkoholischer Getränke (Wein, Bier etc.)**

#### **Kinder und Jugendlichen gestattet?**

#### **Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?**

Die Abgabe von Branntwein und hochprozentigen Getränken an Jugendliche ist nicht gestattet.

### **Welche Beschränkungen gibt es beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?**

#### **Welche Altersabstufungen gibt es?**

Beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen gibt es Altersbegrenzungen, die mit der Filmkategorie verbunden sind.

### **Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Russische Föderation



Das Rauchen ist den Jugendlichen offiziell nicht verboten (d. h. wird gesetzlich nicht geregelt), doch Abgabe von Tabakwaren an Jugendliche ist verboten.

**An welche Einrichtungen können sich Kinder und Jugendliche bei auftretenden Problemen in Ihrem Land wenden?**

Bei entstehenden Problemen würde ich empfehlen, sich in erster Linie an die Deutsche Botschaft in Moskau bzw. Deutsche Generalkonsulate in Russland zu wenden.

---

*Quelle: Botschaft der Russischen Föderation (12/2003)*

## Schweden

Schweden



### **Bis zu welchem Alter gilt man als Kind bzw. Jugendlicher?**

Eine Person wird bis 18 Jahre als Kind betrachtet. Es gibt in bestimmten Gesetzen einige spezielle Regelungen für Jugendliche. Die Altersgrenze, bis zu der man als Jugendlicher gilt, variiert in unterschiedlichen Gesetzen.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks) ohne Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Ja, Kinder jeden Alters dürfen sich an öffentlichen Orten (Straßen und Parks) ohne Begleitung Erwachsener aufhalten.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (z. B. Orte, an denen sich Prostituierte aufhalten) gestattet?**

#### **Welche Orte gelten als jugendgefährdend?**

Es ist nicht möglich, diese Frage allgemein zu beantworten. Der Kauf sexueller Dienste ist in Schweden verboten. (Das wird im Strafgesetzbuch geregelt.)

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants oder bei Tanzveranstaltungen gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Es gibt kein Gesetz, das es Kindern verbietet, sich in Restaurants mit oder ohne Begleitung Erwachsener aufzuhalten. Jedoch dürfen ihnen keine alkoholischen Getränke oder Tabak gereicht werden. Aus diesem Grund haben sich viele Restaurants eine Altersgrenze für Kinder ohne Begleitung Erwachsener auferlegt.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsorten gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Es gibt kein Gesetz, das Kindern den Aufenthalt in Nachtclubs etc. verbietet. Jedoch darf ihnen weder Alkohol noch Tabak gereicht werden. Die meisten Clubs etc. haben ihre eigene Regeln, die den Zutritt für jemanden unter 18 Jahren verhindern.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Genuss von Branntwein oder ähnlichen hochprozentigen Getränken gestattet?**

#### **Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?**

### **Ist der Genuss anderer alkoholischer Getränke (Wein, Bier etc.) Kindern und Jugendlichen gestattet?**

#### **Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?**

Der Verkauf von Alkohol an jemanden unter 20 Jahren ist verboten (Gesetz 1977:293 über den Verkauf von Getränken). In Restaurants ist die Altersgrenze 18 Jahre. Wenn ein Kind beim Alkoholkonsum gestellt wird, wird nicht das Kind als dasjenige betrachtet, das gegen das Gesetz verstoßen hat, sondern der Erwachsene, der ihm das alkoholische Getränk verkauft oder gegeben hat.

**Welche Beschränkungen gibt es beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?*****Welche Altersabstufungen gibt es?***

Es gibt eine Reihe verschiedener Altersgrenzen für öffentliche Filmvorführungen. Diese sind 11, 15 und 18 Jahre.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Besuch öffentlicher Spielhallen gestattet?*****Ab welchem Alter?***

Kindern wird es nicht gesetzlich verboten, sich in Kasinos und anderen Orten des Glücksspiels aufzuhalten, jedoch verbietet das Gesetz denjenigen, die das Glücksspiel organisieren, Kindern die Teilnahme daran zu erlauben (Gesetz 1994:1000 über Lotterie).

**Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?*****Ab welchem Alter?***

Rauchen ist an vielen öffentlichen Orten eingeschränkt (unabhängig vom Alter des Rauchers). Kindern ist das Rauchen nicht verboten, aber es ist verboten, Tabak an Kinder zu verkaufen.

**Welche Beschränkungen gibt es, wenn ausländische Jugendliche kurzzeitig gegen Bezahlung arbeiten wollen, um ihre Reisekasse aufzubessern?*****Ab welchem Alter ist es ihnen gestattet zu arbeiten?******Gibt es die Möglichkeit der so genannten „Working Holiday“?***

Kinder ab 13 Jahren dürfen bestimmte leichte Arbeiten verrichten, allerdings nicht mehr als 12 Stunden pro Woche. Personen aus der EWG benötigen keine Arbeitserlaubnis.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Trampeln/per Anhalter fahren gestattet?*****Ab welchem Alter?***

Es gibt keine gesetzlichen Einschränkungen beim Trampeln. Das Anhalten und Mitnehmen von Passagieren auf Hauptverkehrsstraßen und anderen Orten ist aus Gründen der Verkehrssicherheit verboten.

**An welche Einrichtungen können sich Kinder und Jugendliche bei auftretenden Problemen in Ihrem Land wenden?**

Kinder können ihre Schulen um Hilfe bitten, bei sozialen Diensten in den Gemeinden, in denen sie wohnen, nachfragen und bei einigen NGOs.

Ausländische Kinder können sich natürlich an ihre Botschaften wenden.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich des Mitführens von Messern, Kampfgeräten (Pfeil und Bogen, Degen etc.) und Waffen?*****Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Der Besitz von Schusswaffen und ähnlichen Waffen wird im Waffengesetz (1996:67) geregelt. Der Besitz solcher Waffen erfordert eine spezielle Lizenz.

Es gibt Einschränkungen für das Tragen von Messern und anderen Werkzeugen, die an öffentlichen Orten und bei öffentlichen Versammlungen als Waffen benutzt werden könnten.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?**

***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Sexuelle Beziehungen jeglicher Art zu Kindern unter 15 Jahren sind verboten und strafbar. Das wird im Strafgesetzbuch geregelt.

---

*Quelle: Children's Ombudsman (1/2004)*

*Alle Gesetze in Schweden sind zu finden unter: <http://rixlex.riksdagen.se>, der offiziellen Webseite des Parlaments. Sehr wenige Gesetze wurden ins Englische übersetzt.*

## Schweiz

### **Bis zu welchem Alter gilt man als Kind bzw. Jugendlicher?**

Die Mündigkeit (Volljährigkeit) tritt mit dem 18. Geburtstag ein. Für die meisten Bereiche des Jugendschutzes ist dieses Alterslimit relevant, d. h. ab 18 Jahren treten die Rechte und Pflichten der Erwachsenen in Kraft. Im Bereich der Jugendförderung (Unterstützung partizipativer Jugendinitiativen) gilt das Alterslimit von 25 Jahren (in Ausnahmefällen von 30 Jahren).

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Genuss von Branntwein oder ähnlichen hochprozentigen Getränken gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?***

#### **Ist der Genuss anderer alkoholischer Getränke (Wein, Bier etc.) Kinder und Jugendlichen gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?***

Der Verkauf von Alkohol an unter 16-Jährige ist verboten. Nach der teilrevidierten Lebensmittelverordnung (LMV) dürfen alkoholische Getränke nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden. Für Produkte, die unter die Alkoholgesetzgebung fallen, gilt indessen weiterhin das Abgabearter von 18 Jahren.

Ab 16 Jahren erlaubt sind somit Wein, Bier, Obstwein und andere Fruchtweine sowie Getränke aus Wein, Obstwein, Fruchtwein und Bier.

Ab 18 Jahren erlaubt sind alle anderen alkoholhaltigen Getränke.

Die nachfolgend aufgeführten Beispiele dienen der Veranschaulichung und sind nicht abschließend. Produkte mit Abgabearter 18 Jahre:

- Klassische Spirituosen (Artikel 399 ff. LMV) wie Obst-, Wein- und Beerenbrände, Liköre, Aperitifs und Bitter. Beispiele: Kirsch, Williams, Pflümli, Whisky, Cognac, Wodka, Eiercognac
- Getränke mit einer Zugabe von Spirituosen oder von Gäralkohol, der einer technischen Behandlung unterzogen wurde (sog. Premix, Alcopops). Beispiele: Smirnoff Ice, Bacardi Breezer, Hooper's Hooch, Suze Tonic
- Wermut (Artikel 377 LMV)
- Likörwein (Artikel 366 Buchstabe h LMV) Beispiele: Sherry, Madeira, Marsala, Malaga, Porto
- Naturweine und Weine aus Früchten, Beeren oder anderen Rohstoffen mit einem Alkoholgehalt von mehr als 15 Volumenprozenten

Produkte mit Abgabearter 16 Jahre:

- Klassische Gärprodukte wie Wein, Obstwein, Bier, Frucht- und Beerenwein mit einem Alkoholgehalt von nicht mehr als 15 Volumenprozenten ohne Zusatz von gebrannten Wassern
- Getränke auf der Basis der vorstehend genannten klassischen Gärprodukte ohne Zugabe von gebrannten Wassern wie Panaches, aromatisierte Biere, Weincooler, Sangria ohne zugesetzten Alkohol, aromatisierter Schaumwein Beispiele: Swizly, Two Dogs, Desperados

**Welche Beschränkungen gibt es beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?**

**Welche Altersabstufungen gibt es?**

Der Jugendschutz ist im Bereich Kino durch die Kantone geregelt. Gewisse Kantone kennen keine Regelung (z. B. Bern), andere hingegen führen sehr aufwendige Verfahren zur Festsetzung des Zutrittsalters (z. B. Waadt). Sämtliche Altersabstufungen von 3-18 Jahren kommen in der Praxis vor.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

Es gibt keine gesetzlichen Grundlagen, die Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit verbieten. Schulen etc. können in eigener Regie entsprechende Verbote erlassen.

**Welche Beschränkungen gibt es, wenn ausländische Jugendliche kurzzeitig gegen Bezahlung arbeiten wollen, um ihre Reisekasse aufzubessern?**

EU- und EFTA-Bürger/innen können sich ab dem 1. Juni 2004 frei in der Schweiz bewegen und jederzeit eine Arbeit annehmen, Jugendliche müssen lediglich die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes einhalten. (Bundesgesetz vom 13. März 1964 über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel ArG, Art. 29-34). Für alle anderen (sog. Dritt-Staats-Angehörige) muss der Arbeitgeber vor der Einreise in die Schweiz bei den kantonalen Arbeitsmarktbehörden eine Arbeitsbewilligung beantragen. Diese wird nur erteilt, wenn weder in der Schweiz noch in der EU/EFTA ein/e geeignete/r Kandidat/in zur Verfügung steht. (Bundesgesetz vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer ANAG und Verordnung vom 6. Oktober 1986 über die Begrenzung der Zahl der Ausländer BVO)

**Ab welchem Alter ist es ihnen gestattet zu arbeiten?**

Eine Beschäftigung ist erst nach dem vollendeten 15. Altersjahr möglich. Vor dem Erreichen des 15. Altersjahres dürfen Jugendliche zu leichten Arbeiten und Botengängen (ab 13 Jahren) herangezogen werden oder bei kulturellen, künstlerischen und sportlichen Darbietungen sowie in der Werbung beschäftigt werden. Für gewisse Arbeiten kann das Mindestalter festgelegt werden:

- auf 19 Jahre bzw. 20 Jahre für Lehrlinge (zum Beispiel für Arbeiten mit gefährlichen Maschinen oder im Untertagebau),
- auf 18 Jahre (für die Bedienung von Gästen in Nachtlokalen, Dancings, Discotheken und Barbetrieben),
- auf 16 Jahre (zum Beispiel für Arbeiten, die mit heftiger Erschütterung verbunden sind, Arbeiten bei großer Hitze und bei großer Kälte oder die Bedienung von Gästen in Betrieben der Beherbergung und Bewirtung).

Die Bedingungen für die Ausübung all dieser Tätigkeiten werden in einer Verordnung festgelegt, die gegenwärtig in Arbeit ist.



***Gibt es die Möglichkeit der so genannten „Working Holiday“?***

Die Schweiz hat bisher mit keinem Land ein Working-Holiday-Maker-Abkommen abgeschlossen. Diese sind nach geltendem Recht und voraussichtlich auch im Rahmen des neuen Ausländergesetzes, das zurzeit im Parlament beraten wird, nicht vorgesehen. Ein solcher Einsatz ist also nicht möglich.

**An welche Einrichtungen können sich Kinder und Jugendliche bei auftretenden Problemen in Ihrem Land wenden?**

Anruf bei der nationalen Telefonhilfe 147 für Kinder und Jugendliche:

<http://www.147.ch/>. Diese einfach zugängliche Stelle bietet Kindern die Gelegenheit, anonym und vertraulich über Erlebtes zu sprechen. Speziell ausgebildete Fachpersonen stehen den Kindern rund um die Uhr mit Ratschlägen zur Seite. Siehe auch die Adressen in <http://www.tschau.ch> (hier findet man Fachstellen nach Kantonen und Themen).

Die wichtigsten offiziellen kantonalen Anlaufstellen sind die Jugendämter, die Jugendgesundheitsstellen, die Ämter für Jugendschutz, die medizinisch-pädagogischen Ämter, die Vormundschaftsbehörden, die Kinderpsychiatrie, Sozialdienste, Spitäler, Opferhilfe Beratungsstellen, Polizei, Kindernotruf, schulärztliche und schulpsychiatrische Dienste. Diese Stellen sind an das Amts- und Berufsgeheimnis gebunden.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich des Mitführens von Messern, Kampfgeräten und Waffen?*****Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Das Tragen von Gegenständen, die vom Waffengesetz (WG; SR 514.54) als Waffen erfasst werden, ist in der Öffentlichkeit grundsätzlich verboten (Art. 27 WG). Wer eine Waffe außerhalb von Privaträumen mit sich tragen will, muss bei den kantonalen Vollzugsbehörden um eine Waffentragbewilligung nachsuchen. Die kantonalen Behörden sind bei der Erteilung eher restriktiv. Tragbewilligungen werden in der Praxis v. a. Personen gewährt, die im Personen- oder Objektschutz tätig sind und nachweisen können, dass sie die ihnen zugeteilten Aufgaben nur durch das Tragen einer Waffe wahrnehmen können. Die restriktive Auslegung von Artikel 27 WG wird durch das Bundesgericht gestützt (BGE 2A.411/2000/bol; 2A.26/2001/bol; 2A.203/2002/kra).

Eine Grundvoraussetzung für den Erwerb einer Waffentragbewilligung ist die Mündigkeit der gesuchstellenden Person (Art. 27 Abs. 2 lit. a i. V. m. Art. 8 Abs. 2 lit. a und b WG). Nur Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht entmündigt sind, können Waffen rechtmässig erwerben und tragen. Der Begriff des „Mitführens“ meint im Waffenrecht den zielgerichteten Transport einer Waffe zum und vom Schießstand, Zeughaus, Waffenhändler etc. (Art. 28 WG). Dieser ist bewilligungsfrei und vom „Tragen“ einer Waffe klar zu unterscheiden. In Artikel 4 des Waffengesetzes sind jene Gegenstände definiert, die vom WG als Waffen erfasst werden.

Neben den Hand- und Faustfeuerwaffen sind dies Reizgassprays, Elektroschockgeräte, bestimmte Dolche und Messer sowie Geräte, die dazu bestimmt sind, Menschen zu verletzen. Letztere werden im Gesetz als Schlagringe, Schlagruten, Schlagstöcke, Wurfsterne, Wurfmesser und Hochleistungsschleudern beispielhaft aufgezählt.

Die Messer werden vom WG nur erfasst, wenn sie mit einer Vorrichtung versehen sind, welche erlaubt, die Klinge einhändig einsatzbereit zu machen (z. B. die sog. Stellmesser oder Schmetterlingsmesser). Diese Arten von Messer sind so konstruiert, dass sie leicht verdeckt getragen werden können und sofort einsatzbereit sind. In der Praxis werden

sie darum häufig missbräuchlich verwendet, was ihre Erfassung durch das Waffengesetz rechtfertigt. Die dem WG unterstellten Gegenstände dürfen nur von mündigen, gut beleumundeten Personen erworben werden, die nicht zur Annahme Anlass geben, dass sie mit einer Waffe sich selbst oder Dritte gefährden (Art. 8 Abs. 2 WG).

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?**

**Welche Altersbeschränkungen gibt es?**

Schweizerisches Strafgesetzbuch Fünfter Titel:

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität

Art. 187

1. Wer mit einem Kind unter 16 Jahren eine sexuelle Handlung vornimmt, es zu einer solchen Handlung verleitet, es in eine sexuelle Handlung einbezieht, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis bestraft.
2. Die Handlung ist nicht strafbar, wenn der Altersunterschied zwischen den Beteiligten nicht mehr als drei Jahre beträgt.
3. Hat der Täter zur Zeit der Tat das 20. Altersjahr noch nicht zurückgelegt und liegen besondere Umstände vor oder hat die verletzte Person mit ihm die Ehe geschlossen, so kann die zuständige Behörde von der Strafverfolgung, der Überweisung an das Gericht oder der Bestrafung absehen...

Im Übrigen gibt es Sonderrechte wie im Deutschland, die sich darauf beziehen, ob der/die Jugendliche in Abhängigkeit zum Täter steht. Siehe Art. 188-215 des Schweizerischen Strafgesetzbuches

---

Quelle: Eidgenössisches Department des Innern, Zentralstelle für Familienfragen ([www.ofas.ch](http://www.ofas.ch), 5/2004)

## Slowakische Republik

Eingangs muss festgehalten werden, dass die meisten Sachverhalte in der Rechtsordnung der Slowakischen Republik nicht taxativ geregelt sind. Die Gewährleistung der angemessenen Aufsichtspflicht und des Schutzes der Kinder durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vor den möglichen Risiken und Gefahren der psychischen, physischen und sozialen Entwicklung der Kinder wird durch allgemein gültige gesellschaftliche und bürgerliche Normen geregelt.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Eltern und Kinder sind im zweiten Teil des Familiengesetzes der Slowakischen Republik geregelt; hier werden insbesondere die Rechte und Pflichten der Eltern, die Kinder zu erziehen, sie zu vertreten und ihre Angelegenheiten zu verwalten, wobei das Interesse des Kindes entscheidend ist, geregelt. In den Rahmen der Erziehungsfürsorge wird normalerweise auch die Pflicht der persönlichen und adäquaten Fürsorge für das Kind einbezogen, die vor allem bei Kleinkindern gegenüber den anderen Elterntätigkeiten überwiegt. Den Rechten und Pflichten der Eltern bei der Erziehung entspricht die Pflicht des Kindes, sich nach den Erziehungsmaßnahmen und Anweisungen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu richten.

Der Missbrauch oder die Vernachlässigung der Elternrechte und -pflichten im Bereich der Erziehung wird als schwerwiegende Verletzung der grundlegenden gesellschaftlichen Beziehungen betrachtet. Solches Verhalten wird nicht nur im Familiengesetz in Form von Erziehungsmaßnahmen (z. B. Ermahnung, Aufsicht, Einschränkungen, die schädliche Einflüsse auf die Erziehung der Minderjährigen vermeiden sollen, insbes. das Verbot für Minderjährige, für sie ungeeignete Veranstaltungen in Lokalen oder Diskotheken zu besuchen, ggf. Ersatzerziehung, Festlegung der Pflegschaft/Vormundschaft) sanktioniert, sondern, wenn es sich um einige besonders schwerwiegende Rechtsverletzungen handelt, auch im Strafgesetz.

Der Schutz der Rechte und der rechtsgeschützten Interessen von Kindern und Jugendlichen ist im Sozialhilfegesetz geregelt – und zwar in dem Teil Sozialrechtlicher Schutz. Dessen Inhalt ist auf die Erziehungstätigkeit, die Organisierung der Ersatzfamilienfürsorge, die Amtsausübung des gerichtlichen Jugendvormundes, die Teilnahme am Gerichtsverfahren gegen Jugendliche, die Teilnahme am Gerichtsverfahren in den Angelegenheiten von Jugendlichen, auf die Stellung von Anträgen, auf die Anordnung bzw. Aufhebung der Anstaltserziehung, die Ausübung von Maßnahmen zugunsten von Minderjährigen, die keine Staatsangehörigen der Slowakischen Republik sind, die Erfüllung der aus den völkerrechtlichen Vereinbarungen abgeleiteten Aufgaben im Bereich des Kinderrechtsschutzes u. ä. ausgerichtet.

Das Sozialhilfegesetz regelt gleichzeitig die Ausübung von Sozialprävention, die sich auf das Vorbeugen und Vermeiden von Ursachen der Entstehung, Vertiefung oder Wiederholung der Störungen in der psychischen, physischen oder sozialen Entwicklung des Kindes bzw. Jugendlichen richtet.

### **Bis zu welchem Alter gilt man als Kind bzw. Jugendlicher?**

Unter einem Kind (Jugendlichen) wird nach der Kinderrechtsvereinbarung, deren Vertragspartner auch die Slowakische Republik (SR) ist, jedes menschliche Individuum, das jünger als 18 Jahre ist, verstanden, insofern nach der sich auf das Kind beziehenden Rechtsordnung nicht schon vorher die Volljährigkeit erreicht worden ist.

Gem. § 8 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 40/1964 der Gesetzessammlung des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Fassung der späteren Vorschriften entsteht die Fähigkeit einer physischen Person, durch eigene Rechtshandlungen Rechte zu erwerben und Verpflichtungen einzugehen (Rechtstauglichkeit/Handelsmündigkeit), im vollen Umfang mit dem Eintritt der Volljährigkeit. Gem. § 8 Abs. 2 wird Volljährigkeit mit der Vollendung des 18. Lebensjahres erreicht. Vor der Vollendung des 18. Lebensjahres wird die Volljährigkeit ausschließlich durch eine Eheschließung erreicht. Diese dadurch erworbene Volljährigkeit geht auch durch die Auflösung der Ehe oder Ehescheidung nicht verloren. Für Zwecke des Strafverfahrens wird als Minderjähriger /Jugendlicher eine Person im Alter zwischen 15 und 18 Jahren angesehen.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks) ohne Begleitung Erwachsener gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

Die Bewegung des Kindes an öffentlichen Plätzen ist auch ohne Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson möglich. Das Alter wird nicht bestimmt.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (z. B. Orte, an denen sich Prostituierte aufhalten) gestattet?**

**Welche Orte gelten als jugendgefährdend?**

Weder „Erlaubnis oder Verbot des Aufenthalts“ noch „jugendgefährdende Orte“ sind in der Rechtsordnung der SR spezifiziert.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants, in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsorten oder die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

In der Rechtsordnung der SR gibt es keine Regelung bzw. Alterseinschränkung für den Aufenthalt von Minderjährigen/Jugendlichen in Restaurants, Lokalen, Vergnügungsbetrieben, Diskotheken, wobei allerdings aufgrund von allgemein verbindlichen Verordnungen dieser Aufenthalt in bestimmten Restaurants ohne Begleitung von Erwachsenen eingeschränkt werden kann.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Genuss von Branntwein oder ähnlichen hochprozentigen Getränken gestattet?**

**Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?**

**Ist der Genuss anderer alkoholischer Getränke (Wein, Bier etc.)**

**Kinder und Jugendlichen gestattet?**

**Ab welchem Alter? Ist die Abgabe eingeschränkt?**

Der Verkauf von Alkohol, einschließlich Bier und Wein, an Jugendliche bzw. dessen Genuss sind verboten.

**Welche Beschränkungen gibt es beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?**

**Welche Altersabstufungen gibt es?**

Es ist geregelt, welche Filme jugendfrei sind und welche nicht, und es gibt folgende Altersabstufungen: 7, 12, 15 und

Slowakische Republik



18 Jahre. Der Filmdistributor ist verpflichtet, den Eintritt von Personen, die jünger als festgesetzt sind, zu verhindern.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Besuch öffentlicher Spielhallen gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Kindern und Jugendlichen ist der Besuch von öffentlichen Spielhallen grundsätzlich verboten.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Für Personen, die jünger als 18 Jahre sind, ist das Rauchen und der Verkauf von Tabakerzeugnissen an diese, nicht gestattet, das Rauchen von Kindern und Jugendlichen wird jedoch gesellschaftlich toleriert.

**Welche Beschränkungen gibt es, wenn ausländische Jugendliche kurzzeitig gegen Bezahlung arbeiten wollen, um ihre Reisekasse aufzubessern?**

***Ab welchem Alter ist es ihnen gestattet zu arbeiten?***

***Gibt es die Möglichkeit der so genannten „Working Holiday“?***

Laut Gesetzbuch kann eine Person, die jünger als 16 Jahre ist, kein Arbeitsverhältnis abschließen, es gibt aber die Möglichkeit von Ferien- und Aushilfsjobs.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Trampen/per Anhalter fahren gestattet.**

***Ab welchem Alter?***

Das Trampen ist auf den dafür besonders ausgewiesenen Plätzen gestattet, Fahren per Anhalter ist nicht verboten, es gibt keine Altersbestimmung.

**An welche Einrichtungen können sich Kinder und Jugendliche bei auftretenden Problemen in Ihrem Land wenden?**

Bei Problemen können sich Kinder und Jugendliche an die Polizei, Gesundheitseinrichtungen, Schuleinrichtungen, Beratungsstätten, Kinder- und Familienfürsorgeeinrichtungen, staatliche Institutionen oder Gemeindeeinrichtungen wenden.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich des Mitführens von Messern, Kampfgeräten (Pfeil und Bogen, Degen etc.) und Waffen?**

***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Das Mitführen von Messern und Kampfgeräten ist im Waffengesetz geregelt, das ihre Haltung und Benutzung regelt.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?**

***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Sexuelle Kontakte zu Personen, die jünger als 15 Jahre sind, sind verboten. Solche Kontakte oder Verkehr werden als Straftat angesehen und geahndet.

---

Quelle: Botschaft der Slowakischen Republik (12/2003)

## Slowenien

Slowenien ist ein recht sicheres Land. Es gibt keine Rotlichtbezirke oder Ähnliches. Deshalb gibt es auch nur sehr wenige Einschränkungen für Jugendliche, die den Aufenthalt ohne Erwachsenenbegleitung beschränken. Für die Einreise benötigt man nur ein gültiges Personaldokument.

### **Bis zu welchem Alter gilt man als Kind bzw. Jugendlicher?**

In Slowenien werden junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren Jugendliche genannt, aber die Volljährigkeit erreichen sie mit 18 Jahren.

### **Ist der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks) ohne Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Hierzu gibt es keine gesetzliche Bestimmung.

### **Ist der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (z. B. Orte, an denen sich Prostituierte aufhalten) Kinder und Jugendlichen gestattet?**

#### ***Welche Orte gelten als jugendgefährdend?***

Solche Orte gibt es in Slowenien nicht.

### **Ist Kinder und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants in Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

In Begleitung der Eltern gibt es keine Beschränkungen.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Ab 18 Jahren.

### **Ist Kinder und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen in Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Keine Beschränkung.

### **Ist Kinder und Jugendlichen der Genuss von Branntwein oder ähnlichen hochprozentigen Getränken gestattet?**

#### ***Ist die Abgabe an Kinder und Jugendliche eingeschränkt?***

#### ***Ab welchem Alter?***

### **Ist der Genuss anderer alkoholischer Getränke (Wein, Bier etc.) Kindern und Jugendlichen gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Alkohol darf an Jugendliche unter 18 Jahren nicht abgegeben werden. In Ladengeschäften ist der Kauf/Genuss von Alkoholika nach 21:00 Uhr nicht gestattet.

Slowenien



**Welche Beschränkungen gibt es beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?*****Welche Altersabstufungen gibt es?***

Es gibt Alterseinstufungen für Filme, vergleichbar mit anderen europäischen Ländern; diese Filme müssen gekennzeichnet sein.

**Ist Kinder und Jugendlichen der Besuch öffentlicher Spielhallen gestattet?*****Ab welchem Alter?***

Ab 15 Jahren.

**Ist Kinder und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?*****Ab welchem Alter?***

Das Rauchen und der Kauf von Tabakwaren sind Jugendlichen unter 15 Jahren verboten.

**Welche Beschränkungen gibt es, wenn ausländische Jugendliche kurzzeitig gegen Bezahlung arbeiten wollen, um ihre Reisekasse aufzubessern?**

Entsprechend den EU-Regelungen.

***Ab welchem Alter ist es ihnen gestattet zu arbeiten?***

Sie müssen älter als 15 Jahre sein.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Trampeln/per Anhalter fahren gestattet?*****Ab welchem Alter?***

Jugendliche dürfen nicht trampeln.

**An welche Einrichtungen können sich Kinder und Jugendliche bei auftretenden Problemen in Ihrem Land wenden?**

Polizei, Sozialstationen, Jugendinformationszentren.

<http://www.misss.org/info>

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich des Mitführens von Messern, Kampfgeräten (Pfeil- und Bogen, Degen etc.) und Waffen?*****Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Die Altersgrenze für Waffenbesitz liegt bei 18 Jahren. Bei der Einreise müssen bestimmte Waffen deklariert werden.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?*****Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Sexuelle Beziehungen zu einer Person unter 14 Jahren sind streng verboten.

---

Quelle: Slowenische Botschaft 7/2004

## Spanien

Die Antworten wurden mündlich per Telefon durch eine Mitarbeiterin des IJAB von einer Mitarbeiterin des spanischen Jugendinstituts eingeholt.

### **Bis zu welchem Alter gilt man als Kind bzw. Jugendlicher?**

- Jugendlicher 15-29 Jahre
- Erwachsener ab 18 Jahren
- Arbeiten ab 16 Jahren erlaubt
- Unterteilung in Altersabschnitte von 4 Jahren

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks) ohne Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Kein Verbot, in Verantwortung der Eltern.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (z. B. Orte, an denen sich Prostituierte aufhalten) gestattet?**

#### ***Welche Orte gelten als jugendgefährdend?***

In Verantwortung der Eltern.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Ab 18 Jahren.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants in Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Ohne Altersbeschränkung mit erwachsenen Erziehungsberechtigten/Begleitern.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsorten gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Ab 18 Jahren.

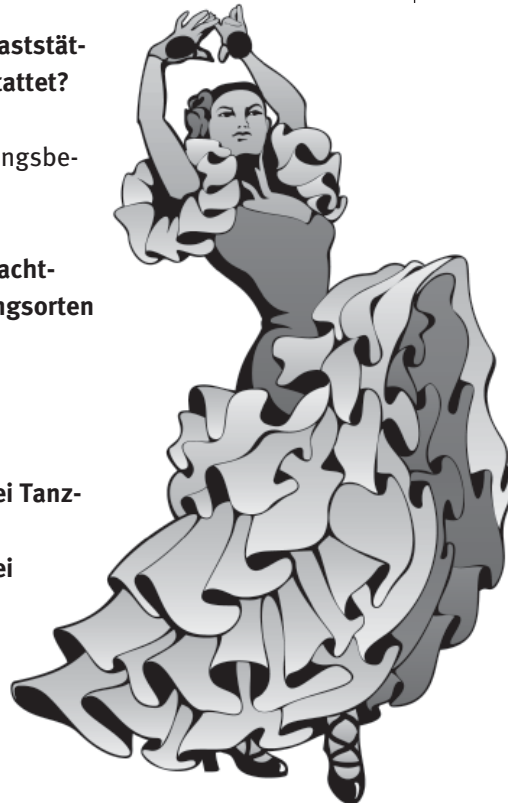
### **Ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen gestattet? *Ab welchem Alter?***

#### **Ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen in Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Disko ab 18 Jahren, es gibt für 14-18-Jährige spezielle Diskos. Vergleiche Bestimmungen zu espectáculos públicos.

Spanien



**Ist Kindern und Jugendlichen die Abgabe/der Genuss von alkoholischen Getränken gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Ab 18 Jahren Alkoholverkauf und -konsum.

**Welche Beschränkungen gibt es beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?**

***Welche Altersabstufungen gibt es?***

Ermessen der Eltern, es gibt Empfehlungen für Eltern.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Besuch öffentlicher Spielhallen gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Ab 18 Jahren.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Ab 16 Jahren Verkauf, konsumieren darf jeder.

**Welche Beschränkungen gibt es, wenn ausländische Jugendliche kurzzeitig gegen Bezahlung arbeiten wollen, um ihre Reisekasse aufzubessern?**

***Ab welchem Alter ist es ihnen gestattet zu arbeiten?***

***Gibt es die Möglichkeit der so genannten „Working Holiday“?***

Saisonarbeitsgenehmigungen werden Ausländern erteilt, die anderen typischen Arbeiten sind Spaniern wie Ausländern ab 16 Jahren gestattet.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Trampeln/per Anhalter fahren gestattet.**

***Ab welchem Alter?***

Fällt in den Bereich der Aufsichtspflicht der Eltern, es existiert kein Gesetz.

**An welche Einrichtungen können sich Kinder und Jugendliche bei auftretenden Problemen in Ihrem Land wenden?**

Notfalltelefon, Seelsorge, Dirección General del Defensor del Menor (Ombudsmann)

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich des Mitführens von Messern, Kampfgeräten (Pfeil und Bogen, Degen etc.) und Waffen?**

***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Waffenbesitz ab 18 Jahren.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?**

***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Kein Gesetz, keine Altersbeschränkung.

In Spanien existiert kein dem deutschen Jugendschutzgesetz vergleichbares Gesetz.

---

Quelle: Instituto de la Joventud, Barcelona 6/2004

Rechtsquellen: Verfassung (Constitución), Bürgerliches Gesetzbuch (Código Civil)

## Tschechische Republik

Tschechische Republik



### **Bis zu welchem Alter gilt man als Kind bzw. Jugendlicher?**

Bis 18 Jahre gilt man als Kind.

Bis 26 Jahre als junge Person – nur praktisch, nicht im Gesetz geregelt.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks) ohne Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Ja. Laut Familienrecht tragen die Eltern die Verantwortung für ihre Kinder entsprechend deren Entwicklungsstadium.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (z. B. Orte, an denen sich Prostituierte aufhalten) gestattet?**

#### ***Welche Orte gelten als jugendgefährdend?***

Keine gesetzliche Regelung.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Keine gesetzliche Einschränkung. Elternverantwortung.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsorten gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Keine gesetzliche Einschränkung. Elternverantwortung.

### **Ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Keine gesetzliche Regelung.

### **Ist die Abgabe leichter/hochprozentiger alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendlichen gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Die Rechtsordnung der Tschechischen Republik unterteilt nicht zwischen niedrig- und hochprozentigem Alkohol.

Die Rechtsordnungen der Tschechischen Republik verbieten den Verkauf von Alkohol an Personen unter 18 Jahren. Eine Person, die Alkohol an eine Person unter 18 Jahren systematisch oder in größeren Mengen verkauft, begeht eine Straftat.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Genuss alkoholischer Getränke gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Ja, es ist ihnen erlaubt. Es gibt keine gesetzliche Regelung.

### **Welche Beschränkungen gibt es beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?**

#### ***Welche Altersabstufungen gibt es?***

Keine gesetzliche Einschränkung. Elternverantwortung.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Besuch öffentlicher Spielhallen gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Laut Rechtsordnung der Tschechischen Republik dürfen junge Leute ab 18 Jahren dem Glücksspiel nachgehen. Eine Person, die es einer Person unter 18 Jahren ermöglicht zu spielen, begeht selbst eine Straftat durch Nichtanzeige.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Laut Rechtsordnung der Tschechischen Republik darf niemand in geschlossenen Räumen rauchen, wenn dadurch die Gesundheit eines Nichtraucher gefährdet werden könnte. Es ist verboten, Tabakprodukte an Personen unter 18 Jahren zu verkaufen.

**Welche Beschränkungen gibt es, wenn ausländische Jugendliche kurzzeitig gegen Bezahlung arbeiten wollen, um ihre Reisekasse aufzubessern?**

Laut Rechtsordnung der Tschechischen Republik ist jeder Ausländer berechtigt, auf dem Gebiet der Tschechischen Republik auf Grundlage einer Arbeitserlaubnis und eines Visums für den Aufenthalt in der Tschechischen Republik zu arbeiten. Es gibt einige Ausnahmen zu dieser Regelung zugunsten von Studenten und Personen, deren Aktivitäten in der Tschechischen Republik nicht länger dauern, als es das Gesetz bestimmt.

***Ab welchem Alter ist es ihnen gestattet zu arbeiten?***

Ab 15 Jahren, in einigen besonderen Fällen ab 14 Jahren.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Trampen/per Anhalter fahren gestattet?**

***Ab welchem Alter?***

Keine gesetzliche Einschränkung.

**An welche Einrichtungen können sich Kinder und Jugendliche bei auftretenden Problemen in Ihrem Land wenden?**

An die Behörden der Jugendfürsorge:

Pädagogisch-psychologische Beratungseinrichtungen, Behörden für sozial-rechtliche Sicherheit von Kindern, Behörden für die internationale rechtliche Sicherheit von Kindern, regionale Behörden, Behörden der Gemeinden, Polizei etc.

An Verbände, Stiftungen, NGOs etc.:

Linka bezpečí - Nadace Naše dítě (Sicherheitseinrichtung - Stiftung „Unser Kind“),

Bílý kruh bezpečí (Weißer Ring der Sicherheit),

Liga lidských práv - Centrum pro právní ochranu dětí (Bund der Menschenrechte – Zentrum für den gesetzlichen Schutz der Kinder),

Česká sekce DCI (Tschechische Abteilung der internationalen Organisation zum Schutz von Kindern),

Fond ohrožených dětí (Bund für Kinder in Gefahr),

Dětské krizové centrum (Zentrum für Kinder in Notfällen),

etc.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich des Mitführens von Messern, Kampfgeräten (Pfeil und Bogen, Degen etc.) und Waffen?**

**Welche Altersbeschränkungen gibt es?**

Es gibt keine gesetzlichen Regelungen über das Tragen von Messern und Kampfgeräten. Das Gesetz bestimmt verschiedene Altersgrenzen für die Zulassung zum Waffenbesitz (ab 21, 18 und 16 Jahren) - das hängt vom Waffenmodell ab oder ob es sich um einen Schüler der forstwirtschaftlichen Sekundarschule handelt etc.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?**

**Welche Altersbeschränkungen gibt es?**

Eine Person, die sexuelle Kontakte mit einer Person unter 15 Jahren hat oder diese sexuell missbraucht, begeht eine Straftat.

Eine Person, die eine Person unter 18 Jahren zum Geschlechtsverkehr vor der Ehe bewegt oder die die Abhängigkeit dieser Person missbraucht, begeht eine Straftat.

Eine Person, die einer Person unter 18 Jahren ein Entgelt für Geschlechtsverkehr anbietet, verspricht oder beschafft, begeht eine Straftat.

Eine Person, die pornographische Werke mit Kindern produziert, verbreitet, importiert, exportiert, darauf zugreift etc., begeht eine Straftat.

**Wie heißen die entsprechenden Gesetze und wie sind sie zugänglich?**

1. Kinderrechtskonvention
2. Familiengesetz - zákon č. 94/1963 Sb., zákon o rodině
3. Zivilrecht - zákon č. 40/1964 Sb., občanský zákoník
4. Gesetz über den Schutz gegen Alkoholismus und Toxikomanie - zákon č. 37/1989 Sb., o ochraně před alkoholismem a jinými toxikomaniemi
5. Strafgesetzbuch - zákon č. 140/1961 Sb., trestní zákon
6. Arbeitsgesetzbuch - zákon č. 65/1965 Sb., zákoník práce
7. Gesetz über Beschäftigung - zákon č. 1/1991 Sb., o zaměstnanosti
8. Gesetz über die sozial-rechtliche Sicherheit von Kindern - zákon č. 359/1999 Sb., o sociálně-právní ochraně dětí
9. Gesetz über Schusswaffen und Munition - zákon č. 119/2002 Sb., zákon o střelných zbraních a střelivu

Diese Gesetze sind verfügbar unter: [www.mvcr.cz](http://www.mvcr.cz).

---

Quelle: (Tschechisches Jugendministerium 2/2004)

## Türkei

### **Bis zu welchem Alter gilt man als Kind bzw. Jugendlicher?**

Der Minderjährige zwischen 15 und 18 Jahren, der nicht mehr der Schulpflicht untersteht, gilt als Jugendlicher. (Türkisches Zivilgesetzbuch Nr. 4721 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 24607 vom 08.12.2001)

*Art. 11:*

Volljährigkeit tritt mit der Vollendung des 18. Lebensjahres ein. Durch Eheschließung wird die Volljährigkeit erlangt.

*Art. 12:*

Ein Minderjähriger, der das 15. Lebensjahr vollendet hat, kann auf eigenen Wunsch und mit Zustimmung der Eltern gerichtlich die Volljährigkeit erlangen.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks) ohne Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

Hierzu gibt es keine Bestimmung oder keinen Artikel, der dies verbietet.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (z. B. Orte, an denen sich Prostituierte aufhalten) gestattet?**

#### **Welche Orte gelten als jugendgefährdend?**

„Bestimmungen für Prostituierte und Bordelle sowie die Verordnung über die Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten aufgrund von Prostitution“ veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 10786 vom 19.04.1961

*Art. 77:* Der Zutritt von Personen, die jünger als 18 Jahre sind, und Schülern in Schuluniformen zu Bordellen ist verboten.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

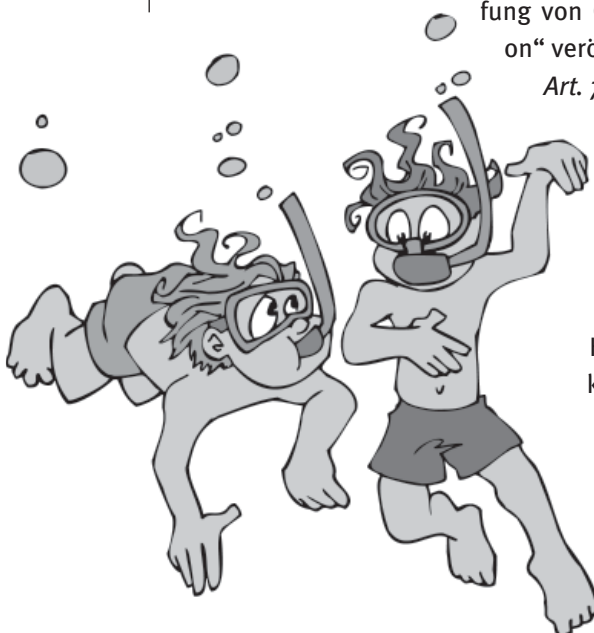
Hierzu gibt es keine Bestimmung oder keinen Artikel, der dies verbietet.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsorten gestattet?**

#### **Ab welchem Alter?**

„Bestimmungen über die Rechtsgrundlagen für die Erteilung von Genehmigungen für Stätten mit Alkoholausschank“ veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 18453 vom 09.07.1984 (Änderung 05.10.1984 - 84/8631 K.)

*Art. 15:* An Stätten mit Alkoholausschank ist die Abgabe von Alkohol an Personen verboten, die derart betrunken sind, dass sie nicht mehr die Kontrolle über sich selbst haben. Vorbehaltlich Art. 19, Abs. A des Gesetzes Nr. 2634 zur Förderung des Tourismus ist der Zutritt zu diesen Stätten für Kinder unter 18 Jahren selbst in Begleitung der Eltern,



Erziehungsberechtigten oder des Vormunds und die Abgabe von Alkohol jeder Art an Jugendliche unter 18 Jahren verboten. Kindern unter 18 Jahren ist der Zutritt zu Stätten mit Alkoholausschank (ausgenommen Bars, Nachtlokale, Kneipen und Ähnliches), die die vom höchsten örtlichen Beamten festzulegenden Kriterien erfüllen, unter der Voraussetzung gestattet, dass sie sich in Begleitung der Eltern oder Erziehungsberechtigten befinden und kein Alkohol an sie abgegeben wird.

**Ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen gestattet?  
Ab welchem Alter?**

Hierzu gibt es keine Bestimmung oder keinen Artikel, der dies verbietet.

**Ist die Abgabe von Branntwein oder anderen alkoholischen Getränken (Wein, Bier etc.) an Kinder und Jugendliche gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

Änderungsgesetz zum „Gesetz Nr. 4619 zum Monopol von Alkohol und alkoholhaltigen Getränken“ veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 24193 vom 20.01.2001

Art. 3:

Werbung für Alkohol jeder Art, einschließlich Bier und Wein, im Fernsehen, Kabelfernsehen und Rundfunk: Der Verkauf oder die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken zwecks Genusses oder Mitnahme an Personen unter 18 Jahren an Stätten, an denen Alkohol verkauft wird, und an allen öffentlichen Handelsplätzen ist verboten. Händler mit einer entsprechenden Genehmigung können alkoholhaltige Getränke verkaufen.

**Welche Beschränkungen gibt es beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?  
Welche Altersabstufungen gibt es?**

Altersbegrenzungen für Filme werden durch eine zuständige Stelle festgesetzt und in Filmplakaten und in den öffentlichen Kinos wird auf diese Begrenzungen hingewiesen.

**Ist Kindern und Jugendlichen der Besuch öffentlicher Spielhallen gestattet?  
Ab welchem Alter?**

Änderungsgesetz Nr. 4771 zu verschiedenen Gesetzen veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 24841 vom 09.08.2002

Art. 12:

Vorbehaltlich gesetzlicher Ausnahmeregelungen ist die Beschäftigung von Personen unter 18 Jahren an öffentlichen Stätten der Vergnügung, des Spiels, des Alkoholausschanks und ähnlichen Stätten, deren Eröffnung einer Genehmigung bedürfen, verboten.

Der Zutritt zu Stätten mit Alkoholausschank wie Bars, Nachtlokalen, Casinos, Kneipen, Cafés und ähnlichen Spielstätten ist für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, selbst in Begleitung der Eltern und Erziehungsberechtigten polizeilich untersagt.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?  
Ab welchem Alter?**

„Gesetz Nr. 4207 zur Verhinderung von Schäden durch Tabak und Tabakprodukte“ veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 22829 vom 26.11.1996



*Art. 2:*

Das Rauchen von Tabak und Tabakprodukten ist in Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Lehre und Kultur, geschlossenen Sporthallen, öffentlichen Verkehrsmitteln jeder Art und ihren Wartesälen, Einrichtungen des öffentlichen Dienstes mit geschlossenen Räumen, in denen mehr als fünf Personen beschäftigt werden, verboten.

*Art. 3:*

Der Verkauf von Tabak und Tabakprodukten ist an Personen unter 18 Jahren untersagt.

**Welche Beschränkungen gibt es, wenn ausländische Jugendliche kurzzeitig gegen Bezahlung arbeiten wollen, um ihre Reisekasse aufzubessern?**

**Ab welchem Alter ist es ihnen gestattet zu arbeiten?**

**Gibt es die Möglichkeit der so genannten „Working Holiday“?**

„Gesetz Nr. 4817 über die Erteilung von Arbeitserlaubnissen für Ausländer“ veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 25040 vom 06.03.2003

*Art. 4:*

Ist in den bi- und multilateralen Abkommen, von denen die Türkei Vertragsstaat ist, nichts Gegenteiliges vorgesehen, müssen Ausländer vor der Aufnahme selbständiger und nichtselbständiger Arbeit eine Erlaubnis beantragen.

*Art. 8:*

Ist in den bi- und multilateralen Abkommen, von denen die Türkei Vertragsstaat ist, nichts Gegenteiliges vorgesehen, kann den Ehegatten und Kindern von Staatsangehörigen von EU-Mitgliedstaaten und von Staatsangehörigen von Nicht-EU-Mitgliedstaaten sowie Ausländern, die sich zu Forschungs- und kulturellen Zwecken für mehr als einen Monat und zu Sportzwecken für mehr als vier Monate vorübergehend in der Türkei aufhalten, ohne die Einhaltung der in diesem Gesetz vorgesehenen Frist eine Arbeitserlaubnis erteilt werden.

**Ist Kindern und Jugendlichen das Trampen/per Anhalter fahren gestattet?**

**Ab welchem Alter?**

Hierzu gibt es keine Bestimmung oder keinen Artikel, der dies verbietet.

**An welche Einrichtungen können sich Kinder und Jugendliche bei auftretenden Problemen in Ihrem Land wenden?**

Hierzu gibt es keine gesetzlichen Bestimmungen. Kinder und Jugendliche, die mit Schwierigkeiten konfrontiert werden, die die Polizeikräfte betreffen, können sich an die nächste Polizei- oder Gendarmeriewache wenden.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich des Mitführens von Messern, Kampfgeräten (Pfeil und Bogen, Degen etc.) und Waffen?**

**Welche Altersbeschränkungen gibt es?**

„Gesetz Nr. 6136 über Feuerwaffen, Messer und andere Geräte“ veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 8458 vom 15.07.1953 (Änderung 12.05.1988-3448/1.md.)

*Art. 2:*

Vorbehaltlich der Bestimmungen des „Gesetzes Nr. 6551 über die Aufhebung der Beschränkungen für Waffen und Zubehör mit Schießpulver und Sprengstoff sowie für Jagdausrüstungen“ und der Käufe aus dem Ausland durch die Behörde zur Entwicklung und Förderung der Rüstungsindustrie zur Deckung des Bedarfs des Ministeriums für Na-

tionale Verteidigung, der Gendarmeriegeneralkommandantur, des Generaldirektorats für Sicherheit und des Staatssekretariats des Nationalen Nachrichtendienstes und von natürlichen Personen, die gemäß diesem Gesetz berechtigt sind, Waffen zu tragen, ist die Einfuhr von Feuerwaffen und deren Munition, Messern und sonstigen zu Angriffs- oder Verteidigungszwecken speziell angefertigten Verbrechenswerkzeugen verboten.

**Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?**

***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Türkisches Strafgesetzbuch Nr. 765 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 320 vom 13.03.1926 (Änderung 09.07.1953 - 6123/1 md.)

***Art. 414:***

Der sexuelle Missbrauch von Personen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird mit einer Zuchthausstrafe von nicht unter 5 Jahren geahndet. Handelt es sich dabei um eine minderjährige Person (unter 18 Jahren), die im Falle von Gewaltanwendung oder Bedrohung aufgrund einer geistigen oder körperlichen Krankheit, einer sonstigen Handlung des Täters oder eines listigen Mittels des Täters keinen Widerstand leisten kann, wird diese Tat mit einer Zuchthausstrafe von nicht unter 10 Jahren bestraft.

***Art. 416:***

Liegt kein schwererer Tatbestand vor, wird der mit Zustimmung erfolgte Beischlaf mit Minderjährigen mit einer Zuchthausstrafe zwischen sechs Monaten und drei Jahren bestraft.

---

*Quelle: Botschaft der Republik Türkei (3/2004)*

## USA am Beispiel Minnesota

In den Vereinigten Staaten von Amerika unterliegt der Kinder- und Jugendschutz nicht der Bundesgesetzgebung, aber es können nicht die Regelungen aller Staaten aufgezählt werden. Exemplarisch werden im Folgenden die Vorschriften aus dem Bundesstaat Minnesota vorgestellt. In anderen Staaten können die Regelungen von den Beschriebenen abweichen. Auch in dieser Beschreibung wird deutlich, dass bei einzelnen Fragen lokale Vorschriften maßgeblich sind.

### **Bis zu welchem Alter gilt man als Kind bzw. Jugendlicher?**

Bis zum Alter von 18 Jahren.

### **Ist der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks) ohne Begleitung Erwachsener gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Diese Regelungen sind lokalen Autoritäten vorbehalten.

### **Ist der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten Kindern und Jugendlichen gestattet?**

#### ***Welche Orte gelten als jugendgefährdend?***

Diese Regelungen sind lokalen Autoritäten vorbehalten.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, Restaurants gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Solche Regelungen treffen die einzelnen Restaurants.

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Das Gesetz von Minnesota sieht vor, wie in den meisten Staaten der USA, dass eine Person mindestens 21 Jahre alt sein muss, bevor sie ein Lokal aufsuchen darf, wo berauschende Getränke verkauft werden.

### **Ist Kinder und Jugendlichen die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Auch dies hängt von lokalen Regulierungen ab und davon, ob berauschende Getränke verkauft werden.

### **Ist Kinder und Jugendlichen der Genuss von alkoholischen Getränken gestattet?**

#### ***Ist die Abgabe an Kinder und Jugendliche eingeschränkt?***

Es ist in Minnesota verboten, berauschende Getränke an Personen unter 21 Jahren abzugeben.

### **Welche Beschränkungen gibt es beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?**

#### ***Welche Altersabstufungen gibt es?***

## Regelungen zum gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz in ...

Das Filmbewertungssystem sieht folgendermaßen aus:

- G (gestattet für jedermann)
- PG (mit Elternbegleitung; hier entscheiden die Eltern)
- PG 13 (niemand unter 13 Jahren und abhängig von der Elternentscheidung)
- R (freigegeben ab 17 Jahren)

### **Ist Kindern und Jugendlichen der Besuch öffentlicher Spielhallen gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Junge Menschen dürfen sich, wenn sie älter als 21 Jahre sind, an Glücksspielen beteiligen.

### **Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?**

#### ***Ab welchem Alter?***

Ab 16 Jahren.

### **Ist Kindern und Jugendlichen das Trampen/per Anhalter fahren gestattet?**

Das Trampen ist auf den großen Highways in Minnesota verboten.

### **An welche Einrichtungen können sich Kinder und Jugendliche bei auftretenden Problemen in Ihrem Land wenden?**

Eine Reihe von öffentlichen und privaten Stellen bietet Hilfe und Unterstützung an.  
<http://www.dhs.state.mn.us/cfs/programs/childprotection>

### **Welche Bestimmungen gibt es bezüglich des Mitführens von Messern, Kampfgeräten (Pfeil- und Bogen, Degen etc.) und Waffen?**

#### ***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

Einen Waffenschein kann man in Minnesota mit 21 Jahren erwerben.

### **Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?**

#### ***Welche Altersbeschränkungen gibt es?***

16 Jahre ist die Altersgrenze für sexuelle Beziehungen in Minnesota.

USA/Minnesota



---

Quelle: Minnesota Department of Human Services 1/2004

## In der Reihe »Modelle Dokumente Analysen« sind bisher folgende Publikationen erschienen:

- **Im Interesse der Kinder** (MDA 1)  
Wohnumfeldverbesserung ist aktiver Kinder- und Jugendschutz  
Bonn 1996. 51 Seiten. DIN A 4. € 3,00
- **Alter Wein in neuen Schläuchen?** (MDA 2)  
Anmerkungen zur Beschreibung des Kinder- und Jugendschutzes in den Begriffen der neuen Steuerungsmodelle  
Bonn 1996. 47 Seiten. DIN A 4. € 3,00
- **Medienpädagogik** (MDA 3)  
Beiträge, Stellungnahmen und Praxisberichte  
Bonn 1997. 76 Seiten. DIN A 4. € 3,00
- **Jugendschutz und Internet** (MDA 4)  
Perspektiven des Jugendmedienschutzes angesichts der Entwicklung in den neuen Medien  
Bonn 1997. 71 Seiten. DIN A 4. € 3,00
- **Der Wind weht schärfer** (MDA 5)  
Immer mehr Jugendliche verlieren im Kampf um Ausbildung und Arbeit  
Bonn 1998. 80 Seiten. DIN A 4 – *vergriffen* –
- **Hält die Kindersperre, was sie verspricht?** (MDA 6)  
Technischer Jugendschutz im analogen und digitalen Fernsehen  
Bonn 1998. 28 Seiten. DIN A 4. € 3,00
- **Kinder- und Jugendschutz als gesetzlicher Auftrag** (MDA 7)  
Zusammenstellung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Verfahrensgrundsätze und sonstigen Hinweise zum Kinder- und Jugendschutz  
Bonn 1998. 42 Seiten. DIN A 4. € 3,00
- **Medienkontrollinstitutionen in Deutschland – Eine Übersicht** (MDA 8)  
Bonn 1998. 92 Seiten. DIN A 4. – überarb. Neuauflage in der Reihe argumente 3 erschienen
- **Suchtprävention im Kinder- und Jugendschutz** (MDA 9)  
Theoretische Grundlagen und Praxisprojekte  
Bonn 1999. 102 Seiten. DIN A 4. € 3,00
- **@ction – Jugend und Medien** (MDA 10)  
Eine Gratwanderung zwischen Faszination und Verantwortung  
Bonn 1999. 40 Seiten. DIN A 4. – *vergriffen* –
- **»Sicher ins Netz«** (MDA 11)  
Empfehlungen für Internet-Cafés in der Offenen Jugendarbeit  
Bonn 2000. 57 Seiten. DIN A 4. € 3,00
- **Jugendschutzbestimmungen in Ferienländern** (MDA 12)  
Berlin 2004. 144 Seiten. DIN A 4.
- **Vor »rechten« Tönen schützen** (MDA 13)  
Gegensteuern bei Rechtsextremismus von Jugendlichen  
Bonn 2000. 80 Seiten. DIN A 4. € 3,00

- **»Darf ich mal den Ausweis sehen?«** (MDA 14)  
Altersgrenzen im Kinder- und Jugendschutz  
Bonn 2001. 60 Seiten. DIN A 4. € 3,00
- **»Mädchen hier...Jungen da...!?!«** (MDA 15)  
Überlegungen zur geschlechtsbewussten Arbeit in Handlungsfeldern des Kinder- und Jugendschutzes  
Berlin 2001. 64 Seiten. DIN A 4. € 3,00
- **»Für die Zivilgesellschaft begeistern statt nur gegen den Rechtsextremismus an kämpfen«** (MDA 16)  
Arbeitsmaterialien zum Konzept der gerechtigkeitsorientierten Jugendarbeit  
Berlin 2001. 72 Seiten. DIN A 4. € 3,00
- **»Zu Hause – kein Ort der Geborgenheit«** (MDA 17)  
Für eine gewaltfreie Erziehung – gegen Gewalt und Missbrauch  
Berlin 2002. 80 Seiten. DIN A 4. € 3,00
- **»Medien kompetent/z vermitteln«** (MDA 18)  
Projekte und Publikationen zur Förderung der Medienkompetenz  
Berlin 2003. 90 Seiten. DIN A 4. € 3,00
- **»Risikofaktor Alkopops«** (MDA 19)  
Alkoholkonsum von Jugendlichen als Thema des Kinder- und Jugendschutzes  
Berlin 2003. 76 Seiten. DIN A 4. € 3,00

**Die Publikationen sind gegen Rechnung beim Herausgeber zu beziehen:**

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V.

Mühlendamm 3

10178 Berlin,

Tel. 030-400 40 300

Fax 030-400 40 333

E-Mail: [material@bag-jugendschutz.de](mailto:material@bag-jugendschutz.de)

**Staffelpreise:**

1 Exemplar: € 3,00

ab 10 Exemplaren: € 2,50 pro St.

ab 30 Exemplaren: € 2,00 pro St.

## Liste der Landesstellen/Landesarbeitsgemeinschaften für Kinder- und Jugendschutz

- **Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg**  
Staffenbergstr. 44, 70184 Stuttgart  
Tel.: 07 11 – 23 73 70  
Fax: 07 11 – 23 73 730  
info@ajs-bw.de  
www.ajs-bw.de
- **Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e. V.**  
Fasaneriestr. 17, 80636 München  
Tel.: 089 – 121 573-0  
Fax: 089 – 121 573-99  
info@aj-bayern.de  
www.bayern.jugendschutz.de
- **Aktion Kinder- und Jugendschutz Landesarbeitsstelle Brandenburg e. V.**  
Breite Straße 7 A, 14467 Potsdam  
Tel.: 0331 – 951 3170  
Fax: 0331 – 951 3172  
akjs-brandenburg@t-online.de  
www.brandenburg.jugendschutz.de
- **Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Hamburg e. V.**  
Hellkamp 68/Clasingstraße, 20255 Hamburg  
Tel.: 040 – 41 09 800  
Fax: 040 – 41 09 8092  
ajs-HH@t-online.de  
www.hamburg.jugendschutz.de
- **Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen**  
Leisewitzstr. 26, 30175 Hannover  
Tel.: 05 11 – 85 87 88 und 85 30 61  
Fax: 05 11 – 2 83 49 54  
info@jugendschutz-niedersachsen.de  
www.jugendschutz-niedersachsen.de
- **Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V.**  
Poststr. 15-23, 50676 Köln  
Tel.: 0221 – 92 13 92-0  
Fax: 0221 – 92 13 92-20  
info@mail.ajs.nrw.de  
www.ajs.nrw.de

## Landesstellen/Landesarbeitsgemeinschaften für Kinder- und Jugendschutz

### Adressen

- **Evangelischer Arbeitskreis für Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen**  
(Geschäftsstelle: Diakonisches Werk Westfalen)  
Friesenring 32-34, 48147 Münster  
Tel.: 02 51 – 27 09-390/391  
Fax: 02 51 – 27 09-302  
winde@dw-westfalen.de
- **Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e. V.**  
Salzstr. 8, 48143 Münster  
Tel.: 0251 – 5 40 27 und 4 01 42  
Fax: 0251 – 51 86 09  
Kath.LAG.Jugendschutz.NW@t-online.de  
www.nrw-kath-jugendschutz.de
- **Aktion Jugendschutz Sachsen e. V. – Landesarbeitsstelle**  
Albert-Köhler-Str. 91, 09122 Chemnitz  
Tel.: 0371 – 21 16 39  
Fax: 0371 – 21 22 32  
ajssachsen@t-online.de  
www.jugendschutz-sachsen.de
- **Landesstelle Kinder- und Jugendschutz Sachsen-Anhalt e. V.**  
Freiligrathstr. 11, 39108 Magdeburg  
Tel.: 0391 – 73 46 246  
Fax: 0391 – 73 46 247  
jugendschutz@jugend-lsa.de  
www.jugend-lsa.de/jugendschutz
- **Aktion Kinder- und Jugendschutz Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e. V.**  
Feldstr. 120, 24105 Kiel  
Tel.: 0431 – 8 90 77 und 8 90 78  
Fax: 0431 – 8 90 79  
info@akjs-sh.de  
www.schleswig-holstein.jugendschutz.de
- **Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V.**  
Johannesstr. 19, 99084 Erfurt  
Tel.: 0361 – 6 44 22 64  
Fax: 0361 – 6 44 22 65  
jugendschutz.thueringen@t-online.de  
www.jugendschutz-thueringen.de